

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal,
 eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1900 unter Nr. 7971.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr
 beträgt für die sechspoltrige Kolon-
 nelle oder deren Raum 60 Pf., für
 politische und gemeinlichliche Verord-
 nungen und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.
 „Bleibe Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 3 Uhr vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 19. Januar 1900.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Sächsische Justiz.

Der Reichstag hatte sich am Donnerstag mit der Justiz zu beschäftigen, welche im deutschen Reichsetat zwar eine sehr geringe, im deutschen Reich aber eine um so größere und die Kritik herausfordernde Rolle spielt. Man kann im wahrsten Sinne des Wortes sagen: Die Justiz sah auf der Anklagebank; und zwar speziell wiederum die sächsische Justiz. Daß das Bestreben, die Socialdemokratie um jeden Preis zu unterdrücken, wenn es als Ausfluß der Staatsraison gilt, alle Organe des Staats beeinflussen muß, liegt auf der Hand. Und in keinem deutschen Bundesstaat ist dieses Bestreben so methodisch gehegt und gepflegt worden, wie in Sachsen.

Das Erkenntnis des Berliner Landgerichts in einem Prozeß gegen den „Vorwärts“, welcher der Beleidigung des sächsischen Oberlandesgerichts angeklagt war, ist in frühem Gedächtnis. In der Begründung des Erkenntnisses war ausdrücklich gesagt, daß sächsische Gerichtsurteile vorliegen, aus denen erhellt, daß Socialdemokraten als minderen Rechts betrachtet werden.

Der sächsische Agrarier Dertel, jetzt Chefredacteur der „Deutschen Tageszeitung“, brachte dieses Erkenntnis zur Sprache und entwickelte dabei die wunderbarsten Grundsätze, die in dem Satz gipfelten, daß der Rechtsbegriff der Ausfluß des monarchischen Geistes und Gefühls sei. Die logische Folge ist, daß wer nicht monarchisch — „bis in die Knochen“ lautet die Redensart — ist, eigentlich auch gar kein Recht auf das Recht hat. Von diesem Standpunkt aus ist es ganz in der Ordnung, daß es zweierlei Recht gibt — eins für die Monarchischen, und ein andres für die Nichtmonarchischen — d. h. für alle, die mit der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung unzufrieden sind.

Herr v. Schönstedt, der preussische Justizminister, hat seiner Zeit auf diesen sogenannten „Rechtszustand“ das bekannte Wort angewandt: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe“.

Die dieser Rechtszustand des zweierlei Rechts in der Praxis aussieht, das legte Genosse Fischer — Sachsen in längerer Rede an einer langen Reihe von Beispielen dar. Nimmt man die Formel von dem Rechtsmonopol der Königstreuen, Staats-erhaltenden usw. als Schablone, so gestaltet sich die Rechtssprechung sehr einfach. Ein Monarchischer verteilt Wahl-sflugblätter, in welchen die Socialdemokraten auf das unflätigste beschimpft werden, — er erfüllt seine Bürgerpflicht. Verteilt ein Socialdemokrat Flugblätter, und seien sie noch so maßvoll gehalten, die einem Monarchischen nicht gefallen, so verübt er „groben Unfug“ und wird bestraft. Das Recht des einen ist das Unrecht des andern. Die Rechtspflege hat sich nicht die Handlungen, sondern die Personen anzusehen und nach der Person zu urteilen. Die Parteilichkeit ist politische Pflicht.

Staatssekretär Nieberding trat den Ausführungen Fischers entgegen, jedoch auffallend reserviert — er war sich offenbar der juristischen Ungeheuerlichkeiten bewußt, zu denen die von dem Agrarier Dertel verteidigten Maximen der sächsischen Justiz führen. Der fortschrittliche Redner Müller (Weimingen) geistelte kräftig die Behauptung Dertels, daß das Recht ein Ausfluß der Monarchie sei. Und Genosse Stadthagen hielt, nachdem noch verschiedene Redner verschiedene Materien behandelt hatten, eine Generalabrechnung mit Herrn Dertel und der sächsischen Justiz, wie sie gründlicher nicht besorgt werden konnte. Er zeigte, wie diese Klassenjustiz das Recht und die Gerechtigkeit auf den Kopf stellt und das Ende aller Gerechtigkeit ist. Er beschränkte sich indes nicht auf Sachsen und wies nach, wie die Klassenjustiz eine notwendige Konsequenz des Klassenkampfes ist und der allgemeinen, bei jeder Gelegenheit sich betätigenden Anschauung der konservativen Parteien entspricht, daß die Socialdemokraten nur Staatsbürger zweiter Klasse seien und außerhalb des gemeinen Rechts gestellt werden müßten.

Präsident Vallestrom hatte zu Anfang der Sitzung erklärt, er könne eine Kritik gerichtlicher Urteile nicht verbieten, müsse aber darauf bestehen, daß bei den Richtern nur objektiver Tertum, nicht subjektive Parteilichkeit oder mala fides gefunden werde. Stadthagen war sichtlich bemüht, diesen Wink mit der Präsidentenglocke zu befolgen, allein eine neue Ordnungsruf konnte er doch nicht entgehen. Einen tiefen Eindruck machte sein Citat aus einer Verordnung Friedrichs des Zweiten, das in denkbar kräftigsten Worten Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person vorschrieb und die ungerechten Richter brandmarkte. — Das war vor 130 Jahren und ist ein neuer Beweis dafür, wie der Kapitalismus durch den von ihm entfachten Klassenkampf die wichtigsten Kultur-Erregenschaften bedroht und verderbt.

Die Debatte über die Justiz kam nicht zu Ende; sie wird fortgesetzt werden und es wird sich auch in ihrem weiteren Verlauf herausstellen, daß wenn die Justiz zur Bekämpfung der Socialdemokratie mißbraucht wird, nicht die Socialdemokratie es ist, welche den Schaden hat, sondern die Justiz.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 18. Januar.

Autoritäten.

In der ergötzlichsten Weise malen jetzt unsere Professoren Zukunftsbilder, und zwar je nach ihrem Fach in den verschiedensten Farben. Der Rektor der landwirtschaftlichen Hochschule Prof. Delbrück hat dieser Tage über die Aufgaben der Landwirtschaft im 20. Jahrhundert gesprochen und dabei ausgeführt:

„Für das kommende Jahrhundert wird eine Verdoppelung der Volkszahl für Deutschland angenommen, mit ihr wird die landwirtschaftliche Produktion Schritt halten. In der That steht eine Verdoppelung dieser in sicherer Aussicht: Zweifelhaft kann nur sein, ob die Volksmehrung oder die landwirtschaftliche Produktion schneller wachsen werden. Die zur Erhöhung der Erträge erforderlichen Grundstoffe stehen uns in Kalklagern und in den phosphorsäurehaltigen Schloten der Eisenverhüttung zur Verfügung. Der Stickstoff endlich wird mit Hilfe der Agrikultur-Bakteriologie vor der Verflüchtigung aus Acker und Dünger benahmt und aus den ungeheuren Vorräten der Atmosphäre direkt eingeleitet werden.“

Nach Delbrück, der eine landwirtschaftliche Autorität, hat also die Volkszunahme nichts Bedrohliches, da die Produktion an Nahrungsmitteln, selbst wenn wir das Ausland entbehren müßten, ungefahr in gleichem Maße wachsen werde. Ganz anders denkt der Kollege Schmoller über den Casus, der ja die Verstärkung der Flotte beweisen muß. Dieser Professor berechnet, daß Deutschland in 70 Jahren auf 106, und in 140 Jahren auf 212 Millionen angewachsen sein wird, und dagegen könne nur eine — — — starke Flotte helfen.

Gewiß sind wir auch mit unserer landwirtschaftlichen Produktion noch lange nicht an dem erreichbaren und wünschenswerten Ziel. Wir können die 400 Quadratmeilen Moore kultivieren, einen Teil unseres Großgrundbesitzes in Bienenstöcke verwandeln; wir können, wenn in allen unsren landwirtschaftlichen Betrieben die vollständigste moderne Technik durchgedrungen sein wird, vielleicht einmal die doppelten Ernten von heute erzeugen, besonders wenn mal wieder höhere Preise — infolge störender Zufuhr von außen — dazu treiben, die eine intensivere Kultur möglich machen werden. Aber auch wenn wir so weit sind, wenn wir statt 15 Aushug 30 Millionen Tonnen Getreide aller Art nach Abzug der Ausfuhr erzeugen, so reicht das nicht; 20 brauchen wir schon heute, 40 würden wir bei 106 Millionen Seelen, 80 bei 212 Millionen brauchen. Es kann also keine Rede davon sein, daß auch die glänzendste mögliche Steigerung unserer Ernten bei der Verdoppelung unserer Bevölkerung, geschweige denn bei ihrer Vervierelfachung, ausreichte. Bei 106 Millionen Menschen bräuchten wir in diesem Fall fünfzigste Steigerung unsrer Ernte noch 10 Millionen Tonnen Zufuhr; England hat heute etwa 7 bis 8 Millionen Getreidezufuhr; bei 212 Millionen Menschen bräuchten wir 80 Millionen Tonnen Zufuhr. Ein ganz undenkbares Verhältnis... Wir müssen mit unsrer wachsenden Volkszahl unsere Fabrikaten-Export steigern, mehr Lebensmittel, Kolonialwaren, Wolle, Futtermittel aller Art von außen beziehen. Es ist nur die Frage, ob wir bei dieser Entwicklung, die uns immer wieder auf die See hinausführt und uns in friedliche und feindliche Verührung mit andern Mächten, in Konflikt mit Konkurrenten bringt, diesen schußlos gegenüberstehen sollen oder nicht; es ist die Frage, ob wir nicht durch Verträge und Bündnisse, durch Kolonialerwerb, durch Zollunionen wenigstens einen Teil der Länder und Gebiete, auf die wir wirtschaftlich angewiesen sind, und politisch angliedern, sie in feste Verbindung mit uns, gewissermaßen unter unsre Kontrolle bringen sollen. Das ist die Kernfrage. Dazu brauchen wir eine große Seemacht.“

Auf den malthusianischen Unsinn der Schmoller'schen Ausführungen haben wir schon früher hingewiesen. Da sich auch jetzt die Bevölkerung des Deutschen Reiches gegenüber dem Jahre 1820 verdoppelt hat, so müßten wir eigentlich bereits, da wir bisher keine Flotte gehabt haben, samt und sonders verhungert sein. Die ganze Thorheit dieser „Bevölkerungsstatistik“ erkennt man — abgesehen von dem Wahngedanken, mit Kanonen statt mit Verträgen handelspolitisch günstige Verhältnisse zu schaffen — wenn man statt mit lumpigen 100 Jahren wirkliche weltgeschichtliche Zeiträume von 1000 und 10000 Jahren in Betracht zieht. Dann würden die Schmoller der Volkswirtschaft berechnen, daß in einer nicht allzu fernem Zukunft die ganze Erde so dicht bevölkert sein werde, daß sich die Menschheit entschließen muß, andere Sterne zu kolonisieren. Folglich beginnen wir, um jener Zukunft-Gefahr vorzubeugen, uns rechtzeitig auf die Schaffung einer weltumspannenden Kriegsluftpanzer-schiffslotte einzurichten, um die Erdpröhlinge auf dem Mars und dem Jupiter zu schützen; denn darüber kann kein Zweifel sein, daß unsere Zukunft, wenn Land und Wasser endgültig ausverkauft ist, in der Luft liegen wird. Welche kurzfristigen Krämerseelen, die nur ein paar lumpige Jahre in ihre Rechnungen ziehen, der richtige, große, geniale Weltpolitiker sorgt sich längst schon nicht mehr um die Schaffung einer Panzerflotte, er denkt an die Bevölkerungszunahme in Jahrhunderttausenden, und ruft die bedrohten Erdlinge zur Eroberung des Luftmeers auf. Unsere Zukunft liegt in der Luft!

In der That, es ist kaum möglich, diese zukunfts-spekulativen Schmoller'schen noch ernst zu nehmen, die den Wahnsinn des Wasser-Militarismus verhöhen zu wollen scheinen. Und es ist noch ein Blick für die Hygiene der Vernunft, daß sich unsere Autoritäten über ihre Utopien noch

nicht einig sind. Jeder solcher Zukunftsmaier wird vom zweiten abgethan, und da die Socialdemokratie zu jeder Stunde ihre Vernunft behält, kann ihr — um Goethes jahme Kente zweckdienlich anzuwenden — niemand etwas anhaben. Es ist sehr charakteristisch, daß die Partei, der die Zukunft gehört, die einzige ist, die — gegenüber der Regier-Zukunfts-musik — fest und sicher auf dem Boden der Gegenwart steht. —

Die Interpellation Müller.

Wir sollen wieder einmal „vaterlandslos“ sein. Der „Hamburger Korrespondent“ nimmt die Nichtunterzeichnung der Interpellation Müller über die Beschlagnahme deutscher Schiffe seitens der socialdemokratischen Reichstagsmitglieder zum Anlaß eines Alogegeßanges ob der unnationalen Haltung unserer Partei:

„Die Thatfache bleibt, daß die Vertreter von zwei Millionen deutscher Arbeiter in einer Angelegenheit von unantwörter nationaler Bedeutung wieder einmal außerhalb des Vaterlandes sich stellen und zeigen, daß sie für dessen Wohl und Wehe kein Herz haben, sondern in Principienreiterei und taktischen Rücksichten vollständig aufgehen.“

Vielleicht wird der „Hamb. Korresp.“ schon am Freitag aus dem Munde eines Vertreters unserer Partei im Reichstags die Gründe erfahren, warum wir die von sämtlichen bürgerlichen Parteien gemeinsam unternommene Interpellation zu unterzeichnen keine Veranlassung haben. Einige Worte aber seien schon jetzt dem Hamburger Blatt gewidmet.

Welches ist der eigentliche Ursprung der Interpellation? Die Unzufriedenheit mit der Haltung des Auswärtigen Amtes in der Beschlagnahme-Angelegenheit, die sich in zahlreichen konservativen und national-liberalen Blättern bis zu den heftigsten Vorwürfen gegen die vor England feig kriechende Reichsregierung steigerte. So waren die Rollen vertauscht: Die Agrarier und Patrioten hatten die Fahne der Opposition ergriffen und die stets Unzufriedenen der Socialdemokratie sahen keinen Anlaß, an dieser Opposition teil zu nehmen. Wenn wir wirklich einmal die einzige regierungskritische Partei sind, dann ist es wieder nicht recht. Im Ernst, wie hatten an dem Verhalten des Herrn v. Bilow in der Beschlagnahme-Sache nichts auszuweisen. So wenig wir gereizt sind, in die sonst fast allgemeine Huldigung des schönredenden Staatsmanns einzustimmen, für Erledigung dieser einzigen Angelegenheit schienen uns seine Talente durchaus hinreichend. Der Verkauf der Sache hat gelehrt, daß wir dem Glaubwörter des Auswärtigen Amtes nicht zuviel zumuten. Die zu Zwecken der Flottenpropaganda lächerlich aufgebaufchte Angelegenheit wird in Ruhe geordnet.

Wohl haben wir dem Dänische wiederholt Ausdruck gegeben, daß Vorwissen, wie sie deutschen Schiffen in Südafrika zustehen, in Zukunft unmöglich gemacht werden sollen. Die Englandsbege unserer Chauvinisten und die aus ihr erwachene Interpellation ist jedoch dazu wahrlich nicht geeignet. Eine Flottenvermehrung, an die zahlreiche der Interpellanten dabei denken, könnte nicht das geringste nützen. Wir wünschen, daß die Plänen des internationalen Seerechts, die sich bei dieser Gelegenheit gezeigt haben, geschlossen werden. Das ist freilich wiederum „international“ und „Principienreiterei“. Aber diese internationale Principienreiterei ist allerdings das einzig vernünftige Mittel, durch welches derartigen Vorwissen vorgebeugt und so dem Vaterlande ein Dienst geleistet werden kann. Das Internationale ist immer das wirklich Rationale. Aber eine Interpellation, die, aus Völkerverehrung geboren, zu Zwecken der Völkerverehrung dienen soll, kann die vaterländischen Interessen in keiner Weise fördern. Vielleicht spricht sich der Vertreter des Auswärtigen Amtes in seiner Verantwortung der Interpellation darüber aus, ob die zahllose Male beteuerte und auf der Haager Konferenz so kraftvoll betätigte Friedensliebe der europäischen Regierungen zur Ausgestaltung des internationalen Seerechts hinreicht! —

Das Abgeordnetenhauß

hat Donnerstag den Etat an die Budgetkommission verwiesen. In der vorausgegangenen Debatte gelang es nur noch dem Abg. v. Köller (L.), der Aufmerksamkeit des Hauses zu fesseln. Herr v. Köller, der Tags zuvor durch den Abg. v. Eymern provoziert war, ergänzte seine Ausführungen von neuem in Bezug auf die Deamentenmehregelungen. Weniger das, was er vortrug, als die originale Art, wie er es vortrug, bewirkte es, daß das Haus seinen Worten gespannt lauschte und oftmals in lebhaftester Heiterkeit ausbrach. Für uns war es besonders interessant, einen Konservativen die konstitutionellen Grundzüge verteidigen und den Vorzug der idealen vor den materiellen Interessen preisen zu hören.

Eine groß angelegte Rede des Abg. Gothein (fr. Vg.), der u. a. gegen den Bund der Landwirte polemisierte und sich für den Kanal aussprach, bildete den eigentlichen Schluß der Einleitungsrede. Es folgte noch eine Erklärung des Ministers v. Tieleen, daß die Regierung in Bezug auf die Kanalvorlage noch auf demselben Standpunkt steht, wie früher, sowie eine Auseinandersetzung mehr persönlicher Natur zwischen dem Polen Gledoi und dem Kultusminister Studt.

Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung, die erst am Montag stattfindet, steht u. a. der freisinnige Antrag bez. anderweltige Einteilung der Wahlkreise. —

Deutsches Reich.

Gefühl und Geschäft.

Die „Alln. Ztg.“ verweist sich in die Gedankenwelt derer, die den Krieg wegen seiner Granatenlieferung an England verteidigen. „Man könnte sagen“, so meint das Blatt, „Müssen wir den Engländern das nötige Kriegsmaterial doch jemand; wenn wir es nicht ihm, so thun es andere. Den Boeren nützt es also nichts, wenn

wir ablehnen, warum sollen wir das Geld nicht verdienen? Da-
gegen läßt sich vom Standpunkt des nächsten Geschäftsmannes
nicht viel einwenden."

Wißt die „N. N. Ztg.“ auf der einen Seite den Geschäftsmann
reden, so kommt sie auf der anderen dem „Gefühl“ entgegen, indem
sie auf den schmerzlichen Einschnitt verweist, das an sich legitime Ge-
schäftsleben in dem Augenblick bedenklich geworden, als England die
deutschen Schiffe beschlagnahmte. Eine tolle Logik! Wenn man
einmal die Sache gefühlvoll behandelt, so ist doch die ruhmlose
Kriegserklärung millionenfach schlimmer als die ziemlich nebensäch-
liche Durchsuchung deutscher Schiffe. Wenn der Krieg selbst keinen
Grund hat, daß eine deutsche Firma nicht für England Waffen
liefern sollte, so ist die gleichgültige „Bundesrats“-Angelegenheit
doch erst recht kein Grund. Uebrigens ist ja auch die Woffenlieferung
nicht eingestrichelt worden, weil deutsche Schiffe von englischen Behörden
angehalten sind, sondern weil das Geschäft Krupp durch social-
demokratische Blätter ans Licht gezogen worden ist. Wäre der Handel
nicht rüchbar geworden, so hätten sämtliche deutsche Schiffe ruhig
beschlagnahmt werden können, und Krupp hätte seine Granaten doch
geliefert.

Ganz vermag denn auch die „Kölnische Zeitung“ ihren Verdruß
über die gefühlpolitische Geschäftsförderung nicht zu verbergen, und
sie läßt ihren Leser an den agrarischen Gefühlsmenschen aus,
indem sie schreibt:

„Bei dem von konservativer Seite geplanten Vorstoße gegen
Krupp scheint uns übrigens das Rechtsgefühl und der nationale
Ehrenpunkt nur der Vorwand zu sein für einen Vorstoß gegen die
Industrie überhaupt. Aber Hand aufs Herz: würden die preussischen
Großgrundbesitzer die Lieferung von Getreide an
England, auch wenn sie wüßten, daß es für die
gegen die Boeren kämpfenden Truppen bestimmt sei,
aus „nationalem Ehrgefühl“ ablehnen? Wo ein „Geschäft“
zu machen ist, macht es doch in der Regel jeder, wie sich ihm die
Gelegenheit bietet, auch wenn es mit einem verhassten Nachbar ist,
so lange die Besetze es ihm gestatten.“

Die „N. N. Ztg.“ hat ganz recht: Die Agrarier verkaufen an
das feride Altona so viel Getreide, wie sie nur irgend los werden
können. Geschäft bleibt Geschäft, und es ist immer noch anständiger,
wenn die Herren das offen gestehen, als wenn sie, wie es im
Marineministerium Mode geworden, vom Gefühl schwärmen, während
sie an den Profit denken.

Wahlreform. Die freisinnigen Parteien haben sich zu dem
Antrag aufgerafft, die preussische Regierung zu ersuchen, eine
Aenderung des Gesetzes über die Festsetzung der Wahlbezirke für
das preussische Abgeordnetenhaus entsprechend den in den letzten
40 Jahren eingetretenen Verschiebungen der Bevölkerung in die Wege
zu leiten.

So standlos die Beibehaltung der alten Wahlkreiseinteilung
ist — Berlin hätte statt der jetzt zu wählenden neun 22 Abgeordnete
zu beanspruchen — so wenig ist mit solchem Antrag geleistet, wie ihn die
Freisinnigen eingebracht haben. Das aufgezogene preussische
Wahlrecht ist überhaupt kein Wahlrecht. Warum verwenden die
Freisinnigen ihren etwa noch vorhandenen politischen Einfluß nicht zu
einer energischen Agitation für die Beseitigung des Dreiklassen-
Wahlrechts? Alle andern Reformen sind wertlos, so lange nicht
das Grundübel beseitigt ist. Die Freisinnigen allerdings hoffen,
durch die von ihnen gewünschte Reform aus ihren großstädtischen
Domänen neue Kraft zu ziehen — unter Ausschluß des Proletariats
— darum beschränken sie sich auf jenen Antrag, der
übrigens anstandslos ist, insofern die Agrarier ihm energischen
Widerstand leisten werden, und die Regierung anscheinend kein
Interesse hat, das ihrer Politik feindliche Summum zu schwächen.

Flottenpost. In Leipzig dichtete ein Professor in einer
Flottenversammlung wie folgt:

„Weit und dümmelnd liegt noch die Zukunft vor uns,
über unentgeltlich gilt es, in die Zukunft eines Horizonts ohne
Gleichen hineinzusehen.“

Wenn die Sache so weiter geht, schnappen sie schließlich völlig
über. Das Wasser scheint die Phantasie in einen beängstigenden
Erregungszustand zu versetzen. Man kann gar nicht mehr davon
reden, daß man Wasser in den Wein der Vegetation gießen wolle,
weil das Wasser die Wirkung des Weins neuerdings weit über-
trifft.

Neue Landräte. Die Landratsämter für drei gemäßigtere
Landräte sind nach der „Verl. Korr.“ neu besetzt worden. Die An-
wahl der Nachfolger der Gemäßigten zeigt, so schreibt die
„Freis. Ztg.“, von der zweiten Rücksichtnahme der Regierung auf die
Gefühle der Agrarier. Zum Landrat in Leipzig an Stelle des
Abg. Winkler wurde dessen Bruder, Regierungsdirektor Winkler,
ernannt, zum Landrat in Schweinitz an Stelle des Abgeord-
neten Herrn v. Bodenhausen-Lebusa der Führer der
dortigen Agrarier, ein früheres Vorstandsmitglied des
Bundes der Landwirte, Rittergutsbesitzer Herr v. Palombini,
dessen Präsentation, wie vor einigen Monaten verlautete, die Re-
gierung anfangs beanstandete. Zum Landrat in Wittenberg an
Stelle des Abg. v. Bodenhausen-Burgkennig wurde der
Rittergutsbesitzer Graf zu Solms-Ledlitz-Sonnenwalde
ernannt.

Konkretion des Nachlasses. Nach dem „Verl. Tageblatt“
soll ein Gesetz vorbereitet werden, das über den schriftlichen Nachlass
im Amt verstorbenen Staatsmänner und Militärs Be-
stimmungen trifft, ähnlich wie sie in Frankreich schon bestehen. Hier-
nach erhält die Regierung nach dem Ableben der Verstorbenen die
Besorgung, die vorhandenen Schriftstücke sofort mit Verzeichnis zu be-
legen. Der Entwurf dürfte demnächst den gesetzgebenden Faktoren
zugehen.

Sollte man nicht eher den Nachlass der nicht im Amt Ver-
storbenen treffen wollen, um die Angst vor den Papieren des toten
Bismarck auf gesetzlichem Wege los werden zu können? —

Der Spiritus ist in den Börsenfrieden, von dem wir
dieser Tage meldeten, nicht eingeschlossen. Die „Korrd. N. N. Ztg.“
schreibt:

„In einem Teile der Presse wird an die Mitteilung von einem
befriedigenden Ausgange der jüngsten Verhandlungen über die Re-
konstruktion der Produktenbörsen in Berlin die Bemerkung geknüpft,
daß damit auch die Frage der Spiritusnotiz erledigt sei, die
vorläufig in bisheriger Weise gehandhabt werden würde. Die beiden
Frage stehen indessen unseres Erachtens nicht mit einander in Zu-
sammenhang. Dem Vernehmen nach wird diese Auffassung auch von
dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg geteilt, der, an
seiner früheren Forderung festhaltend, den Spiritushandel an
der Börse alsbald beseitigt wissen will, da bis zur Wieder-
herstellung der Produktenbörsen immerhin noch einige Zeit vergehen
dürfte.“

Warenhaussteuer. Der neue Gesetzesentwurf betreffend die
Besteuerung der Warenhäuser, der nach der gestrigen Erklärung des
Finanzministers in der nächsten Zeit dem Landtage zugehen
dürfte, soll im Gegensatz zu dem früheren Entwurf, der nur eine
faktische Besteuerung in Aussicht nahm, eine obligatorische
Warenhaussteuer für den ganzen Umfang der Monarchie ein-
führen.

Altmann's Mut. Das nationalliberale „Leipziger Tageblatt“
hat in Erfahrung gebracht, daß Herr Dr. Quinde in einer hiesigen
Versammlung von den Liberalen gesprochen habe, die „Sache
apportieren“. Aufschraubend sagt das Blatt dazu:

„Das ist eine merkwürdige Versicherung von Männern, die in der
Flottenfrage nach ihrer Ueberzeugung handeln, und sie rechtfertigt
auch das Verhalten der Leipziger Polizei (die den Quinde bekanntlich
am Weiterreden hinderte) als einen Akt der Vorsicht. Denn wenn
Herr Quinde hier diesen Ausdruck gebraucht hätte, so würde vielleicht
die irrwürdige sächsische Gemütslichkeit diese Feuerprobe
nicht bestanden haben.“

Altmann aus Leipzig soll Generalissimus der neuen Flotte
werden.

Gießen, 17. Januar. (Fig. Ver.) Die Wahlprüfungskommission
des Landtags hat unsern Protest stattgegeben und die Wahl des
Abg. Leun für den Landkreis Gießen für ungültig er-
klärt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich das Placum
dem Beschluß der Kommission anfechtbar wird. Unser
Protest stütze sich namentlich auf die Tatsache, daß in Heuchel-
heim, einem unserer besten Vorort-Orte, der Wahlakt zehn
Minuten zu früh beendet wurde und dadurch die drei gewählten
Wahlmänner mit 34 Stimmen Mehrheit siegten. Leun wurde damit
mit 21 gegen 16 socialdemokratische Wahlmänner gewählt. Gehen
ihm jetzt die drei Heuchelheimer Wahlmänner verloren, so erlangen
wir damit die absolute Mehrheit.

Dankbare Patienten. Aus Amberg berichtet die „Säch-
s. Arbeiterz.“: Einem ganz ungewöhnlichen Vertrauens scheint sich
der Arzt der Gemeinde Mendorf, Dr. Wunderlich, zu er-
freuen. Wunderlich wurde dieser Tage vom Landgericht Chemnitz
wegen verübten Verbrechens gegen das feindliche
Leben zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Seit Juli v. J.
lag er in Untersuchungshaft, aus der er nach dem Urteilspruch
vorläufig entlassen wurde. Seine Gemeinde bereitete ihm bei seiner
Heimkehr aus dem Gefängnis eine ebenso seltene, wie unter
den gegebenen Verhältnissen eigentümliche Kundgebung. Mit
Hochrufen und unter Ueberrückung von Blumen-
spenden wurde er auf dem Amberger Bahnhof
empfangen und von einer großen Anzahl Herren mittels
Schlitten nach Mendorf geleitet. Die Häuser dieses Ortes
waren glänzend illuminiert und erstarrten in einem
einzigartigen Lichtmeer; von verschiedenen Personen wurden Begrüßungs-
ansprüche gehalten, und vor seiner Wohnung hatte sich ein großer
Lampenzug formiert, der sich an die Spitze der Schlittenschar stellte,
um sie vor den Gehöft zu geleiten, in dem bald ein improvisierter
Kommerz stattfand, bei dem auch ein Musikor nicht fehlte. Am Tage
darauf fand sich in der Wohnung des „gefeierten Arztes“ selbst eine
Deputation der Gemeindevertretung ein, um ihn offiziell
zu begrüßen.

Ein Eitlenbild, das social viel zu denken giebt. Selbst Jola
hat in seinem Roman „Recondite“ solche Scene nicht gewagt.

Aus dem preussischen Etat.

Von den direkten Steuern sind veranschlagt die Einkommen-
steuer auf 150 Mill., die Ergänzungssteuer auf 33 Mill., die Steuer
vom Gewerbebetriebe im Umherziehen auf 2,9 Mill. In Wirklichkeit
betrug in den Jahren 1896/97 bezw. 1897/98 bezw. 1898/99 die
Einnahme aus der Einkommensteuer 126,8 bezw. 134,8 bezw.
146,3 Millionen, die aus der Ergänzungssteuer 31,0 bezw. 31,9
bezw. 31,7 Millionen, die aus dem Gewerbebetriebe im Umherziehen
2,9 bezw. 3,0 bezw. 2,9 Millionen.

Im Etat des Ministeriums des Innern sind die Ausgaben
im Ordinarium um 1.175.850 M. höher veranschlagt. Bemerkens-
wert über diese Mehrausgaben ist die Erhöhung des Titels „Ge-
heime Ausgaben im Interesse der Polizei“ von 200.000 auf
300.000 M. Dieser Fonds, bekanntlich die einzige bleibende
Erinnerung an den jovialen Herrn v. Köller, reicht, wie es in den Er-
läuterungen heißt, für die erheblich gesteigerten Anforderungen nicht
mehr aus. Des weiteren ist zu erwähnen die Forderung des Gehalts
für einen neuen Senatpräsidenten aus Anlaß der
Bildung eines dritten Steuergerichts am Ober-Verwaltungsgericht.
Bei der Polizeiverwaltung in Berlin und Um-
gebung (Charlottenburg, Schöneberg und Niddorf) erhöht sich das
Beamtenpersonal um 54 Köpfe, darunter ein Kriminalinspektor,
2 Kriminalwachmeister, ein Wachmeister in Civil, 2 uniformierte
Schwärmmer, 6 Kriminalhauptwachen, 3 Hauptwachen in Civil. Bei
den Polizeiverwaltungen in den Provinzen erhöht sich das Beamten-
personal im ganzen um 109 Köpfe, darunter 65 uniformierte Schülente,
17 Kriminalhauptwachen. Die Landgendarmarie wird ver-
stärkt um einen Oberwachmeister, einen berittlenen Gendarm und
25 Fußgendarmen. Außerdem sollen zur Verstärkung der
Gendarmarie im rheinisch-westfälischen Kohlen-
und Industriebezirk neu eingestellt werden ein Ober-
wachmeister und 75 Gendarmen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die deutsch-österreichische Verständigungskonferenz hielt am
Donnerstag in Wien ihre erste Sitzung ab. Der neue Minister-
präsident v. Körber wollte derselben sofort das von ihm ausge-
arbeitete Sprachengesetz vorlegen.

Schweden.

Der schwedische Reichstag wurde am Donnerstag vom König
eröffnet. Der König spricht sich anerkennend über die Leistungen
der Haager Friedenskonferenz aus und fährt fort: Jedoch selbst
bei denkbar zufriedenstellender Lösung dieser Frage ist kein Land
der Pflicht entbunden, an seine eigene Verteidigung zu denken, weil
sein und ihr Recht ein und dasselbe ist. Gegenstand des Urteils
irgend welchen Schiedsgerichts werden kann, ebenso wenig wie
das Vorhandensein derartiger Schiedsgerichte ein Land von den Pflichten
entbindet, welche die Aufrechterhaltung der Neutralität auferlegt.
Sodann hebt die Thronrede die erheblichen Kredite zur Ver-
besserung der nationalen Verteidigung zu Wasser und
zu Lande hervor, welche der König verlangt, und unter den ein-
zubringenden Geheißvorschlagen einen Geheißvorsatz betr. Leistung
von Schadensersatz bei Unfällen während der Arbeit.
Die Thronrede schließt mit der Bekundung des Wunsch und der
Hoffnung, daß im neuen Jahrhundert die Brüder-Königreiche trotz
mancher vorübergehender Meinungsverschiedenheiten sich mehr und
mehr eng zusammenschließen mögen.

Frankreich.

Paris, 18. Januar. Deputiertenkammer. Dejeante (Socialist)
interpelliert wegen der letzten Ausstände in der Gegend von
Belfort, beklagt sich lebhaft darüber, daß die Armees und die Ge-
richtsbehörden den Unternehmern ihre Hilfe zu teil werden
lassen und wirft der Regierung vor, sie habe die Ausständigen
daran gehindert, nach Paris zu kommen. Gay (Progressist) beipflichtet
den Streit in Saint-Etienne und erklärt, die Regierung trage in-
folge ihrer Unentschlossenheit und Unthätigkeit die Verantwortung
für die Unruhen vom 4. Januar. Medner wirft Millerand vor, daß
er den Ausständigen keine moralische Unterstützung gewährt habe.
Hierauf erklärt Minister Millerand, er habe in Saint-Etienne
nur interveniert, um Erklärungen hinsichtlich der Anwendung
des Gesetzes über Arbeiterunfälle zu geben. (Beifall.) Minister-
präsident Waldeck-Rousseau verliest die dem Präsidenten des Loire-
Departements erteilten Begehungen, in welchen dem Präsidenten vor-
geschlagen wird, das Ausschanderrecht und die Freiheit der Arbeit zu
respektieren. Waldeck-Rousseau sagt hinzu, niemals sei ein so be-
denklicher Ausstand mit mehr Klugheit und Ruhe geführt worden.
Zum Schluß spricht Waldeck-Rousseau den Arbeiter-Emulaten
seine Anerkennung aus, welche die Ausstände regeln und sie leiten.
(Anhaltender Beifall.) Die Erörterung wird geschlossen und die
Kammer nimmt mit 329 gegen 74 Stimmen eine von Waldeck-
Rousseau genehmigte Tagesordnung an, in welcher die Haltung und
die Erklärungen der Regierung gebilligt werden.

Staatserhaltende Ausschüsse. Der Minist. Gay ver-
sicherte darauf, von der Regierung über ihre Haltung gegenüber den
Ausständigen Rechenschaft zu verlangen, weil ihm gesagt wurde, daß
die Regierung Beweise besitze und vorlegen werde, die außer Zweifel
stellen, daß die Nationalisten die Ausständigen im Loire-
becken zu Gewaltthaten aufzuwiegen suchten und ihr
Treiben nur durch Jaurès' Eingreifen vereitelt wurde.

Der Prozeß gegen die Assumptionisten-Brüder, welcher
nächsten Montag zur Verhandlung kommt, soll, wie dem „Bureau
Herold“ aus Paris gemeldet wird, eine ganze Reihe von Ueber-
tassungen bringen und zu einem neuen Staatsprozeße
Anlaß geben. Der Staatsanwalt wird in seiner Anklage feststellen,

daß die Assumptionisten sich an dem Komplott beteiligt haben, des-
gleichen an dem Attentat zu Anteuil, sowie endlich an den Morden
schaffen der Rationalistengruppe in Paris und in der Provinz. Es
verlautet, das Kabinett sei entschlossen, sich auf diese Anklage zu
stützen, um von dem Generalprokurator eine neue Untersuchung zu
erlangen, dahin gehend, außer dem Abgeordneten Habert aus, die
Hauptführer des Assumptionisten-Ordens vor den Staatsgerichtshof
zu ziehen.

Das fromme Blatt „La Croix“ („Das Kreuz“) widmet
der Angelegenheit folgende Bemerkungen: Die Verantwortlichen der
kleinen freimaurerischen Unterhaltung wissen nicht, daß die zwölf
Wünsche, die zum 22. Januar vorgeladen sind, vor Gott ebenso viele
Anwalte wie Fremde haben. Von morgen an werden unter dem
Schnitz des heiligen Antonius von Padua Kreuzzüge von Kolen-
franken, Andachtsstunden, Vigilien, Abkündigungen, Abendmahls-
einnahmen und Kreuzwege veranstaltet werden; das Allerheiligste
wird morgen in unserer Kapelle von 3 Uhr früh bis zum Sonnen-
untergang und am Vorabend der Verhandlung die ganze Nacht aus-
gelegt sein.

Spanien.

Die Differenzen zwischen den spanischen Handelskammern und
der Regierung spielen sich hauptsächlich in Valladolid ab, wo am
18. Januar verhandelt.

Der Ausbruch der Handelskammern befolgt, alle Steuer-
zahler zu veranlassen, die Zahlung der Steuern so lange
zu verweigern, bis die Forderungen der Handelskammern be-
willigt sind.

Wenn diese Bewegung wirklich ganz Spanien ergreift, dann
wird vermuthlich die Regierung mit ihren Steuerplänen fallen.

Amerika.

Washington, 17. Januar. Es besteht Grund zu der Annahme,
daß die Regierung die Frage der Mithillität des Kaufs von
Tausch-Wertpapieren stark in Erwägung gezogen hat.

Caracas, 17. Januar. Die verhassten Mitglieder des
Handelsstandes und der Finanzwelt sind wieder in Freiheit gesetzt
worden.

Parlamentarisches.

Die Wahlprüfungskommission beschloß in ihrer Sitzung am
Mittwochabend, die Wahl des Abgeordneten Graf von Bismarck-
Hohen, gegen die ein Protest vorlag und bereits früher Erhebungen
beschlossen worden waren, für gültig zu erklären. Die Erhebungen
bestätigten die Protestbehauptungen nur in einzelnen unwesentlichen
Punkten, die ohne Einfluß auf das Ergebnis erachtet wurden. —
Weiter wurde die Beratung über die Wahl des Abgeordneten
von Löbell (Westphalen-Landkreis) zu Ende geführt.
Wegen dieser Wahl lag ebenfalls ein Protest vor, der zu Erhebungen
Anlaß gab. Im Protest war u. a. gefordert worden, daß an zwei
Namen am Wahltag vorübergehend weniger als drei Mitglieder des
Wahlvorstandes amwesend waren. Diese Angaben wurden durch die Er-
hebungen bestätigt und deshalb die Wahlergebnisse dieser zwei
Bezirke laiiert. Dadurch verringerte sich die Majorität
des gewählten Abgeordneten von 159 auf 63 Stimmen. Weiter
ridierte sich der Protest dagegen, daß die Vertrauensmänner der
socialdemokratischen Arbeiterpartei aus einer ganzen Anzahl von
Wahllokalen ausgewiesen worden sind, obwohl dieselben sich durch
Steuerzettel, Militärpapiere oder Bürgerbriefe legitimierten. In
zwei Fällen wurden die socialdemokratischen Vertrauensmänner sogar
ausgewiesen, obwohl sie von den Wahlvorstehern ihrer Bezirke Ver-
sicherungen betrachten, daß ihre Namen in der Wahlliste
eingetragen sind. Die Kommission fand in diesen Ausweisungen aus
12 Wahllokalen eine unzulässige Beschränkung der
Oeffentlichkeit der Wahlhandlung und beschloß mit acht gegen
fünf Stimmen, dem Reichstag zu empfehlen, die Wahl des Abg.
v. Löbell für ungültig zu erklären. — Für gültig erklärt wurde
die Wahl des Abg. v. Bonin-Bahrenburg, gewählt gegen
den Antikemiten Professor Förster im Wahlkreis 3. Rhein.

Die Münzgesetz-Kommission erwiderte am Donnerstag die
drei ersten Artikel der Novelle, also die Abschaffung der goldenen
Hilfsmarkstücke, der Silber- und Nickel-Zwangsnotenkstücke, alles
nach der Regierungsvorlage. Herr Dr. Brandt hatte beantragt, auch
die Zehnmarkstücke einzuziehen, um den Verkehr mehr auf das Silber
anzuwenden und den Goldbestand der Reichsbank zu verkleinern! Er
hatte damit kein Glück; der Antrag bekam nur drei Stimmen, und
selbst Herr v. Fozze stimmte nur unter Vorbehalt dafür.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

3. Sitzung vom Donnerstag, den 18. Januar,
nachmittags 3 Uhr.

Die Funktionen des Vorstehers vertritt heute wieder der von
abermahliger Erkrankung wiederhergestellte Dr. Langerhand.
Derselbe widmet zunächst dem verstorbenen Stadtv. Laugen-
bacher einen ehrenden Nachruf.

Von dem Stadtv. Singer u. Gen. ist der dringliche
Antrag eingebracht, den Magistrat zu ersuchen,
die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Wiederholung
der Herausbringung gesundheitsgefährlichen Fleisches aus dem
städtischen Schlachthof zu verhindern.

Gegen die sofortige Verhandlung dieses Antrages erhebt Stadtv.
Kilman Widerspruch.

Stadtv. Singer (zur Geschäftsordnung): Ich wolle diesem
Widerspruch gegenüber nur konstatieren, daß die Verammlung zu
Zuhörenden von Wahlen über Anträge, die zum Sitzungstage durch den Vor-
steher gedruckt in die Hände der Mitglieder gebracht und auf die Tages-
ordnung gesetzt worden sind, auch verhandelt hat. Es liegt mir
daran, daß hier ein Widerspruch erhoben wird gegen einen Antrag,
dessen Dringlichkeit auf der Hand liegt. (Große Unruhe.)

Stadtv. Hugo Sachs II.: Warum ein Mitglied Widerspruch
gegen die Verhandlung erhoben hat, steht keinem Mitgliede das
Recht zu, an diesem Widerspruch Kritik zu üben. (Zusimmung.)

Stadtv. Singer: Darum habe ich zu erklären, daß der von
uns eingebrachte Antrag den Charakter der Dringlichkeit für die Ver-
sammlung dadurch verloren hat, daß er durch den Vorsteher gedruckt
in die Hand jedes einzelnen Mitgliedes gebracht worden ist. (Sehr
richtig!)

Oberbürgermeister Ritzner: Es trägt vielleicht zur Klärung
der Sache bei, wenn ich eine ganz kurze Mitteilung mache. Ich
habe vergangenen Montagvormittag Veranlassung genommen, mich
mit dem Polizeipräsidenten persönlich zu verständigen. Es ist das
war nicht eigentlich eine Sache, welche die städtische Verwaltung
angeht. Die Aufsicht über das abgetriebene Fleisch liegt der Polizei-
behörde ob. Die Verwaltung ist dabei in keiner Weise beteiligt, wenn
es sich auch um ein städtisches Grundstück handelt. Ich darf an-
nehmen, daß es bloß darauf ankommt, daß das Publikum durch
eine Ausprache hier beruhigt wird. In dieser Beziehung kann
ich antworten, daß nach den mir gemachten Erklärungen aller-
dings Fleisch, welches als fäulnis befreit war und sich erst
21 Tage im Kälte befand, also nicht ausreichend durchgepöfelt
war, vertriehenlich in den Handel gebracht worden ist, daß alles ge-
schehen ist, um die Verantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen, und
daß eine Vorbeugungsmaßregel seitens der Polizei getroffen ist,
welche den weiteren Verkauf derartigen Fleisches inhibieren wird. Ich
wolle mit dieser Erklärung nicht zurückhalten.

Vorsteher Dr. Langerhand: Herr Singer habe recht
mit seiner Behauptung, daß, wenn ein dringlicher Antrag am Tage
vorher gedruckt in den Händen der Stadtverordneten sei, dann nicht
der Widerspruch eines Einzelnen genüge, sondern 15 Anwesende sich
gegen die Beratung aussprechen müßten.

Stadtv. Singer: Der Vorsteher wird mir erlauben, daß ich
gleich dem Oberbürgermeister eine ganz kurze Erklärung abgebe. Ich
bin dem Oberbürgermeister anrücklich dankbar erstens dafür, daß er
richtig die Intentionen meines Antrages verstanden hat, zweitens das

für, daß er von selbst diejenige Schritte gelhan hat, die, wie ich mit ihm hoffe, die Wiederkehr solcher Verhältnisse verhindern werden. Der Oberbürgermeister hat durchaus recht, daß die städtische Verwaltung eigentlich nichts damit zu thun hat, aber der Umstand, daß diese Dinge auf städtischem Terrain in einer gegen Bezahlung vermittelten Anstalt vorzunehmen sind, giebt uns doch eine gewisse Berechtigung, die Sache zu besprechen. Ich bin durch die uns gewordenen Auskünfte befriedigt und stehe dem Antrag zu. (Beifall; Stadt. S. 10.)

Die Verammlung tritt darauf in die Tagesordnung ein. Die speziellen Gutachten zu Neubauten von Gemeindehäusern auf dem Terrain der ehemaligen Wasserwerke an der Sivaloner Allee, in der Rigaerstraße, in der Waldenstraße 25/26 und in der Waldenstraße 77 werden genehmigt.

Die Vorlage wegen Ableitung der Abwässer des Wasserwerks am Tegeler See und der Kanalisationswässer der Gemeinde Tegel in die Spree geht auf Antrag Rosenow an einen Ausschuss.

Gelegentlich der Vorlage zur Annahme betr. die Ferien der höheren Lehranstalten pro 1900 giebt auf Anregung des Stadtschwalbe der Oberbürgermeister die Erklärung ab, daß auch bezüglich der Ferien der Gemeindeschulen eine solche Vorlage werde gemacht werden. Er befragt sodann, daß die Ferien der letzteren, insbesondere die großen Sommerferien, denen der höheren Lehranstalten gleich gelegt werden sollen.

Der Ausschussberatung überwiesen wird ferner die Vorlage betr. die Enteignung der zur Freilegung der Hofstraße erforderlichen Teile der Grundstücke Nos. 11, 12 und 12a.

Ohne Debatte wird die Vorlage wegen Anschlusses eines Betriebsumwandlungsvertrags mit der Vereinigung Charlottenburger Straßenbahn genehmigt; dagegen geht auch die Vorlage betreffend die architektonische Ausgestaltung der Sprebrücke im Zuge der Straße „Siegmundshof“ an einen Ausschuss.

Es folgt die Verlesung der Rechnungsübersicht über eine Anzahl Rechnungen.

Stadtverordn. Hoffmann nimmt hierbei Gelegenheit, sich gegen den Vorwurf zu verteidigen, als sei mit seiner Ankunft die Hochbauverwaltung Verluſt in einen tiefen Schlaf verfallen. Er referiert, was ihm an noch nicht erledigten Bauprojekten aus der Zeit seines Vorgängers überwiesen worden sei, und giebt die Kostensumme der Bauten, für die er in den drei Jahren seiner Amtsführung die Aufsicht gehabt, auf 62 Millionen an, ebensoviel, wie die Bauten erforderlich, die Herr Planckstein in den 17 Jahren seiner Amtsführung hergestellt habe. In Ostern würden Schulen für 10 000 Kinder, im nächsten Jahre für weitere 20 000 der Benutzung übergeben werden.

Der Ausschuss für den Antrag Hülken betreffend die Herabsetzung des Preises für das Leuchtgas hat seine Arbeiten beendet, die bezüglich zu dem mit 9 gegen 4 Stimmen gefassten Beschlusse geführt haben, die Einführung eines Einheitspreises von 12 Pf. für Leucht- und Kochgas zu empfehlen. Für die Konsumanten des Koch- und gewerblichen Gases bedeutet diese Herabsetzung eine Verringerung um 2 Pf. für den Kubikmeter. Alle anderweitigen Anträge sind im Ausschuss abgelehnt worden. Für den Einheitspreis von 10 Pf. ist im Ausschuss niemand eingetreten. Referent ist Stadtverordn. Hoffmann.

Von den Stadtverordn. Singer und Genossen ist hierzu beantragt, unter Ablehnung des Antrags Hülken dem Magistrat zu erlauben, den Leuchtgaspreis vom 1. April er. an auf 12 Pf. festzusetzen.

Stadtverordn. Hoffmann: Auch ich habe mich durch die betrachteten Berechnungen überzeugen lassen müssen, daß wir mit einem Preise von 10 Pf. auch für das Kochgas nicht auskommen können. Wir bewegen uns jetzt mit den Selbstkosten nahezu um 10 Pf. herum. Deshalb sollte sich auch die Mehrheit noch einmal bedenken, ehe sie ohne weiteres mit solchen Beschlüssen in den Einheitspreis hineinspringt. Wir würden vorschlagen, den Kochgaspreis zunächst zu belassen, mit dem Leuchtgaspreis aber schon heute auf 14 Pf. herunterzugehen, im nächsten Jahre würde dann zu überlegen sein, ob man schon soweit gehen kann, das Leuchtgas weiter auf 12 Pf. herab und das Kochgas auf 12 Pf. herabzusetzen. Sehen Sie aber den Preis heute auf 12 Pf. fest, so wird der Ausfall sicher 3 Millionen Mark erreichen. Zum Ausgleich gebrauchen Sie 125 Millionen Kubikmeter Gas, für deren Herstellung unsere Gasanstalten nicht genügen.

Stadtverordn. Deter: Ueber die Notwendigkeit der Einführung eines Einheitspreises ist alles einig. Bei dem gegenwärtigen System können unsere Anstalten nicht so entwickelt werden als beim System des Einheitspreises. Sehen wir auf 12 Pf. für das Leuchtgas herunter, so wird die Zunahme des Konsums gerade so rasch vor sich gehen wie seiner Zeit beim Kochgas, und in 4 Jahren ist der Ausfall gedeckt. Wir brauchen auch keine Zunahme des Konsums um 125 Millionen Kubikmeter, sondern nur um 10 Proz., das sind nur 37 Millionen Kubikmeter in 4 Jahren. Die Schädigung der bisherigen Kochgasabnehmer fällt gar nicht ins Gewicht. Von unsern im ganzen 55 000 Konsumanten sind 76 Proz. Gasabnehmer. Diese Kochgasabnehmer gehören teils zum den unmittelbaren Massen und werden sich nicht sträuben, statt 10 Pf. 12 Pf. zu zahlen, nachdem sie so lange den bisherigen Preis genossen. Der Uebergang zum Einheitspreis von 12 Pf. wird eine ungecöhrte Entwicklung unserer Gaswerke bringen, an deren Ausgestaltung jahrelang in schärfster Weise gesündigt worden ist.

Stadtverordn. Jacobi: Je mehr Konsumanten für den 10 Pf.-Preis herangezogen werden — und das würde ja bei einer bloßen Herabsetzung des Leuchtgaspreises geschehen —, desto unhaltbarer werden die Verhältnisse der doppelten Leistung etc. Etwas gut wie heute überall die Preise in die Höhe gehen, auch für die Kohlen, Coals, Petroleum etc., ebenso muß der 10 Pf.-Preis erhöht werden, wenn wir als gewerbliches Unternehmen mit der Gasanstalt überhanpt noch bestehen wollen. Daß der durch die Herabsetzung des Leuchtgaspreises auf 12 Pf. entstehende Ausfall in kurzem gedeckt sein wird, steht fest; der Konsum wird kolossal wachsen und auch gerade den kleinen Zeiten zu gute kommen. 75 Proz. des abgesetzten Gases werden in Wohnräumen und in solchen mit dazugehöriger Wohnung verbraucht; nur 25 Proz. von den übrigen Verbrauchern. Ich bitte Sie, den Mut zu haben, der Bürgerschaft einen wirklichen Dienst zu leisten und endlich reinen Tisch zu machen.

Stadtverordn. Singer: Ich weiß nicht, ob das bereidete Schweigen vom Magistratsstische die Zustimmung zu dem Antragsentwurf bedeuten soll. Wäher wissen wir nur, daß der Magistrat überhaupt zu keinem Entschlusse gekommen ist; wenn seine Auffassung sich nicht geändert hat, so werden unsere Verhandlungen ausgeben wie das Hornberger Schießen, oder der Magistrat liege und leeres Straß dreihen. Ueber die Notwendigkeit des Einheitspreises herrscht keine Meinungsverschiedenheit; wenn die Herren aber jetzt den Antragsentwurf annehmen, wird der Weg, zu dem früher als einzig richtig erkannten Einheitspreise von 10 Pf. zurückzukehren, für immer verunmöglicht. Nicht für immer, sondern nur für jetzt hat man im Ausschuss den Einheitspreis von 10 Pf. für nicht angängig befunden. Wir befinden uns doch heute in einer Ausnahmepetode anziehender Preise auf allen Gebieten; sehen Sie jetzt den Preis von 10 Pf. herauf, so begründen Sie jede Möglichkeit, später zu ihm zurückzukehren. (Widerspruch.) Wir können und wollen es nicht über und gewinnen eine Erhöhung des Koch- und Industrie-gases zu beschließen zum Zweck der Verbilligung des Leuchtgaspreises. Es ist doch eigenartig, daß hier die zehntausend Abnehmer, welche bloß Kochgas beziehen, plötzlich eine quantitative Wichtigkeit sein sollen, der man ohne Rücksicht das Gas verteuern kann. Das darf nur im äußersten Notfall geschehen, und diese Not liegt nicht vor. Die Stadt verkauft auch bei 10 Pf. noch mit Nutzen, ein Schaden tritt nicht ein. Wäre diese Rücksicht bei Ihnen ausfallend, dann dürften Sie auch nicht von 10 sofort auf 12 Pf. herabgehen. Die Abnehmer des Kochgases bilden einen großen Prozentsatz unserer Gasabnehmer überhaupt. Herrn Deters Ausführungen bewegen sich in einem nicht zu lösenden numeren Widerspruch. Daß die Zahl der Kochgasabnehmer noch immer nicht größer ist, liegt doch daran, daß die Verwaltung es nicht verstanden hat, den Abnehmern

die Sache so bequem und billig wie möglich zu machen. Nach unserer Ansicht sind allerdings die kommunalen Betriebe, so weit sie nicht für alle Bürger ohne Unterschied arbeiten, als gewerbliche Unternehmen anzusehen, welche Erträge liefern müssen, die der Stadt die Erfüllung ihrer anderen Pflichten, namentlich der sozialen, zu erleichtern haben. — Bez der steten Abneigung, die Einkommensteuer über 100 Proz. zu erhöhen, ist es doppelt notwendig, derartige anderweitige Einnahmequellen zu schaffen. Aber die Stadt darf nicht Presse setzen, die von einem Großbetrieb im gewöhnlichen Leben als nicht mehr richtig angesehen werden. Der Preis von 12 Pf. für Leuchtgas ist durchaus hinreichend; deshalb beantragen wir, das Leuchtgas zu verbilligen, aber nicht auf Kosten des Industrie-gases! Letzteres verteuert wäre keine gesunde Reform. Nehmen Sie daher unsern Antrag an, der beiden Parteien gerecht wird!

Oberbürgermeister Kirchner: In dieser Frage muß jetzt zunächst die Versammlung selbst zu einer Entscheidung kommen. Der Magistrat ist zu keinem bestimmten Beschlusse gekommen. Ich habe eine bestimmte Meinung in der Sache, der Magistrat hat nicht dazu gelangen können, weil er einmal eine kollegiale Behörde ist und andererseits eine Mannigfaltigkeit von Wegen zu demselben Ziel darbietet. Auch der Magistrat aber hält den Einheitspreis für das zweckmäßigste und erstrebenswerteste; zur Zeit geht es auch nach seiner Meinung nicht mit einem Einheitspreise von 10 Pfennigen. (Sehr richtig.) Das Festhalten an dem 10 Pfennig-Preise für Kochgas würde die Bewegung zum Einheitspreise nur stören. Wenn die Technik so große Fortschritte macht, daß auch bei 10 Pf. noch soviel wie jetzt bei 12 oder 14 zu verdienen ist, dann wird auch zu einem Einheitspreise von 10 Pf. übergegangen werden können. (Beifall.)

Stadtverordn. Hugo Sachs: Durch die letzten Ausführungen hat die Versammlung allerdings eine gewisse Marschroute erhalten. Ich hoffe, daß sich die Bürgerschaft durch die Ausführungen des Herrn Singer die Freude an der Ausführung einer so bedeutsamen Reform nicht verstellen lassen wird. Im Ausschuss hat Herr Singer noch für 14 Pfennig plädiert, heute sein Wort davon (Widerspruch des Stadtverordn. Singer). Herr Singer ist sich also nicht konsequent geblieben; er hat es sich später wohl anders überlegt, um die Leuchtgasabnehmer nicht zu sehr zu verlegen. Nehmen Sie sämtliche Anträge ab, auch den Uebergangsantrag, als welchen Herr Hoffmann jetzt den Singerischen ausgiebt. Ich hoffe, die große Mehrheit der Bürgerschaft wird sich auf die Seite des Ausschusses stellen.

Stadtverordn. Dinsie: Die Annahme einer kurzen Uebergangszeit von 3 Jahren. Dem Kochgaskonsumanten plötzlich den Preis auf 12 Pf. zu erhöhen, ist unfair. Daß sie bloß 6 Millionen Kubikmeter abnehmen, sei gleichgültig.

Obwohl noch 6 Redner gemeldet sind, wird ein Schlußantrag angenommen.

Persönlich bemerkt Stadtverordn. Singer: Ich freue mich, daß ich dadurch, daß ich den Oberbürgermeister zu seiner Kennerung veranlaßte, Herrn Sachs zu einer Marschroute verholfen habe. (Große Heiterkeit.) Herr Sachs hat sich dann unendlich meinen Kopf zerbrochen. Er verwandelt sich aus einem Verteidiger in einen Staatsanwalt und klagt mich wegen meines Antrags an. Ich kann die Fallschicklichkeit dieser Anklage natürlich in persönlicher Bemerkung nicht nachweisen.

Nach Ablehnung aller Amendements wird der Ausschussantrag in namentlicher Abstimmung mit 101 gegen drei Stimmen angenommen.

Schluß 9 1/2 Uhr.

Die meisten Sozialdemokraten beteiligten sich an der Abstimmung nicht.

Der Liegniger Gattenmord-Prozess.

(Fortsetzung.)

Nachmittags 3 Uhr wird am Mittwoch die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Unter größter Spannung betritt nunmehr Mittergutsbesitzer Rittmeister Berndt als Zeuge den Saal. Dieser, ein hübscher, mittelgroßer Mann von sehr gutmütigem Aussehen, schön gepflegtem, hellblaudem, kurzgeschneittenem Vollbart und schön frisiertem, hellblondem, vollem Haupthaar. Er ist etwa 40 Jahre alt. Er erklärt, daß er seine geliebte Frau aus Liebe geheiratet habe. Als zum Juli 1899 habe er seinen Grund gekauft, an der ehelichen Szene seiner Frau zu zweifeln. Er habe mit seiner Frau zwei Kinder gehabt. Ein im Jahre 1885 geborenes Töchterchen sei bei ihm, ein zweites Kind sei gestorben. Eines Tages habe ihm seine Frau erzählt: Markwig sei auf dem Gutshof überfallen und von dem Angreifer im Gesicht verletzt worden. Der Angreifer sei entflohen. Die Verletzungen habe er auch bei Markwig beobachtet. Zwei Tage später habe Markwig ihm erzählt, daß er gefallen sei und sich dabei mit einem Nagel verletzt habe. Er habe daher dem Markwig geraten, sich schleunigst zu einem Arzt zu begeben. Eines Tages habe er die Wahrnehmung gemacht, daß ein erheblicher Teil seiner Pferde auf einer Seite geschoren war. Ein andres Mal, als er von einer Reise zurückgekehrt war, habe er wahrgenommen, daß zwei seiner weißen Hunde rot gefärbt waren. Ein Dienstmädchen habe gesagt: Markwig habe die Hunde gefärbt. Letzterer habe deshalb das Mädchen insagen wollen. Eines Abends habe er (Zeuge) ein Blatt Papier gefunden, auf dem von der Hand des Markwig geschrieben stand: „Ein Gnädige such an Se. Majestät ist ausfallslos, zumal ein solches schon einmal absichtlich geschieden worden ist. Es bleibt nichts weiter übrig, als daß ich bis zu meinem 25. Lebensjahre unter folchem Namen hier bleibe.“ Das zeigte die Schreiberin meiner Frau mit dem Bemerkten, daß dies sehr romanhaft klinge. Am folgenden Tage fragte ich Markwig, was es denn mit dem Schreiben für eine Verwandnis habe. Markwig antwortete: Er heiße nicht Markwig, sondern er sei der Sohn eines russischen Flüchtlings v. Luc. Sacranitzki. Sie haben doch aber als Markwig beim Militär gedient, versetzte ich. Das habe ich mit Hilfe eines polnischen Geislichen gethan, antwortete Markwig. Der Präsident bemerkt dem Zeugen, daß nach den bestehenden Gesetzen dies wohl nicht ausführbar sei. — Der Zeuge befandt ferner auf Befragen: Er habe einmal von dem Drognisten Reichner 25 Gramm Strichnium zwecks Vergiftung von Füchsen, wildernden Hunden usw. gekauft und dasselbe in seinem Schreibtisch verschlossen, er habe aber mehrfach die Schlüssel seines Schlüssels stecken lassen. Am 2. Juli 1899 vormittags gegen 11 Uhr sei er mit seiner Frau aus der Kirche gekommen. Seine Frau habe sich ins Aufseidenzimmer begeben. Sehr bald darauf sei sie zu ihm gekommen und habe ihm eine Treppe gezeigt, wonach ihr Großvater in Patschau gefahren sei. Er habe daher sofort beschloffen, mit seiner Frau zur Beerdigung zu fahren. Er habe seiner Frau gesagt: sie solle sich sofort zurecht machen, damit sie gleich nach Tisch abfahren könnten. Nachdem er sich ebenfalls reisefertig gemacht hatte, die Treppe im Wohnzimmer aufgetragen worden. Er habe seine frühere Frau erfuhr, herunterzukommen, diese sagte jedoch: eht nur, ich werde später, eventuell unterwegs etwas essen. Er habe daher mit Markwig allein die Treppe gefahren und sei alsdann nochmals in das eine Treppen hoch belegene Ankleidezimmer seiner Frau gegangen, um diese zur Eile anzureiben, damit der Zug nicht veräumt werde. Während dieser Zeit sei der Schweinebraten, die Klöße und die Sauce aufgetragen worden. Als er in das Wohnzimmer zurückkam, habe Markwig allein am Tisch geessen. Als er in das Zimmer trat, habe er den Markwig aufgefordert, hinauszugehen und die Equipage anspannen zu lassen. Er habe nun zu essen angefangen und dabei sofort wahrgenommen, daß die Sauce so furchtbar bitter schmecke, daß sie ungenießbar war. Als gleich darauf Markwig ins Zimmer trat, sagte er diesem: er solle nur nicht von der Sauce etwas essen, diese schmecke „gallebitter“. Er habe sofort etwas von dem Schweinebraten, den Klößen und der Sauce seiner Frau zum Kosten hinaufgetragen. Seine Frau habe ihm, als sie wegfahren wollten, gesagt, es sei ihr durch den Genuß der Sauce so übel geworden, daß sie nicht mitfahren könne. Auf sein Zureden sei sie aber doch mitgefahren. Unterwegs habe seine Frau mehrfach über Unwohlsein geklagt. Er habe deshalb in Breslau

den Dr. med. Gammelter konsultiert, dieser habe seiner Frau 50 Tropfen Bromkalium verordnet. Er sei bis dahin nicht im entsetztesten auf den Gedanken gekommen, daß eine Vergiftung vorgenommen sei. Als seine frühere Frau zur ihrer Mutter nach Breslau kam, sagte sie zu dieser: „Wald wären wir nicht gekommen, man hat uns vergiftet wollen.“ Als er am Mittwochabend zurück kam, sei ihm mitgeteilt worden, daß zwei seiner Hunde, die von der Sauce gefressen hatten, freipiet, wären und daß der Tierarzt, der den Kadaver des einen Hundes geschneidet, angeordnet habe, denselben und einen Teil der Sauce nach Breslau an das chemische Untersuchungsamt zu schicken. — Präsident: Hatten Sie den Markwig beauftragt, die Sauce aufzuheben? — Zeuge: Nein, ich hätte dem Markwig keinerlei Auftrag erteilt. — Präsi.: Markwig behauptet aber, daß Sie ihn beauftragt haben, die Sauce aufzuheben. — Zeuge: Das ist unklar. — Der Zeuge befandt im weiteren: Als die Nachricht von dem chemischen Untersuchungsamt aus Breslau eintraf, daß in der Sauce Strichnium enthalten sei, habe er dem Amtsvorsteher Bremer Anzeige erstattet. Er (Zeuge) hatte ein Dienstmädchen im Verdacht. Nach erstatteter Anzeige sei der Amtsvorsteher nach Nieder-Schötenhof gekommen und habe sein ganzes Personal vernommen. Er (Zeuge) hatte danach beschloffen, sein gesamtes Personal durch neues zu ersetzen und auch dem Markwig zu kündigen, obwohl er auf diesen keinerlei Verdacht hatte. Er habe aber vollständig reinen Tisch machen wollen. Als er seiner Frau sagte, daß er dem Markwig kündigen wolle, sei dieselbe ungemein aufgeregt gewesen und habe ihn dringend gebeten, dies nicht zu thun, da doch Markwig ein sehr tüchtiger Mensch sei. Als er nun am Abend des 17. Juli von einer Reise zurückkam und ihm erzählt wurde, daß Markwig beim Genuß von Butterbrot an Vergiftungs-Erscheinungen erkrankt sei, habe er sofort veranlaßt, das Butterbrot usw. in das chemische Untersuchungsamt nach Breslau zu schicken. Dies antwortete, daß auch in dem Butterbrot Strichnium enthalten sei. Er habe darauf dem Amtsvorsteher unverzüglich Anzeige erstattet und diesem gesagt, daß er nunmehr die Sache auch der Staatsanwaltschaft in Liegnitz anzeigen werde. Er sei nach kurzer Rücksprache mit seiner Frau nach Liegnitz zur Staatsanwaltschaft gefahren. In Liegnitz habe ihm Mittergutsbesitzer Dr. Hemeberg erzählt: Der Volksmund bezeichne Markwig als Thäter und letzterer habe auch das Gerücht verbreitet; Er (Zeuge) unterhalte mit der Schwester seiner Frau ein Liebesverhältnis. Er sei daher in größter Erregung nach Hause gefahren, es war dies am 1. August 1899, und habe den Markwig unter der Androhung: wenn er nicht binnen einer halben Stunde den Gutshof verlassen habe, mache er sich des Hausfriedensbruchs schuldig, aus dem Hause gewiesen. Als er dem Markwig auf dessen Befragen den Grund der plötzlichen Entlassung angab, habe dieser gesagt: Man behauptet ja sogar, ich hätte mit der gnädigen Frau ein Liebesverhältnis. Als er seiner Frau von der plötzlichen Entlassung des Markwig Mitteilung machte, habe sie diese wie rasend vernommen. Sie habe in ungehörter Weise in das Zimmer des Markwig stürmen wollen, er habe sie aber davon abgehalten. — Der Präsident bemerkt, daß er nunmehr den Zeugen über die persönlichen Beziehungen zu seiner Frau vernennen wolle.

Auf Antrag des Staatsanwalts, dem sich die Verteidiger anschließen, wird während dieser Vernehmung wiederum die Öffentlichkeit ausgeschlossen. — Als nach Verlauf einer Stunde die Öffentlichkeit wieder hergestellt ist, wird das Dienstmädchen Anna Walter als Zeugin vernommen. Sie behauptet, daß die in der Küche zurückgehaltene Sauce schmachtete und gut gewesen sei. Als Frau Berndt das Küchenpersonal gerügt habe, sei geantwortet worden, daß Markwig an der Vergiftung der Sauce doch wohl keine Schuld trage. Hierauf habe Frau Berndt geantwortet, daß Markwig doch länger im Dienst sei, als das übrige Personal.

Am Schluß der Verhandlung bleibt Markwig, entgegen der Bestimmung des Mittergutsbesitzer Berndt, dabei, daß er mit diesem gemeinsam im Zimmer gewesen, als die Sauce aufgetragen worden sei.

Dritter Tag der Verhandlung.

Liegnitz, 18. Januar 1900.

Der Angeklagte Markwig sitzt auch heute sehr niedergeschlagen da, viel zersplitterter sieht die Angeklagte Berndt aus. Der Präsident, Landgerichtsrat Berg, eröffnet gegen 9 Uhr vormittags wiederum die Sitzung. Es wird heute zunächst die Wirtshausbesitzerin Auguste Schätze als Zeugin vernommen. Diese ist in ihren Aussagen etwas jaghaft, sie wird daher vom Präsidenten wiederholt aufgefordert, alles zu sagen, was sie wisse, es thure ihr hier niemand etwas. Die Zeugin befandt auf Befragen des Präsidenten: Sie habe am 2. Juli die Sauce mit Mehl zubereitet und alsdann dieselbe durch ein Sieb in eine Sauce gereicht. Diese Sauce sei von dem Dienstmädchen Walter mit dem Schweinebraten und den Klößen in das Speisezimmer getragen worden. Kurze Zeit darauf sei Frau Rittmeister und sehr bald darauf auch Herr Rittmeister in die Küche gekommen und haben sie gefragt: was sie denn mit der Sauce gemacht habe, dieselbe schmecke ganz bitter, sie solle nur einmal kosten. Dies habe sie auch gethan. — Präsi.: Sie sollen mit großer Vorsicht geloset haben? — Zeugin: Das ist möglich, ich weiß es nicht mehr. — Präsident: Weshalb haben Sie nicht so großer Vorsicht geloset? — Zeugin: Da mir gesagt wurde, daß die Sauce so sehr übel schmecke, so habe ich selbstverständlich nur mit Vorsicht geloset. — Die Zeugin befandt ferner auf Befragen: Später sei auch Markwig in die Küche gekommen und habe gesagt, es müsse in dem Salz, das in die Sauce gekommen sei, etwas drin gewesen sein. Markwig habe am Nachmittag mit einem Leiching Sperlinge geschossen. Es sei ihr aufgefallen, daß Markwig sehr erregt war. Als sie (Zeugin) nachmittags in den Schweinebraten ging, habe Frau Leip zu ihr gesagt: „Die haben bloß den gnädigen Herrn weghaben wollen.“ Das Dienstmädchen Walter habe ihr gesagt: Als sie das Essen aufgetragen habe, sei Markwig allein im Speisezimmer gewesen. Markwig sagte: Das Zeug schmecke einem die Kehle entzwei. Dies sei ihr später aufgefallen, da Markwig geigelt haben soll, er habe nichts davon gegessen. Als der gnädige Herr aus Breslau zurückkam, habe dieser sie nochmals zur Rede gestellt und dabei den Verdacht ausgesprochen, daß sie in die Sauce etwas hineingethan hätte, er werde dem Rittmeister holen lassen. Sie habe aber keine Ursache gehabt, gegen jemanden Klage zu nehmen, sie habe nichts in die Sauce hineingethan. — Ein Gewährer: Was mag Frau Leip mit ihrer Kennerung „Die haben bloß den gnädigen Herrn weg haben wollen“, gemeint haben? — Zeugin: Das weiß ich nicht. — Präsi.: Als Sie in Wänterberg vernommen wurden, da haben Sie bereits dieselbe Kennerung behauptet; hat die Kennerung der Frau Leip genau so gelautet? — Zeugin: Das weiß ich nicht mehr. — Präsident: Wenn aber die Kennerung so gewesen ist, wen haben Sie unter „die“ verstanden? — Zeugin: Das kann ich nicht sagen. — Die folgende Zeugin, Dienstmädchen Ida Böhl, vermag nichts Neues zu bekunden. — Dienstmädchen Ernestine Fischer sagt aus: Sie sei am 2. Juli bei der gnädigen Frau im Ankleidezimmer gewesen und wisse genau, daß die gnädige Frau nicht aus dem Ankleidezimmer heruntergekommen sei, ehe der gnädige Herr derselben das Essen zum Kosten herangebracht habe. Die Walter habe ihr erzählt, als sie den Schweinebraten, die Klöße und die Sauce in das Speisezimmer gebracht habe, sei Markwig allein im Zimmer gewesen. Nachdem die Herrschaft abgereist war, sei Markwig in die Küche gekommen und habe der Walter gesagt, sie solle den schwarzen Hund etwas von der Sauce geben, denn schade dies nicht. — Präsi.: Weshalb sollte dies dem schwarzen Hund nichts schaden? — Zeugin: Jedemfalls weil der Hund nichts mehr wert war. — Präsi.: Daß nicht Markwig auch etwas betreffs des weißen Hundes gesagt? — Zeugin: Jawohl, er sagte: aber um Gotteswillen geben Sie nichts dem weißen Hund. — Die Zeugin befandt im weiteren auf Befragen: Die Walter gab darauf dem weißen Hund

ein Stückchen Fleisch mit Sauce, infolge dessen krepierete auch der weiche Hund. Nachdem dies dem Marktwitz gemeldet war, kam dieser wiederum in die Küche und sagte, als er sich die krepiereten Hunde ansah: Arsenik kann es doch nicht sein, sonst wären die Hunde lebender angehtwollen, es kann höchstens Strichnium sein, das hat der Kammerjäger in der Küche gestreut. — Präf.: Wissen Sie ganz genau, daß Marktwitz das Wort „Strichnium“ in den Mund genommen hat? Sie sind nämlich die erste Zeugin, die das behauptet. Die andern Mädchen haben nur von Arsenik gesprochen. — Zeugin: Ich erinnere mich ganz genau, daß Marktwitz gesagt hat: Es kann aber Strichnium gewesen sein, dies hat der Kammerjäger gestreut. Ich bemerkte noch: Das von dem Kammerjäger gestreute Strichnium kann doch nach so langer Zeit keine Wirkung mehr haben. — Die bisher vernommenen Dienstmädchen und die Wirtschaftlerin Schüge bemerkten auf Befragen des Präsidenten: Sie hätten nicht gehört, daß Marktwitz von Strichnium gesprochen habe. Die Präf. wird im weiteren in eingehender Weise über den Vorgang am 17. Juli vernommen. Sie behauptet: Marktwitz habe sich an diesem Tage nach dem Genuß des Butterbrotes erbrechen müssen. Auch Frau Gottschall, die Schwester der Frau Berndt, habe über Uebelkeit geklagt. Die neue Wirtschaftlerin Trispel habe gesagt: sie habe von demselben Brot gegessen, aber keinerlei üble Folgen gehabt. — Frau Ley: Als ich die Saucen von der bitteren Sauce erzählt wurde, habe sie gesagt: „Vielleicht haben die den gnädigen Herrn weg haben wollen.“ — Präf.: Wen meinten Sie damit? — Zeugin: Das weiß ich nicht. — Präf.: Hatten Sie auf eine bestimmte Person Verdacht? — Zeugin: Nein. — Präf.: Wie kamen Sie dazu, eine solche Äußerung zu thun? — Zeugin: Weil mir erzählt wurde, daß die Saucen, die die Mädchen in der Küche behalten hatten, nicht bitter war. — Ein weiterer Zeuge ist der praktische Arzt Dr. Dammert (Wreslau): Er ist der Schwager des Rittmeisters Berndt. Am 2. Juli sei das Verändliche Ehepaar zu seiner (des Zeugen) Schwiegermutter nach Wreslau gekommen. Nachdem er dem Ehepaar kondoliert hatte — der Frau Berndt war der Großvater gestorben — wurde ihm mitgeteilt, daß sie beinahe vergiftet worden wären. Wer ihm dies mitgeteilt habe, wisse er nicht mehr. Er habe näher gefragt, und als ihm mitgeteilt wurde, daß die Saucen furchtbar bitter geschmeckt, habe er gesagt: dann könne nur Strichnium in der Saucen gewesen sein. Frau Berndt habe ein sehr auffallendes Wesen gezeigt und sehr blaß ausgesehen. — Präf.: War dies vielleicht die Folge der Nachricht von dem Ableben des Großvaters? — Zeuge: Das bezweifle ich, das Ableben des Großvaters wurde schon seit längerer Zeit erwartet. — Präf.: War die Erregung vielleicht die Folge der Uebelkeit von der genossenen Saucen? — Zeuge: Ist es nicht möglich, daß die Frau durch das Schütteln im Wagen Brechreiz bekommen hat und daß dadurch die auffallenden Erscheinungen entstanden sind? — Zeuge: Diesen Eindruck hatte ich nicht, ich hatte den Eindruck, als sei die Erregung und das blaße Aussehen durch eine gedrückte Gemüthsstimmung hervorgerufen. — Präsident: Haben Sie näher nach der Art der Vergiftung gefragt? — Zeuge: Nein, ich habe das absichtlich nicht gethan, da ich derartigen Dingen grundsätzlich aus dem Wege gehe. — Stellmachermeister Finger: Als er dem Marktwitz sagte, daß in der Saucen vielleicht Strichnium war, sagte dieser: Dann kann der Rittmeister auch noch mit reinkommen, denn dieser hat Strichnium oftmals umherstreuen lassen. Er habe dies dem Rittmeister sofort mitgeteilt. Als er einige Tage später dem Marktwitz begegnete, habe dieser ihn zur Rede gestellt, mit dem Bemerkten, daß er dies nicht gesagt habe. Er habe sich aber die Äußerung nicht abstreiten lassen. — Auf weiteres Befragen des Präsidenten behauptet der Zeuge noch: Es sei ihm so vorgekommen, als beständen zwischen der Frau Berndt und Marktwitz intime Beziehungen. Frau Berndt sei zu ihrem Mann stets sehr „kurz angebunden“ gewesen. — Wirtschaftsvogt Pohl schließt sich im wesentlichen den Behauptungen des Zeugen an. Als letzterer dem Marktwitz sagte: In der Saucen müsse Strichnium gewesen sein, sei Marktwitz furchtbar erschrocken. — Präf.: Zeuge Finger: Ist es richtig, daß Marktwitz sehr erschrocken, als Sie ihm sagten: In der Saucen muß Strichnium gewesen sein? — Zeuge: Jawohl, er wurde plötzlich ganz rot. — Präf.: Warum haben Sie das nicht vorher gesagt? — Zeuge: Ich habe nicht daran gedacht. (Auch am heutigen Vormittag bricht Frau Berndt mehrfach in lautes Schreien aus.) Die folgende Zeugin ist Frau Oberlehrer Gottschall (Kattschau), leibliche Schwester der Angeklagten Berndt. Diese erklärt auf Befragen des Präsidenten: sie wolle Zeugnis ablegen. Am Nachmittag des 17. Juli gab zunächst Marktwitz ihrem Hund ein Stückchen Butterbrot. Der Hund habe von der Butter nur geleckt, er sei alsdann fortgelaufen und sei sehr bald verendet. Als Marktwitz von dem Butterbrot oh, rief er: Um Gotteswillen, das schmeckt ja wieder so bitter, wie das vorige Mal. Marktwitz sei ausgezerrt und in sein Zimmer gelaufen. Nachdem Else Berndt erzählt hatte, daß Marktwitz sich erbrechen müssen, habe sie von der „Schnitte“ des M. gelöst. Sie habe einen furchtbar bitteren Geschmack und das Gefühl empfunden, als werde ihr die Kehle zugeschnitten. Nach etwa 10 Minuten habe sie sich erbrechen müssen. Auch ihre Schwester (die Angeklagte Berndt) habe von der „Schnitte“ gelöst und habe sich leicht erbrechen müssen. Marktwitz habe das Dienstmädchen Fischer verdächtigt, mit dem Bemerkten, daß diese sehr hysterisch sei. Sie seien alsdann in den großen Speiseaal gegangen. Dort habe Frau Berndt den Marktwitz hypnotisiert. — Präf.: Sag Marktwitz in der Hypnose. — Zeugin: Ich glaube es wenigstens, Marktwitz lag ganz starr mit geöffneten Augen da. — Präf.: Und was geschah alsdann? — Zeugin: Meine Schwester fragte den Marktwitz, wer die Giftmischer sind. Marktwitz antwortete: Die Schüge und die Fischer, diese steden unter einer Decke. Auf die weitere Frage meiner Schwester, aus welchem Grunde die Schüge und die Fischer dies gethan haben, antwortete Marktwitz nicht. — Präf.: Sagte Marktwitz nicht, die Fischer sei Socialdemokratin? — Zeugin: Davon habe ich nichts gehört. — Präf.: Ihre Schwester soll den Marktwitz außerdem einmal hypnotisiert und ihn in der Hypnose gefragt haben: wer die erste und wer die zweite Vergiftung versucht habe. Marktwitz soll deshalb so wütend geworden sein, daß er Ihre Schwester beinahe in der Hypnose durchgeprügelt hätte? — Zeugin: Davon ist mir nichts bekannt. — Präf.: Nun wurde der praktische Arzt Dr. Lindner herbeigerufen und dieser soll den Eindruck gewonnen haben, als ob die ganze Sache von der Gesellschaft nicht ernstgenommen werde. — Zeugin: Ich hatte jedenfalls die Auffassung, daß die Sache sehr ernst genommen werde. — Auf weiteres Befragen des Präsidenten bemerkt die Zeugin noch: Marktwitz habe einmal geäußert: Der oder die Giftmischer haben es sehr dumm angestellt, daß sie Strichnium angewendet haben, das schmeckt man ja sofort. Bei welcher Gelegenheit Marktwitz diese Äußerung gethan, wisse sie nicht mehr. Ihr (der Zeugin) Sohn habe schließlich ihretwegen Befürchtung gehabt, aus diesem Grunde habe sie das Konversationslexikon nachgesehen und gefunden, daß gegen Strichnium sich Chloralhydrat als Gegenmittel empfehle. Abends sei der Herrmann Berndt nach Hause gekommen. Als diesem der Vorfall mitgeteilt war, habe derselbe sofort veranlaßt, daß das Butterbrot und die erbrochene Masse dem Gemischten Untersuchungsamt der Stadt Wreslau zugesandt wurde. — Präf.: Marktwitz soll gesagt haben: Nun wird man doch nicht sagen können, es war auf das Leben des Rittmeisters abgesehen, denn dieser war nicht da. Sie sollen darauf bemerkt haben: Die Leute werden jetzt sagen, das ist Mord? — Zeugin: Das ist mir nicht erinnerlich. Die Zeugin behauptet im weiteren auf Befragen des Präsidenten: Die Ehe ihrer Schwester könne weder glücklich noch unglücklich genannt werden. In der letzten Zeit sei es zwischen dem Verändlichen Ehepaar mehrfach zu beständigen Auseinandersetzungen gekommen. Berndt habe einmal den Marktwitz des Diebstahls verdächtigt und ihn deshalb entlassen wollen. Ihre Schwester habe sich aber sehr heftig dagegen gestäubt. Spätere Auseinandersetzungen haben schließlich dahin geführt, daß ihre Schwester dem Berndt den Vorstoß machte, sich scheiden zu lassen, da sie doch nicht in Frieden leben könnten. Berndt habe darauf bemerkt: „Das darf niemals geschehen, lieber tot als scheiden.“ Ende Juli sei Berndt mit seiner Frau in Wreslau gewesen. Dort sei erzählt

morden: zwischen ihrer Schwester und Marktwitz bestehe ein Liebesverhältnis und Marktwitz erzähle: Berndt unterhalte mit ihr (Zeugin) ein Liebesverhältnis. Berndt sei infolgedessen sehr erregt geworden und habe die Absicht geäußert, den Marktwitz auf telegraphischem Wege zu entlassen. Ihre Schwester habe darauf bemerkt: Wenn er das thue, dann werde sie von ihm gehen und sich nicht mehr so quälen, sondern die seine Dame spielen. Berndt habe sich darauf in den Haren gerausht, geweint und seine Frau gebeten, dies um Gotteswillen nicht zu thun. Als Berndt nach Hause kam, habe er den Marktwitz aus dem Hause gejagt. Ihre Schwester habe deshalb auch aus dem Hause gehen wollen. Berndt habe infolgedessen getweint und zu seiner Frau gesagt, nun müsse er sich erschließen. Ihre Schwester habe versetzt: Das ist ja lässig, der erschießt sich noch lange nicht. — Präf.: Hat nicht Berndt auch gesagt: Wegen eines solchen Lumpen muß eine glückliche Familie zu Grunde gehen? — Zeugin: Jawohl, das hat Berndt auch gesagt. — Präf.: Ihre Schwester soll gesagt haben: Erschieße Dich doch, ich bin dann wenigstens Dich Ekel los, ich kann Dich schon seit vielen Jahren nicht mehr leiden? — Zeugin: Eine solche Äußerung ist mir nicht erinnerlich. — Präf.: Bestimmt in Abrede stellen wollen Sie das nicht? — Zeugin: Ich möchte hierzu eher nein als ja sagen, ich glaube nicht, daß eine solche Äußerung gefallen ist. — Die Zeugin behauptet im weiteren auf Befragen des Präsidenten: Nachdem ihre Schwester schließlich ihren Mann endgültig verlassen hatte, sei sie mit Marktwitz mehrfach in Breslau zusammengekommen. Ihre Schwester habe den Marktwitz auch in Breslau hypnotisiert und diesen dabei gefragt, ob er ihr auch in der Ferne treu bleiben werde und ob er ihr gut sei und bleiben werde. — Präf.: Hat Ihre Schwester den Marktwitz nicht auch gefragt, ob er sie nach vollzogener Ehescheidung heiraten wolle? — Zeugin: Das habe ich nicht gehört. — Präf.: Hatten Sie aber die Auffassung, daß die Neigung Ihrer Schwester zu Marktwitz eine so tiefe war, daß sie denselben nach geschiedener Ehescheidung hätte heiraten wollen? — Zeugin: Allerdings, diese Auffassung hatte ich. — Präf.: Stellte Ihre Schwester an den hypnotisierten Marktwitz auch Fragen bezüglich der Vergiftungs-Angelegenheit? — Zeugin: Jawohl, Marktwitz antwortete: Berndt und er werde in die Vergiftungs-Angelegenheit verwickelt werden. Berndt werde aus der Affaire nicht rein hervorgehen und sich nach Ablauf eines halben Jahres erschließen. Ihm (Marktwitz) werde man nichts beweisen können. — Auf Befragen des Staatsanwalts behauptet die Zeugin noch: Ihre Schwester habe dem Marktwitz in der in Breslau vorgenommenen Hypnose gesagt: er solle den Arm besser anziehen, dies habe Marktwitz auch gethan. In Nieder-Schönhendorf habe Marktwitz in der Hypnose gelächelt. — Auf Antrag des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Ramroth, wird ein Brief vorgelesen, den Marktwitz an Frau Berndt von Wreslau nach Kattschau gerichtet hat. Darin schreibt Marktwitz, daß er ohne sie (die Berndt) nicht leben könnte und daß er sich erschließen werde, wenn sie ihn nach ihrer Scheidung nicht heirate. — Es tritt alsdann die Mittagspause ein.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Einseher (Tischler) Berndt! Laut Beschluß der Versammlung vom 14. d. M. soll vom Montag, den 22. d. M. ab unter Tarif zur Durchführung gebracht werden. Es hat deshalb jeder Kollege die Pflicht, nächsten Sonnabend bei der Lohnzahlung seinem Arbeitgeber den Tarif zur Anerkennung vorzulegen. Da, wo der Tarif nicht bewilligt wird, soll am Montag nicht weiter gearbeitet werden. Ferner hat jeder Kollege vom Meister die Unterschrift des Tarifs zu verlangen und diese am Montag in der Versammlung vorzulegen. Sämtliche Kollegen, welche den Tarif schon früher bewilligt erhalten haben, müssen am Montagvormittag in der Versammlung erscheinen. Die Lohnkommission. (Siehe Annonce.)

Achtung, Sattler! Bei der Firma F. Pitter, Dresdnerstr. 35, dauert der Streik unverändert fort. Bezug ist fernzuhalten. Die Agitationskommission.

Die Berliner Bangewerks-Jungung hatte in ihrer Sitzung am 6. Januar den Beschluß gefaßt, alle Mitglieder zu verpflichten, dem Arbeitgeber und beizutreten. Dem sind nun mehrere Mitglieder der Jungung nicht nachgekommen, weshalb ihnen von der Jungung der Ausschluss angedroht wurde. Das Vorgehen der Jungung ist vollständig ungesetzlich und erheben die Angeklagten Beschwerde beim Magistrat, so dürfen die Schatzmacher mit ihren Absichten hinfällt.

Achtung! Jungierer, Stürzer! Bei dem Zwischenmeister Nummer, bei der Firma Lachmann, Ritterstraße 79, sind Differenzen angedroht. Sämtliche Einseher haben die Arbeit niedergelegt. Dienstag, 23. Januar, Versammlung bei Finger. Die Agitationskommission.

Unternehmer-Nachricht. Mit welcher Kleinlichen Verfolgungsjagd die Organisation der Schlichter zu rechnen hat, beweist die folgende Mahnung der Arbeiter, welche sich den Organisationsbestrebungen anschließen. Uns wird über einen besonders krassen Fall folgendes mitgeteilt: Der Schlichtergerichte L. arbeitete seit 14 Jahren bei dem Schlächtermeister Hoffmann in der Brüderstr. 10. Bald nach der Lösung des Arbeitsverhältnisses läuft bei der Behörde eine Denunziation über die schlechten Schlafstätten der Gesellen ein, worauf Herr Hoffmann ganz unbegründet seinem entlassenen Gesellen die Denunziation zur Last legte. Nach einiger Zeit erfährt nun Herr Hoffmann, daß sein entlassener Geselle bei Herrn Müller, Raunpstr. 8, Stellung gefunden hat, und er hält es wohl als die richtige Vergeltung für die vermutliche Denunziation, wenn er dafür sorgt, daß der Geselle aus dem neuen Arbeitsverhältnis entlassen wird. Herr Müller hatte auch für die dahin gerichteten Wünsche seines Kollegen das richtige Verständnis, so daß der Schlichtergerichte am Sonntag auf die Straße zog. Ohne jeden Grund erkrankte man so einem fleißigen Arbeiter das Fortkommen, aber selbst wenn der vermeintliche Anlaß zur Entlassung zutreffend wäre, die Handlungsweise bleibt immer eine kleinliche. Und so behandelt ein Mann seinen Arbeiter, der selbst von einer Arbeiter-Landschaft seinen Erwerb genießt.

Deutsches Reich.

Ueber einen Streik, der leicht größere Dimensionen annehmen konnte, wurde in Halle am Mittwochabend in einer von tausend Metallarbeitern besuchten Versammlung verhandelt. Der Konflikt war bei der Firma Weise u. Manski entstanden. Die Firma, die über 800 Personen beschäftigt, hat zwei Metallarbeiter, die über zehn Jahre dort beschäftigt sind, wegen Agitation gegen die Ueberarbeit entlassen. Die dort beschäftigten Metallarbeiter hatten in einer früher stattgehabten Versammlung in geheimer Abstimmung die Wiedereinstellung ihrer Kollegen verlangt und die Wiederlegung der Arbeit beschlossen. Dieser Beschluß ist der am Mittwochabend stattgehabten allgemeinen Versammlung unterbreitet worden. Die gemahregelten Personen traten aber im entscheidenden Moment zurück und verzichteten freiwillig auf die Wiedereinstellung bei der Firma Weise, worauf der bereits proklamierte Streik aufgehoben werden mußte, da die übrigen Forderungen von der Firma bewilligt worden sind. Die Verflachte und auch das Lokal, in dem die Versammlung tagte, war von Polizeibeamten stark besetzt.

Die Korbmacher in Ronnenersdorf und Altdamm haben wegen Lohnforderungen die Arbeit eingestellt, während zu gleicher Zeit die Greifenhagener und Stettiner Korbmacher aus demselben Grunde kündigten.

Ausland.

Der Ausstand der österreichischen Bergarbeiter. In Ostrau ist der Streik noch in Zunahme begriffen. Wie uns ein Privattelegramm meldet, ist die Zahl der Streikenden auf 15 000 angewachsen. Die preussischen Bergleute der Ostrauer Gruben haben

sich dem Ausstand angeschlossen und in Karwin beschlossen, sich dem Vorgehen der benachbarten Bergarbeiter in Ostrau anzuschließen. Von einigen Czechenführern wird die Streikbewegung zur nationalen Hege ausgenutzt.

Im Schlan-Mladnoer Revier nimmt gleichfalls der Ausstand an Ausdehnung zu. Die Arbeiter, in der 2000 Arbeiter beschäftigt sind, mußten ihren Betrieb wegen Kohlenmangel einstellen und aus dem gleichen Grunde hat die Kolonisthütte ihren Betrieb eingeschränkt. Die Eisenbahnen haben nur noch für drei Tage Kohlen. Den Arbeitern, die von der Werkverwaltung Wohnungen innehaben, ist bereits angedroht, daß sie diese räumen müssen. Jedoch hatte diese Maßnahme die Ausständigen nicht wandelnd gemacht und die Unternehmer sehen sich bereits genötigt, ein Einigungsamt einzusetzen, das aus Vertretern der Bergwerke und Hütten, sowie aus Vertretern der Arbeiter gebildet werden soll. Die veränderte Haltung der Unternehmer ist durch das geschlossene, ruhige Auftreten der Arbeiter hervorgerufen. Vor einigen Monaten ließ man die Forderungen der Arbeiter noch gänzlich unbeantwortet, jetzt sieht man sich schon zu Verhandlungen mit den Arbeitern genötigt.

Im südafrikanischen Kriege

haben die Engländer einen Schritt vorwärts gethan. Der Uebergang über den Tugela ist der Armee Bullers nunmehr gelungen. Die Meldung, daß der General Warren den Fluß östlich von Colenso zu übergehen versuchen werde, war falsch gewesen, vielleicht von den Engländern absichtlich falsch ausgelegt, um die Boeren zu täuschen. Die ganze englische Truppenmacht ist im Süden des Flusses nach Westen vorgeschoben worden, und an zwei Stellen, bei Potgieters Drift und bei Richards Drift, ist der Fluß ohne ernstlichen Widerstand auf beiden der Boeren zu finden, überschritten worden. Die Engländer stehen jetzt am Nordufer des Tugela, 8-10 Meilen südwestlich von Ladysmith. Ob die Boeren wirklich überrascht worden sind oder ob sie eine strategische Absicht damit verbinden, die Engländer über den Fluß zu lassen, werden die jedenfalls bald zu erwartenden weiteren Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Natal lehren.

Nach den in London vom Kriegsschauplatz eingelaufenen Depeschen ist der englische Vormarsch in folgender Weise vollzogen worden:

Der Bericht Bullers.

London, 18. Januar. Ein Telegramm des Generals Buller an den Feldmarschall Lord Roberts besagt: Eine Brigade und eine Handigen-Batterie haben den Tugelafluß bei Potgieters Drift überschritten. General Warren hat 5 Meilen westlich bei der Richards Drift eine Pontonbrücke über den Fluß geschlagen. Die Streitmacht des Generals Warren überschritt den Fluß am 17. Januar; man erwartet, daß der letzte Rest seiner Truppen am 18. Januar morgens auf dem Nordufer des Flusses angelangt sein wird. General Warren hofft, daß es ihm möglich sein wird, die 5 Meilen von seiner rechten Flanke befindliche Stellung des Feindes, der sich dort stark verschanzt hat, zu umgehen.

Weitere Berichte.

Die „Times“ melden aus Spearman's Farm, einer hinter Springfield gelegenen Farm, vom 17. d. M.: Die Kolonne des Generals Buller marschierte am 10. d. M. in westlicher Richtung ab. Lord Dundonald nahm durch eine plötzliche Bewegung die oberhalb der Potgieters Drift, 15 Meilen westlich von Colenso, gelegenen Hügel, wobei die Boeren vollständig überrascht wurden. Die Infanterie rückte nach an demselben Abend nach. Die Brigade General Lyttelton's überschritt gestern und heute den Fluß und bombardierte die auf der andern Seite des Flusses liegenden Verschanzungen der Boeren mit Haubizen. General Warren überschritt jetzt den Fluß bei der Richards Drift, fünf Meilen weiter oberhalb des Flusses, ohne auf irgend welchen Widerstand zu stoßen, obwohl die Boeren vier Meilen vom Flußufer Stellungen einnehmen.

„Daily Telegraph“ meldet aus Spearman's Farm von gestern: General Warren überschritt heute bei der Wagonsdrift den Tugela mit allen seinen Truppen trotz des heftigen Geschütz- und Gewehrfeuers der Boeren und bezog zwei Meilen vom Fluß in der Richtung auf den Eylon Kop eine durchaus befriedigende Stellung.

Die nächsten Tage werden ja nun wohl die Entscheidung über das Schicksal von Ladysmith bringen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen

ist wenig zu melden. Nach amtlicher Meldung stellte General Methuen am Dienstag durch eine Truppen-demonstration fest, daß die Boeren sich in äußerst starker Position befinden und noch Verstärkungen aus Jacobsdal erhalten. Eine ganze Division griff die Boerenverschanzungen an und zog sich nach mehrstündigem Feuern ins Lager zurück. Die Engländer hatten keine Verluste; diejenigen der Boeren sind nicht bekannt.

Nach einem Telegramm aus Mafeking vom 8. Januar hat der Feind am 1. Januar das Bombardement erneuert. In das Lager der Frauen und Kinder wurden sechs Reumpfünder-Granaten abgefeuert. Ein kleines Mädchen wurde getötet und zwei Kinder verletzt. Die strategische Lage ist unverändert.

Frankfurt a. M., 18. Januar. Die „Frankf. Ztg.“ erfährt aus Rom: Morgen trifft in Neapel der amerikanische Konsul Morton ein, der nach Amerika reist. Man nimmt an, daß er Vorschläge Krügers an Mac Kinley bringt, die vielleicht ein Schiedsgericht betreffen.

Wien, 18. Januar. Die Gesandtschaft der südafrikanischen Republik veröffentlicht eine Erklärung, daß sie weder Offiziere noch Freiwillige anwirbt oder jemals angeworben hat.

London, 18. Januar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Einem späteren Telegramm aus Rensburg zufolge wurde von der Patrouille, die gestern in einen Hinterhalt fiel, nur ein südafrikanischer Reiter getötet und einer verwundet. Sechs sind inzwischen in das Lager zurückgeführt.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Eine sträckerliche Gasexplosion, welche eine Person tötete und eine arge Verwüstung in weitem Umkreise verursachte, erfolgte gestern abend gegen 11 Uhr in der Reanderstraße 6. Hier besitzt der Kaufmann Meyer (Grabattenshändler) im zweiten Stock des Vorderhauses eine Privatwohnung, während sein Geschäft sich einige Häuser davon befindet. In der Wohnung und zwar in der Nähe des Gasometers war ein Gaslocher aufgestellt, dessen Gummischlauch schadhaft geworden war, so daß den Tag über Gas ausströmte und das Zimmer dicht anfüllte. Als nun Meyer gegen 11 Uhr das Zimmer mit Licht betrat, erfolgte eine Detonation, die in weiter Entfernung die Häuser erzittern machte. Nicht nur sämtliche Fenster des betroffenen Hauses, sondern auch diejenigen der näheren und weiteren Umgebung flogen auf die Straße, und Glasstücken schlugen aus den Fenstern. Hausbewohner stürzten die Treppen empor und fanden den Meyer enseits vor der Stubentür liegen. Der Brand konnte bald gelöscht werden, so daß die in großer Stärke angerückte Feuerwehrr bald wieder abrücken konnte.

Berlin, 18. Januar. Nach einem hier eingegangenen amtlichen Telegramm aus London ist die Freigabe des Dampfers „Vandenberg“ erfolgt.

Troppan, 18. Januar. (B. Z. V.) Die Arbeitseinstellung im Karwiner Kohlenrevier nimmt an Ausdehnung zu. Vor 30 Schächten sind 21 mit 13 000 Arbeitern im Ausstande. Morgen soll ein Bataillon Infanterie in Karwin und Dombrau eintreffen.

Rom, 18. Januar. (B. Z. V.) Der frühere Präsident des Senats, Sarini, ist gestorben.

Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen und Unterhaltungsblatt.

Reichstag.

129. Sitzung vom 18. Januar 1900, 1 Uhr.

Am Bundesrat: Nieberding, Frhr. v. Tziellmann. Die zweite Staatsberatung wird beim Etat der Reichsjustizverwaltung fortgesetzt. Titel Staatssekretär.

Abg. Wasserbaum (natl.):

Nachdem mit dem 1. Januar des Jahres das Bürgerliche Gesetzbuch zur allgemeinen Einführung gelangt ist, können wir wohl heute die Gelegenheit benutzen, um dem Reichsjustizamt unsere Anerkennung auszusprechen für die erfolgreiche Tätigkeit, die es auf diesem Gebiet nationaler Arbeit geleistet hat.

Sodann möchte ich die Anfrage an den Herrn Staatssekretär richten, ob die Regierung neuerdings beabsichtigt, die Vorschriften des Strafgesetzes bezüglich der Bestrafung Minderjähriger abzuändern. Die Vorschläge der stimmalistenvereinigung in dieser Beziehung gehen davon aus, daß die jugendlichen Personen nur in den seltensten Fällen bestraft aus den Strafausfällen herauskommen und daß es daher besser sein würde, staatliche Zwangserziehung eintreten zu lassen. Ich hoffe, daß diese Gesetzesänderung nicht verabschiedet wird bis zu einer Gesamtrevision unseres Strafgesetzbuches, denn ich bin i. c. Meinung, daß diese in absehbarer Zeit wenig Aussicht auf ein Zustandekommen hat. Uebrigens richten sich auch die Beschwerden weit weniger gegen die gesetzlichen Bestimmungen als dagegen, daß die Richter in ihrer Rechtsprechung sich häufig von dem Kampf der politischen Parteien beeinflussen lassen.

Eine ebenfalls dringende Forderung ist die Einführung der Berufung in Strafsachen. Es muß dem Angeklagten, der in die erste Instanz häufig unvorbereitet eintritt, die Möglichkeit gegeben werden, sich Material zu verschaffen, um in der zweiten Instanz zu versuchen, ein günstigeres Urteil zu erlangen.

In Verbindung damit könnte die Frage erwogen werden, ob man an den Landgerichten nicht große Schöffengerichte bilden sollte. An Material wird es gewiß nicht fehlen.

Weiter bitte ich den Herrn Staatssekretär um Auskunft, wie weit die Vorlage über den Schutz der Bauarbeiter und Bauhandwerker gediehen ist. Es wäre sehr erwünscht, wenn den Handwerkskammern Gelegenheit gegeben würde, sich über diese Vorlage zu äußern.

Endlich möchte ich wiederum auf die Notwendigkeit der Errichtung von kaufmännischen Schiedsgerichten hinweisen. Mit dieser Forderung werden wir von Session zu Session immer wieder an die Regierung herantreten. Der Verband der deutschen Handlungsgehilfen, der Verband deutscher kaufmännischer Vereine und andere haben immer wieder das Verlangen erhoben, daß diese kaufmännischen Schiedsgerichte zur Ausführung gelangen und mit Rücksicht darauf, daß man konstatieren kann, daß die Handlungsgehilfen sich die socialdemokratische Agitation bisher vom Halse gehalten haben, wäre es wohl doppelt angebracht, ihre Wünsche möglichst rasch zu erfüllen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Nieberding:

Der Herr Redner hat im Eingang seiner Ausführungen die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches in Deutschland mit dem Beginn dieses Jahrhunderts zum Anlaß genommen, um dem Reichsjustizamt seine Anerkennung auszusprechen. Wir, im Reichsjustizamt, können für solche Anerkennung nur dankbar sein. Wir haben unterdessen mit Genehmigung gesehen, wie mit allseitiger Befriedigung und Freude diese Einführung begrüßt worden ist. In der ersten Zeit wurden freilich Schwierigkeiten entstehen und das ist auch nicht zu verwundern. Jeder neue Modus ist zunächst schlecht. So wird es hier auch gehen. Wir schöpfen aber aus dem inneren Werte des Gesetzbuches die Hoffnung, daß unser Volk über die Schwierigkeiten der Uebergangszeit hinwegkommen wird und sich diese vergelten läßt durch den Gedanken: Wir besitzen jetzt ein einheitliches Recht. Der Herr Abg. Wasserbaum hat dann an mich die Frage gerichtet, wie es bei der Bestrafung jugendlicher Personen mit der legislatorischen Vorbereitung zu Abänderungen der betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches steht. Ich erwidere ihm, daß das Reichsjustizamt bereits vor längerer Zeit zu dieser Frage Stellung genommen und seine Auffassung den einzelnen Bundesregierungen mitgeteilt hat mit dem Ersuchen, sich zu äußern. Sobald die Antworten vollständig vorliegen, werden wir die nötigen Schritte thun. Jedenfalls wird die Revision dieser Frage nicht mit der Revision des Strafgesetzbuches zusammen erfolgen. Was die Vorlage zum Schutze der Bauhandwerker betrifft, so habe ich schon im vorigen Jahre erklärt, daß das umfassende Material einer Sichtung unterzogen werde. Diese Sichtung hat ergeben, daß der damalige Entwurf nicht aufrecht erhalten werden konnte, sondern durch einen neuen zu ersetzen ist. Mit der Aufstellung dieses Entwurfs ist eine Kommission beauftragt, die ihre Arbeit beinahe vollendet hat. Endlich hat der Herr Redner gefragt, wie es mit der Ordnung der kaufmännischen Schiedsgerichte steht. In dieser Frage hat ein lebhafter Meinungsaustrausch stattgefunden. Eine Einigung der verschiedenen Anschauungen ist noch nicht erfolgt. Ich bedaure, hier keine bestimmte Auskunft geben zu können. Der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts des Innern wird besser dazu in der Lage sein.

Abg. Hören (C.):

Ich kann mich den Worten der Anerkennung, die der Abgeordnete Wasserbaum dem Reichsjustizamt gewidmet hat, nur anschließen. Ich unterschreibe auch die Wünsche, die er vorgetragen hat, und freue mich, daß die Haltung der Regierung im allgemeinen entgegenkommend ist. Redner kommt dann auf einen Artikel einer juristischen Zeitschrift zu sprechen, in dem ein Leipziger Professor die vorjährigen Reichstagsberatungen über die bedingte Verurteilung behandelt. Die Oberlichkeit dieses Aufsatzes sei noch größer als die Dringlichkeit des Verfassers. Ich richte auch in diesem Jahre an die Regierung die Bitte, der Frage der bedingten Verurteilung näher zu treten.

Abg. Dr. Dertel (l.):

In Nr. 32 (1899) des „Vorwärts“ erschien ein Artikel, in dem dem sächsischen Oberlandesgericht der Vorwurf gemacht wurde, daß es „oft und ohne Umstände Angehörige der Arbeiterpartei als weiteren Rechts erklärt habe, denn andere Staatsbürger“. Dieser Artikel wurde auch von anderen socialdemokratischen Blättern gebracht. Das Berliner Landgericht I, das Breslauer Landgericht und das Erfurter Landgericht haben sich mit denselben beschäftigt und die beiden letzten Gerichte die betreffenden Redacteurs zu je zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Das Berliner Landgericht I dagegen hat den inzwischen verstorbenen Redacteur des Berliner „Vorwärts“ freigesprochen. Dieser haben meine Freunde grundsätzlich richterliche Urteile nicht kritisiert. Der Herr Staatssekretär hat aber im vorigen Jahre ausdrücklich erklärt, daß unter gewissen besonderen Verhältnissen die Erörterung richterlicher Urteile von Wert sein könne und gerade dieses Urteil fordert eine solche Erörterung heraus. Das Landgericht macht den Richtern des sächsischen Oberlandesgerichts den Vorwurf, daß sie nicht vermocht hätten, sich über ihren politischen Standpunkt zu erheben und daß sie unterwirft sich auf Kosten der höchsten richterlichen Objektivität von ihrer politischen Ueberszeugung bei ihrer Rechtsprechung lauten beeinflussen lassen. Infolge dieser Feststellung kam das Landgericht nicht zur Verurteilung des Redacteurs. Es forderte sich vielmehr die Akten des sächsischen Oberlandesgerichts ein — ein Vorgang, der durchaus un-

gewöhnlich ist — und kam auf Grund dieser Akten zu dem Ergebnis, daß durch die Entscheidung allerdings für die Socialdemokraten eine rechtlich weniger günstige Lage geschaffen worden war. Bedenken Sie die Konsequenzen dieses Urteils. Erstens folgt daraus, daß die Mitglieder des sächsischen Oberlandesgerichts klipp und klar für unfähige Richter erklärt werden, weil sie nicht im Stande sind objektiv zu urteilen. Weiter folgt daraus, daß wieder ein anderes Gericht dem hiesigen Landgericht den Vorwurf einer gewissen Voreingenommenheit für die Socialdemokratie machen könnte und es deshalb seine Urteile für unfähig erklären könnte zu einer objektiven Beurteilung.

Nach einige Worte zu dem sogenannten Wahrheitsbeweis. Zunächst handelt es sich um die Verteilung von Flugblättern die zu einem Boykott aufzuredern. Das Oberlandesgericht weist hauptsächlich auf die Art der Verteilung der Flugblätter am Sonntagnachmittag hin und streift nur ganz nebenbei den Inhalt während das Berliner Landgericht meint, es habe die Verteilung von Flugblättern schlechthin für strafbar gehalten, wenn damit Verläche Leute zu Gunsten der Socialdemokratie zu beeinflussen. Zweitens handelt es sich um die Verbreitung von Wahlflugblättern. Das Oberlandesgericht kritisiert auch hier die Art der Verteilung und die Belästigung der Kirchgänger, die einen groben Unfug bedeute, und sagt wörtlich: „Wenn man auch Bedenken tragen würde, den socialdemokratischen Inhalt an sich als Kriterium der Strafbarkeit zu betrachten, so ergiebt sich doch zugleich aus der Art der Verteilung die Strafbarkeit.“ Das Wortchen „zugleich“ ist ja natürlich logisch und juristisch unhaltbar. Das ist aber doch nur ein hübschliches, nicht grundsätzliches Versehen. Bei der dritten Gruppe konstatierte das Oberlandesgericht die Rechtsgültigkeit von Polizeiverordnungen, welche die Geldmahnungen einer polizeilichen Genehmigung bedürfen, und begründet das damit, daß die Polizei Recht und Pflicht habe, für Ordnung im weitesten Umfange zu sorgen. Es ist doch zweifellos, daß, so lange wir einen monarchischen Staat haben und das Königtum das Fundament aller Ordnung ist, auch die Richter, die im Namen des Königs Recht sprechen, sich auf diesen Standpunkt stellen müssen. Wenn die Socialdemokratie sich auf den Boden der Verfassung stellen würde und das Königtum anerkennen wollte, wenn sie verzichtete, sich beständig als antimonarchische Partei zu betheiligen, würden solche Urteile nicht ergehen können. Mit dem Endzele werden wir schon fertig. Auch wir meinen, daß die Socialdemokratie keine dauernde Erscheinung ist, daß sie sich auslösen muß. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Der Staat hat aber die Pflicht, alle Bestrebungen, die offen auf die Unterminierung seiner Grundgesetze abzielen, mit der denkbar größten Entschiedenheit zurückzuweisen. Das Oberlandesgericht in Dresden hat lediglich pflichtgemäß gehandelt, wenn es bei der Rechtsprechung unbedachtet der Person sich darauf besaß, daß es berufen war, im Namen des Königs Recht zu sprechen, und daß es mit der Rechtsprechung in Königs Namen unvereinbar ist, wenn Gleichgültigkeit solcher Parteien, die auf eine Unterminierung der Staatsgrundgesetze hinarbeiten, nicht mit allen Mitteln des Rechts bekämpft werden. Das Urteil hat in Sachen große Erregung hervorgerufen, und ich halte mich verpflichtet, dem tiefen Bedauern Ausdruck zu geben, daß es überhaupt möglich gewesen ist, daß ein solches Urteil gefällt wurde. (Bravo.)

Präsident Graf Vassefrem:

Ehe ich das Wort weiter erteile, erlaube ich mir einige Worte an Sie zu richten. Auch ich halte es für das Recht jedes Abgeordneten, hier richterliche Erkenntnisse innerhalb gewisser Grenzen zu kritisieren. Diese Grenzen finde ich kurz darin, daß die Kritik eine durchaus objektive sei und nicht subjektiv, wodurch jedes Erkenntnis der Richter angezweifelt wird (Sehr gut! links); zweitens darin, daß die Kritik sich in solchen Ausdrücken bewegt, welche der Hochachtung, die wir dem deutschen Richterstand und seinen Erkenntnissen schuldig sind, nicht zu nahe tritt. Nach diesen Grundregeln werde ich verfahren.

Abg. Fischer-Sachsen (SoC.):

Ich glaube durch eine ganze Reihe von Urteilen und Aussprüchen sächsischer Gerichte hauptsächlich den Beweis führen zu können, daß das Urteil des Berliner Landgerichts ein durchaus richtiges ist. Schon 1894 brachte mein Freund Auer eine Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichts in Dresden zur Sprache, wonach das Verteilen von Flugblättern am Sonntag schon dann groben Unfug bedeutet, wenn die Flugblätter auf dem Arme herumgetragen und unterschiedslos an jeden verteilt würden, auch an Leute, die mit dem Inhalt des Flugblatts nicht übereinstimmen. Die Socialdemokratie hat damals eine Resolution gefaßt, durch welche der Reichsanwalt veranlaßt werden sollte, den Gerichten eine Anweisung zu geben, daß eine derartige Andeutung des Groben Unfugs-Paragraphe nicht mehr vorgenommen werden dürfe. Herr Staatssekretär Nieberding sagte damals: „Ich gebe zu, daß die Gerichte in der Anwendung der strafrechtlichen Vorschriften des Groben Unfugs-Paragraphe etwas zu weit gehen.“ Er sagte weiter: „An und für sich kann das Verteilen von Flugblättern, wenn es im übrigen den Anforderungen des Gesetzes entspricht, nur, weil es an jedermann geschieht, keine strafbare Handlung begründen.“ Schon ein Jahr später wurde hier im Reichstag eine Reihe von ähnlichen Entscheidungen sächsischer Gerichte, wie das oben erwähnte vorgebracht. Thatsächlich haben die sächsischen Gerichte Entscheidungen getroffen, die ganz im Gegensatz zu der Erklärung des Herrn Staatssekretärs Nieberding stehen. Der sächsische Justizminister sagte sogar vor einiger Zeit: „Die Justiz hat zwei Schmerzenskinder, den ambulanten Gerichtsstand der Besse und den Groben Unfugs-Paragraphe.“ Wir haben als Vertreter des Volkes hier die Pflicht, die Gesetzegebung zu überwachen und zu sehen, ob die Gesetze rechtmäßig angewendet werden, und ich werde nachweisen, daß die sächsischen Gerichte in der Anwendung des Groben Unfugs-Paragraphe soweit gehen, daß in Sachen keine Handlung mehr ohne Kollision mit diesem Paragraphen geschehen kann. Sogar die ruhige, klare Darlegung des socialdemokratischen Standpunktes wird als grober Unfug bestraft. Wir haben die Leute gefragt: „Wollt ihr ein Flugblatt haben?“ Sie sagten: ja und trotzdem wurde die Verteilung der Flugblätter bestraft, weil die Empfänger nicht gewußt hätten, welches der Inhalt des Flugblattes wäre. Bei den letzten Reichstagswahlen ging es soweit, daß schließlich jedes Flugblatt konfiskiert wurde und die Verteiler, oft sogar die Verleger bestraft wurden. In einem Falle wurde gefaßt, daß die Betreffenden das Flugblatt ohne Ansehen der Person öffentlich verteilt hätten. Das sei grober Unfug. Es sei grober Unfug, wenn der Inhalt oder die Art der Verteilung geeignet sei, Belästigungen des Publikums herbeizuführen und der Inhalt des Flugblattes sei deshalb dazu geeignet gewesen, weil er Verdächtigungen der Gegner der Socialdemokratie enthalten habe. Diese Verdächtigungen bestanden darin, daß gesagt war, die Konservativen verständen die Ausbeutung der Massen. In einer ganzen Reihe von Urteilen werden Flugblattverteiler bestraft, nur, weil sie das Flugblatt von Haus zu Haus getragen haben ohne Unterschied der Verteilung. Aber Konservativen, Antisemiten, alle verteilen doch Flugblätter in derselben Weise, indem sie sie von Haus zu Haus tragen, ohne zu fragen, welche politische Ansicht der Empfänger hat. Diese werden aber nicht wegen Belästigung des Publikums bestraft. In einem Flugblatt wurde auch ein Angriff auf die konservative Partei beanstandet. Dieser bestand in dem Vorwurf, daß die Konservativen das Wahlrecht schmälern wollten. Das wurde als geschäftliche Verdächtigung der Konservativen durch die Socialdemokraten charakterisiert. Auch in Pina wurde ein Urteil gefällt, wonach die Verteilung des Flugblattes grober Unfug wäre, weil die Verteiler überufen in die Häuser und Wohnungen ohne Rücksicht auf die politische Gesinnung

der Einwohner eingetreten wären und die freie politische Uebersetzung Anderdenkender hiernach nicht gewahrt sei. Dann ist schließlich jede Rede in einer Verlesung, jeder Artikel einer Zeitung grober Unfug. In einem anderen Flugblatt soll der Ton nicht schon gewesen sein. Nur ein Wort über den Ton in konterparativen Flugblättern. Von dem Bund der Landwirte wurde ein Flugblatt herausgegeben, das auch von Haus zu Haus getragen wurde. Dort heißt es: „Wer sind die Führer der Socialdemokraten? Existenz, die entweder im Leben Schiffbruch gelitten haben oder zu träge sind, einem Erwerbsgeschäft nachzugehen. Junge Leute, die etwas Redetalent haben und auf Kosten der zahlreichen Arbeiter unterhalten werden, die große Gehälter beziehen und einen und trinken, wie die Junler und Kommerzienräte. (Geizigkeit bei den Socialdemokraten.) Die Socialdemokratie will den Umkreis der bestehenden Ordnung, sie will Religion, Ehe und Familie abkassieren. Ein Familienvater, der Freude an seinen Kindern hat und sie zu brauchbaren Menschen erziehen will, ist kein echter Socialdemokrat. Selbst das Eigentum der Bürger wird im Zukunftsstaat nicht sicher sein. Massenmorde, wie sie in Paris vorgekommen sind, werden im Zukunftsstaat an der Regel sein. Der Arbeitergroßwahn wird dazu benutzt, um den Juden Singer und Genossen ein Gehalt von jährlich 20- bis 30 000 Mark zu zahlen.“ (Große Heiterkeit bei den Socialdemokraten.) Und da redet man gegen den Ton in socialdemokratischen Flugblättern, während solche Flugblätter anderer Parteien unbehandelt bleiben.

Nicht nur das Verteilen von Flugblättern, sondern auch das von Kalendern gilt als grober Unfug, auch wenn gegen den Inhalt absolut nichts einzuwenden ist. Nur die Art und Weise der Verteilung soll Verunreinigung des Publikums herbeiführen. Der Kalender wurde aber den Leuten nicht einmal ins Haus getragen, sondern nur vor die Thür gelegt. Wir sehen also, daß die sächsischen Gerichte durchaus nach den Vorschriften des Oberlandesgerichts in Dresden urteilen. Ebenso wird das Verbreiten von Gewerkschaftsblättern als grober Unfug bezeichnet. 1897 wurde die Verteilung des „Bedarfs“ an Eisenbahnbeamten als grober Unfug verurteilt. Natürlich lassen wir uns durch diese Redensarten in unserer Arbeit nicht hindern. Wir möchten nur wissen, wie sich die Reichsregierung zu diesen Urteilen der Gerichte stellt und hoffen, daß der Herr Staatssekretär darüber eine Erklärung abgeben wird.

Weiter gilt auch in den Zeitungen der Ausdruck „Zugzug fern halten“ in Sachen als grober Unfug. Das Socialengesetz als Schandgesetz zu bezeichnen wurde auch nicht erlaubt, weil dadurch Reichstag und Bundesrat beleidigt sein könnten. Ein Mann, der bei der Centenarfeier eine Illuminationslampe in seinem Hause aufgestellt hatte, wurde auch wegen groben Unfugs verurteilt. Er hat also nicht das Recht, über seine Wohnräume frei zu verfügen. In einer Zeitung stand: „Der Socialismus in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel an, auch die neuesten Nachrichten nicht.“ Auch wegen dieser Äußerung wurde der Redacteur bestraft. Am 18. Juni 1898 wurde ein Mann bestraft, der bei der Vererdigung seines Sohnes gesagt hatte: „Schlaf wohl, mein Sohn, auf Kimmerviedersehen.“ In diesem „Kimmerviedersehen“ sah man eine Verhöhnung des Glaubens an die Unsterblichkeit der Seele, und deshalb wurde der Mann wegen groben Unfugs bestraft. Kurz, es giebt in Sachen keine Handlung mehr, die nicht als grober Unfug bestraft würde. Vom Amtsgericht in Juidan wurden am 1. Oktober 1898 eine Reihe von Socialdemokraten bestraft, weil sie auf dem Kirchhof nicht im Cylinder erschienen waren. Es hieß in dem Urteil, es sei nach allgemeiner deutscher Anschauung Sitte, daß die Teilnehmer bei christlichen Begräbnissen mit dunklen Kleidern und die Männer in hohen Hüten erschienen. (Heiterkeit bei den Socialdemokraten.) Durch Verletzung dieser Sitte seien die übrigen Teilnehmer des Begräbnisses belästigt worden und die Täter seien deshalb wegen groben Unfugs zu bestrafen. Gegen Nicht-Socialdemokraten geht man dagegen ganz anders vor. So wurden in einem Lokal nachts 2 Uhr patriotische Lieder gesungen. Das galt nicht als grober Unfug, weil es patriotische Lieder gewesen waren. Als dagegen Socialdemokraten am selben Tage nachmittags ein socialdemokratisches Lied singen wollten, wurde ihnen das als grober Unfug verboten und die höhere Instanz hat dem betreffenden Beamten recht gegeben.

Wenn socialdemokratische Blätter zum Boykott auffordern, so werden sie bestraft, dagegen ist es Thatsache, daß familiäre bürgerlichen Organe in einer Stadt ihre Leser aufforderten, echtes Pilsener Bier nicht zu trinken. Keines von diesen Blättern wurde bestraft.

Ich glaube den Beweis erbracht zu haben, daß das sächsische Oberlandesgericht zu Entscheidungen von der Art gekommen ist, von denen Herr Nieberding vor sechs Jahren gesagt hat, daß er sie nicht billigen könne. Ich möchte den Herrn Staatssekretär fragen, ob er nicht heute eingrunderen gewillt ist, da ich annehme, daß er noch der gleichen Ansicht ist wie vor sechs Jahren.

Durch nichts wird die Autorität der Gerichte mehr untergraben, als wenn sich die Urteile mit dem Volke in Widerspruch setzen. Im sächsischen Volke glaubt jetzt niemand mehr an die Autorität der Gerichte. Uns könnte ja die Untergrabung der Autorität recht sein, aber wir stellen uns als Abgeordnete auf den Rechtsstandpunkt und erheben unsere warnende Stimme vor derartigen unheilbaren Gesetzesauslegungen. (Bravo bei den Socialdemokraten.)

Staatssekretär Nieberding:

Ich stehe noch auf dem Standpunkt, den ich vor 6 Jahren angenommen habe. In der Thatsache der hohen Flugblattverteilung, wie in der Thatsache, daß die Blätter an jedermann verteilt werden, kann ich auch heute noch nichts Strafbares erblicken. Urteile, in denen aber diese beiden Grundzüge außer Acht gelassen worden sind, sind mir nicht bekannt geworden. In den Urteilen, die ich kenne, lag nicht hierin das Strafbares, sondern darin, daß mit dieser an sich erlaubten Handlung andere thatsächliche Momente konkurrierten, in denen strafbare Handlungen erblickt wurden. Es ist möglich, daß die Gerichte hier und da in der Gesetzesauslegung etwas weit gehen und nicht im Sinne der Gesetzgeber handeln. (Hört! hört! links.) Ich bin aber nicht in der Lage, die im einzelnen vom Redner vorgetragene Fälle festzustellen. Der § 43 der Gewerbeordnung giebt natürlich nicht unumschränkte Freiheit zum Verteilen von Flugblättern, sondern legt voraus, daß nicht strafbare Handlungen sittenpolizeilicher oder ordnungspolizeilicher Natur mit der Verteilung konkurrieren. Ich will zugeben, daß die Anwendung der Bestimmungen über den „groben Unfug“ nicht bloß in Sachen, sondern auch im übrigen Deutschland eine völlig befriedigende nicht ist. (Hört! hört! links.) Der Grund liegt in den allmählich veränderten Verhältnissen, in denen wir uns entwickelt haben. Bekanntlich liegt ja dem Hause bereits ein Antrag vor, der diese Bestimmungen anders fassen will. Nur geht mir diese Fassung viel zu weit. Wir werden uns bemühen, eine allseitig befriedigende Fassung für den Begriff „grober Unfug“ zu finden und die jetzigen Gesetze bei gegebener Gelegenheit darnach umzuändern. Die Verurteilung der Vorwürfe des Redners kann ich im allgemeinen nicht anerkennen.

Abg. Müller-Weinigen (fr. Sp.):

Wir stehen in der Frage des groben Unfugs ganz auf dem Standpunkt des Redners. Wir haben einen dementsprechenden Antrag eingebracht und wünschen dessen baldige Annahme. Herr Abg. Dertel soll hier erklärt haben, das Fundament der Rechtsprechung sei das Königtum. Dem muß ich entschieden widersprechen. Das Fundament aller Rechtsprechung ist die Gerechtigkeit, und zwar die Gerechtigkeit, die die Person nicht ansieht und ganz gleich urteilt über einen Konservativen,

Freisinnigen und Socialdemokraten. Der Abgeordnete Körner hatte recht, den professionellen Hochmut so zu zeigen, wie er es gethan hat. Der Herr Professor in Leipzig hatte thatsächlich diese Abfuhr verdient. Ich habe mich zum Wort gemeldet, um an den Staatssekretär die Bitte zu richten, die Revision des Urthebersrechts zu beschleunigen. Sie liegt besonders im Interesse der musikalischen Autoren, deren Verhältnisse oft geradezu jammervoll zu nennen sind. Eine Revision ist auch beim Verlagsrecht dringlich notwendig. Besonders die musikalischen Autoren werden jetzt von den Verlegern arg ausgebeutet. Vom Komponisten-Clend ist hier noch nicht gesprochen worden, aber es ist trotzdem groß. Es ist kein Nubmesblatt in der deutschen Geschichte, das Johann Sebastian Bach, Mozart, Beethoven, Schumann, Schubert, Karl Maria v. Weber in so elenden materiellen Verhältnissen leben mußten. Heute noch ist der Autor fast völlig dem Verleger überantwortet. Redner weist weiter darauf hin, daß in einigen Ausführungsgelegenheiten zur letzten Novelle zur Civilprozessordnung sich die Bestimmung finde, daß auf Verlangen einer Partei ein Stenograph zugezogen werden könne. Darin liegt eine materielle Verletzung des Urheberrechts, die nur durch die Reichsregierung vorgekommen werden darf. Schließlich kommt Redner noch auf das Ausführungsgeleit zum Bürgerlichen Gesetzbuch in Mecklenburg zu sprechen, das einen stark patriarchalischen Charakter hat. Die Rechtsverhältnisse werden darin vielfach geradezu auf dem Kopf gestellt. Mit den Aemtern, auf deren Wahrung man sonst so eifrig ist, wird darin umgegangen, wie sonst beim Verkauf eines Ochsen oder Kalbes. Gegen solche Rechtsverhältnisse, die dem Geist des Bürgerlichen Gesetzbuchs widerspricht, hat der Reichstag die Veranlassung, sein Veto einzulegen. (Beifall links)

Staatssekretär Niederding:

Die Fertigstellung des neuen Urheberrechts erfolgt möglichst Beschleunigung. Es wird den Autoren geeigneten Schutz bieten. In dem weiter vom Redner angeführten Fällen ist das Reichsjustizamt nicht in der Lage einzuschreiten. Nach dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist die mecklenburgische Regierung zu ihrem Vorgehen berechtigt.

Abg. v. Czarlinski (Pole):

bringt die Bestimmung des Reichsgerichts zur Sprache und kritisiert einige Urtheile, die gegen einige seiner polnischen Landesleute ergangen sind.

Abg. Voth-Roburg (frei. Sp.):

Dem Reichs-Justizamt solle ich alle Anerkennung, weniger den Justizämtern der einzelnen Staaten. Die von Herrn Vahsenmann vorgetragene Wünsche sind im großen und ganzen auch die meinen. Die großen Schöffengerichte würden sich freilich nur schwer, aus Mangel an geeigneten Personen durchführen lassen. Dagegen ist die baldige Einführung der Entschädigung für unschuldig Verhaftete notwendig.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Der Abg. Müller-Neimingen hat mit Recht darauf hingewiesen, daß in Mecklenburg der sonderbare Zustand bestehe, daß Gutsherrn als Vormundschaftsbehörde fungieren. Es ist das ein ganz unbilliger Zustand, da der Vormund sehr oft die Pflicht hat, aus wichtigen Gründen, z. B. aus Eitelkeitsgründen, den Vortrag seines Mandats zu lösen. Diese Thatsache, daß in Mecklenburg Gutsherrn als Behörden gelten, ist geeignet, selbst die Grundzüge des mecklenburgischen Staates zu erschüttern. (Lachen rechts.) Das Reich wird Mittel und Wege finden müssen, dafür zu sorgen, daß auch in Mecklenburg dem Gesetz entsprechende Vormundschaftsbehörden eingesetzt werden. Dabei möchte ich darauf hinweisen, daß es ein geradezu ungeheurerlicher Zustand ist, daß die einzelnen Staaten, wozu sie ja formell berechtigt sind, im Reich allgemein anerkannte Grundzüge umgehen. So sind nach § 834 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Abzüge von Lohn nicht zulässig, während in der Gesinde-Ordnung in Preußen ausdrücklich die Berechtigung solcher Abzüge ausgesprochen ist. Dem Sinne und Geiste des Bürgerlichen Gesetzbuchs entspricht eine solche landesgesetzliche Bestimmung jedenfalls nicht. Ferner möchte ich den Wunsch ausdrücken, daß baldmöglichst die gesamten Rechtsverhältnisse, welche diejenigen Arbeiter betreffen, die in wirtschaftlichen, gewerblichen oder häuslichen Betrieben beschäftigt sind, einheitlich geregelt werden, so daß auch die Gesinde-Ordnung endgültig beseitigt würde. Im Dezember 1898 ist eine dahingehende Resolution im Reichstage ziemlich einstimmig angenommen.

Herr Oertel hat es für notwendig gehalten, eine Kritik mehrerer Urtheile von Gerichten vorzunehmen, über die ich sehr erstaunt gewesen bin. Jedenfalls wird über zugegeben werden müssen, daß die Urtheile des sächsischen Oberlandesgerichts wissenschaftliche Leistungen sind oder es wenigstens sein sollen. Ist das der Fall, so tritt § 108 des Strafgesetzbuchs in Kraft, der bestimmt, bei der Beurteilung wissenschaftlicher Leistungen beste Wahrnehmung berechtigter Interessen, und sie kann nur dann bestraft werden, wenn absichtliche Verleumdung aus der Form oder den näheren Umständen hervorgeht. Herr Oertel hat selbst gesagt, eine Verleumdung in der Form liegt nicht vor. Der sächsische Justizminister hätte also nicht Antrag stellen können, wenn er nicht der Ansicht gewesen wäre, daß die Urtheile dieses Oberlandesgerichts keine wissenschaftlichen Leistungen sind. Herr Oertel hat ebenfalls indirekt zugegeben, während alle Urtheile zweifellos wissenschaftliche Urtheile sind, stehen die sächsischen Urtheile so hoch oder niedrig, daß sie keine wissenschaftlichen Leistungen sind. Eine ähnliche Tiefwertung irgend eines Urtheils habe ich sonst noch nicht gehört. Um so auffälliger ist es, daß ein Breslauer Gericht sich dieser Bewertung angeschlossen hat. Im übrigen habe ich gar nichts gegen diese Bewertung, denn ich glaube, die Wissenschaft steht den Ausführungen dieser Urtheile außerordentlich fern. Sie sind deshalb schon nicht wissenschaftlich, weil der parteipolitische Standpunkt der Richter hervorleuchtet. Es kommt ihm nicht darauf an, das Recht zu finden, sondern darauf, den Angeklagten, weil er einer bestimmten Partei angehört, für schuldig zu finden und ihn bestrafen zu können; es kommt darauf an, für die Bestrafung eine Begründung zu finden. Und diese Art der Begründung zeigt, daß lediglich — natürlich unbewußt — mitgespielt hat, daß die Socialdemokraten und überhaupt die Arbeiter in anderen Rechts sein müssen. Ich meine im Gegentheil zu Herrn Oertel, daß nicht Mächtigkeit auf dem monarchischen Gesetze die Justiz durchströmen muß, die Justiz muß nach Ansehung der Sache urtheilen. Diese Urtheile sind aber lediglich mit Rücksicht auf die Person gefällt worden.

Im ersten Urtheil des Oberlandesgerichts steht ausdrücklich: „Es handelt sich um eine Kollekte zu socialdemokratischen Zwecken.“ Weil die Sammlung nur zu socialdemokratischen Zwecken dienen sollte, ist die Genehmigung zur Vornahme unterlag, obwohl die Aufforderung nur an Genossen erging. „Diese Sammlung kann nicht als harmlose Handlung angesehen werden, da sie den Bestand der öffentlichen Ordnung gefährdet.“ Es fällt der gemeinverständliche Zweck der Sammlung in die Kategorie, (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Wollen Sie da noch im Ernste behaupten, daß die Beurteilung nicht allein deswegen erfolgt ist, weil die betreffenden Socialdemokraten sind? Der Richter hat sich ferngehalten von der Politik. Ich crümele an jenes Wort eines berühmten Juristen, daß jemand, je mehr er in seiner politischen Ueberzeugung dem Angeklagten feindselig gegenübersteht, er sich um so mehr vor seiner Urtheilsgewissung hüten sollte, um nicht politische Leidenschaft an die Stelle des Gewissens treten zu lassen. In einem der Urtheile aber wird ganz klar gesagt, eine politische Partei sei gemeingefährlich und ihre Anhänger seien deswegen zu bestrafen, weil sie Anhänger dieser Partei seien. Gegen Sie einmal statt socialdemokratisch konservativ, dann würde es heißen, Kollekte seien strafbar, weil sie zur Förderung konservativer Zwecke dienen; diese konservativen Zwecke seien nicht harmlos; nebenbei bemerkt käme dieses Urtheil der Wahrheit viel näher (Lachen

bei den Konservativen). Im nächsten Urtheil heißt es wieder, die Flugblattverleiher befristige die Einwohner einer ganzen Ortschaft durch aufdringliche Darstellung des Parteistandes der Socialdemokratie und ihrer auf Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen und gefährdeten zugleich die Freiheit der politischen Ueberzeugung Anderer. Dann es klar ausgesprochen werden, daß der Richter geahndet hat, berechtigt zu sein, seinen Parteistandpunkt maßgebend sein zu lassen? Eine bewußte Rechtsbeugung wäre gar nicht so gefährlich. Das Gefährliche ist gerade, daß der Richter gar nicht mehr merkt, daß er seine politische Ueberzeugung maßgebend sein läßt. Unter diesen Umständen haben die Arbeiter seit Jahrzehnten leiden müssen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Uebrigens ist ja auch die Auffassung, daß die Gerechtigkeit nicht vor Gericht geht, im Reichsgericht stündlich angebrocht. Dadurch, daß das Bild der Gerechtigkeit oben auf das Dach außerhalb des Hauses gekommen ist. (Weiterleil.) Die Konservativen billigen übrigens sonst diese Ausnahme-Behandlung der Socialdemokratie durchaus. Vor einiger Zeit ist ja auch vom mecklenburgischen Landesparlament hier erklärt worden, die Socialdemokratie liege außerhalb des Rechts. Warum sagen Sie nicht auch hier, das Oberlandesgericht hat ganz recht geurteilt, wenn es die Leute verurteilt, weil sie Socialdemokraten sind? Ich will Ihnen aber ein Wort des preussischen Königs Friedrich II. anführen, das er am 25. Dezember 1870 an seinen Minister schrieb. Da heißt es: „Die Justiz kann keine größere Ungerechtigkeit begehen. Sie muß wissen, der geringste Fehler, ja was noch mehr ist, der Fehler ist eben, obwohl ein Verbrechen wie Se. Majestät, mit allen muß Gerechtigkeit widerfahren, indem vor der Justiz alle gleich sind. Der Prinz ist vor der Justiz dem Bauer gleich. Ein Justizkollegium, das eine Ungerechtigkeit ausübt, ist gefährlicher als eine Diebesbande. Vor Dieben kann man sich schützen. Aber vor die Schelme, die die Justiz mißbrauchen, um ihre Leidenschaften auszuführen, kann sich kein Mensch schützen. Höchstens durch Befehle daher ausdrücklich, daß mit einer Egalität gegen alle Leute verfahren wird, die vor die Justiz kommen, es sei ein Prinz oder ein Bauer. Sofern hierin ein Fehler vorkommt, kann das Justizkollegium sich nur vorstellen, daß sie nach Gebühr werden bestraft werden, sowohl der Präsident, als die Räte.“ Dieser Erlaß ist allerdings in Preußen ergangen und wird ja auch heute nicht mehr befolgt, aber es gilt auch ohne solchen Erlaß für ganz Deutschland. Mag der Betreffende ein Bauer oder ein Prinz, ein Socialdemokrat oder Konservativer sein. (Widerspruch rechts.) Nun, dann will ich sagen, ein Arbeiter sei oder nicht. (Sehr richtig! rechts.) In dem Urtheil des „Vorwärts“ steht aber kein Wort von Socialdemokrat, da heißt es: „Wohlbekannt ist die Spruchpraxis“ usw. Durch die die Angehörigen der Arbeiterpartei als minderen Rechts erklärt worden sind.“ Das ist auch von jeder der Standpunkte der konservativen Partei gewesen und somit nur ihr Standpunkt sein, da die konservative Partei und die Gerechtigkeitstheorie zwei so verschiedene Dinge sind wie Feuer und Wasser. (Lärm rechts, Glöde des Präsidenten.)

Präsident Graf Vassestem:

Der Abg. Stadthagen darf nicht sagen, daß die konservative Partei in diesem Hause und die Gerechtigkeit zwei verschiedene Dinge sind, ich rufe ihn deshalb zur Ordnung. (Bravo! rechts.)

Abg. Stadthagen (fortgesetzt):

Der Herr sächsische Justizminister hat dem Ansehen des deutschen Richteramtes einen sehr schlechten Dienst erwiesen, als er den Strafantrag stellte. Zwei Jahre früher hatte er schon eine Antwort von dem Breslauer Gericht erhalten, die ihn hätte beehren sollen. Damals hatte das Breslauer Gericht ein Urtheil mit Rücksicht auf die Parteistellung des Angeklagten gefällt. Das Breslauer socialdemokratische Organ hatte dies Urtheil scharf angegriffen und die Breslauer Strafkammer hatte den Redacteur freigesprochen. Inzwischen sind freilich andre Richter an das Breslauer Gericht gekommen. — Herr Oertel hat sich also gegen ein Urtheil des Berliner Landgerichts gewandt, das in einem Falle, wo die konservative Presse die Behörde um Strafantrag bestimmte, und trotz aller der vielen Verleumdungen, die in konservativen und freikonservativen Organen gegen das Gericht erhoben wurden, so geurteilt hat, wie jeder ehrliche Mensch urtheilen müßte. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten), der sich nicht von Rücksicht darauf leiten ließ, was möglicherweise oben als richtig angesehen wurde. Ich weiß nicht, ob Herr Oertel sagen will, daß die Richter nicht nach ihrem Gewissen geurteilt haben, wenn er aber das Urtheil angreift, ohne das mindeste Thatsächliche dagegen vorzubringen, so verlangt er doch von den Richtern, daß sie gegen ihr Gewissen urtheilen sollen, sobald Socialdemokraten vor den Schranken stehen. Gegen die konservativen Blätter werden solche Anklagen nie erhoben. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß mindestens 90 Proz. Konservativer zu wenig angeklagt werden. (Weiterleil.) Wir wollen doch nicht verfahren, was wir jeden Tag vor Augen sehen. — Die fortwährenden Angriffe der konservativen Presse gegen die unabhängigen Richter müssen dazu führen, daß schwache Elemente unter den Richtern schließlich gar nicht mehr fühlen, daß sie unrecht handeln, wenn sie ihre politische Ueberzeugung maßgebend sein lassen.

Ich muß noch einen Fall erwähnen, der ungeheures Aufsehen erregt hat weit über die Kreise Deutschlands hinaus, vor allem weil über die Kreise der Socialdemokratie hinaus. Der frühere Abgeordnete Schmidt ist wegen angeblicher Majestätsbeleidigung zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden unter folgenden Umständen. In dem von ihm geleiteten Organ war ein Artikel erschienen, den Schmidt angenommen hatte, während der Redacteur Müller an jenem Tage gezeichnet hatte, aber nicht in der Redaktion war. Der Artikel hatte seiner Ansicht nach leimliche Beziehungen auf das Oberhaupt Deutschlands. Der verantwortliche Redacteur des Blattes wurde zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Schmidt, Sie kennen ihn ja alle und wissen, wie ruhig er auftritt, that es leid, daß ein unschuldiger so hart dabei sein sollte. Er meldete sich und wurde zu der kolossalen Strafe von drei Jahren Gefängnis verurteilt, außerdem wurde ihm das Mandat aberkannt. Auch er war der Meinung, daß der Inhalt des inkriminirten Artikels nicht ohne weiteres auf den Kaiser bezogen werden müßte. Aber mag dem sein, wie ihm wolle; wie ist es möglich, daß ihm das Mandat aberkannt werden konnte, wenn nicht aus politischen Gründen die Wähler werden zu erkennen haben, daß sie mit dieser Aberkennung nicht einverstanden sind, sie werden Schmidt wieder erwählen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Vor sechs Jahren erlachte das Magdeburger Gericht auch in einem Majestätsbeleidigungs-Prozesse auf zwei Jahre Gefängnis und Aberkennung der Ehrenrechte. Dieses ungeschickliche Urtheil wurde vom Reichsgericht kassirt, auch die Strafe wurde herabgesetzt. Jetzt erlachten die Magdeburger Richter nicht mehr auf Ehrverlust, aber auf Mandatsverlust, sie kennen jetzt den Inhalt des Gesetzesparagrafen genau und wissen, wie weit sie zu gehen haben. Die kolossalen Strafen lassen sich aber nur durch die politischen Leidenschaften erklären. Wie kann man sonst einem Manne das Mandat aberkennen, der ehrenvoll, mit vollem Charakter hervortritt und sagt: Ich wünsche nicht daß ein Unschuldiger für mich büßt. Es liegt die Frage nahe, wie sind die Richter von Reichswegen gegen die Schwächen ihrer politischen Ueberzeugung zu schützen (Lachen rechts). Sehr richtig! links) gegen politische Kreise. Dem politisch unrichtig ist derjenige, der politische Ueberzeugungen in die Rechtsprechung hineinbringt. Bei einer Revision der Strafrechtsordnung und namentlich des Gerichtsverfassungsgesetzes wird dafür zu sorgen sein, daß wir wirklich unparteiische Richter bekommen, die nicht vorwärts, befördert oder angestellt werden können auf Verachten hin von politischen Behörden, daß wir Richter bekommen, die die Politik vom Prozeß fernhalten und ihren Mangel an Wissen nicht zu erheben bestrebt sind durch ein Brillantfeuer, das für sie in der Öffentlichkeit angezündet wird (Sehr richtig! bei den Social-

demokraten), die sich nicht verhegen lassen durch eine hegerische konservative Presse. Es ist traurig, daß die Staatsanwälte, eine politische Behörde, die jederzeit abgesetzt werden könne, solchen Einfluß auf die Rechtsprechung gewinnen konnten. Wir müssen endlich darauf dringen, daß die Klassenjustiz durch eine wahrhaft gerechte Justiz ersetzt wird, daß endlich Nichterorgane gewählt werden von dem Volke und aus dem Volke, aus allen Kreisen des Volkes (Lachen rechts! links). Sie (nach rechts) wollen das natürlich nicht. Was sind denn aber unsere Schwurgerichte, unsere Schöffengerichte anderes als Organe der bestehenden Klassen? (Sehr richtig, links). Wir müssen Richter haben, die nach Ehre und Gewissen Recht sprechen. In Deutschland ist heute der Arbeiter thatsächlich minderen Rechts. Erst wenn Volkssrichter Recht sprechen werden, wird es anders werden. Den Staatssekretär erlaube ich, dafür zu sorgen, daß an Stelle der Klassenjustiz wahre Justiz, an Stelle der Dime Gerechtigkeit die Göttin Gerechtigkeit tritt. (Lebhafter Beifall bei den Socialdemokraten.)

Sächsischer Geh. Rat Fischer:

Der Abg. Stadthagen hat in so leidenschaftlicher Weise die Rechtsprechung des sächsischen Oberlandesgerichts kritisiert, daß ich noch Einiges dazu sagen muß. Wir sind mit dem Berliner Urtheil nicht einverstanden, weil es sich nicht darauf beschränkt hat, zu prüfen, ob der Artikel des „Vorwärts“ beleidigend war oder nicht, sondern einen ausführlichen Wahrheitsbeweis angetreten hat. Der sächsische Justizminister hat Strafantrag gestellt, weil er es als eine Beleidigung angesehen hat, wenn behauptet wird, ein Gericht habe die Angehörigen einer Partei für minderen Rechts erklärt als die Angehörigen einer anderen Partei. Ich weiß nicht, was der Abgeordnete Stadthagen von seinem Standpunkt aus gegen diese Auffassung einzuwenden hat. Das Berliner Urtheil hätte auch nicht so viel Aufsehen gemacht, wenn nicht die Socialdemokratie damit hantieren gegangen wäre. Im „Vorwärts“ war sogar von einer Bankrott-Erklärung des sächsischen Staats die Rede. Der Chefredacteur dieses Blattes wird wohl jetzt dieses Urtheil nicht mehr wiederholen, nachdem zwei andere Gerichte das Berliner Urtheil nicht bestätigt haben. Ganz abgesehen, daß die Bankrott-Erklärung von ganz unzuständiger Stelle ausgegangen wäre, kann ich mir erklären, der sächsische Staat ist nicht bankrott, er blüht und gedeiht, und mit ihm seine Justiz. (Beifall rechts.)

Abg. Reith (L):

polemisiert gegen den Abg. Müller-Neimingen und stellt fest, daß in Mecklenburg thatsächlich jeder Gutbesitzer eine Behörde ist, der die freiwillige Gerichtsbarkeit übertragen werden kann. In der Prozeß habe sich dieses alte mecklenburgische Recht sehr wohl bewährt. (Lachen.)

Abg. Büsing (natl.):

In Mecklenburg ist thatsächlich jeder einzelne Rittergutsbesitzer eine Behörde. Eine andere Frage ist es, ob sich ein staatsrechtlicher Zustand ein erwünschter ist. Daß der Zustand so ist, liegt an der landständischen mecklenburgischen Verfassung. Ich bin stets dafür eingetreten, daß Mecklenburg eine moderne Verfassung erhält. Schon als ich ein Anabe war, wurde für Abschaffung der alten landständischen Verfassung plädiert. Jetzt, wo ich ein bejahrter Mann geworden bin, ist dieses Sehnen noch nicht erloschen. (Hört! hört! links.) Daß die Frage im Reichstage noch nicht in Fluß gekommen ist, liegt ja leider am Centrum. Ich bin unschuldig daran. (Weiterleil.)

Hier wird die Debatte abgebrochen. Das Haus verläßt sich. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Interpellation wegen der Beschlagnahme deutscher Schiffe durch englische Behörden. Etat des Reichsfanzlers und der Reichsfinanzlei.) Schluß 6 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

6. Sitzung vom 18. Januar, 2 Uhr.

Am Ministertisch: v. Miquel, Studt, v. Thielens, v. Rheinbaben, Bresel.

Die erste Lesung des Staatshaushalts-Etats wird fortgesetzt.

Abg. v. Köller (L):

auf der Tribüne schwer verständlich): Meine Rede hat viele Anfechtungen erfahren. Herr v. Eymern hat Friedrich den Großen citirt und gefragt: was würde Friedrich der Große gesagt haben, wenn seine Kanalprojekte so angegriffen worden wären. Herr v. Eymern übersteht, daß Friedrich der Große ein absoluter Herrscher war und daß 94 Jahre nach seinem Tode eine Verfassung erlassen worden ist. Wenn er aber jetzt mit einer Verfassung regierte, dann würde er sagen: Hör' er mal, Eymern! (Große Heiterkeit.) Da ich die Verfassung einmal erlassen habe, so traue er mir jetzt einmal nicht zu, daß ich sie wieder zurücknehme. Hör' er, Eymern! (Stärkliche Heiterkeit.) Ich kann Herrn v. Eymern versichern, daß bei uns Konservativen die realen Interessen vor den materiellen Interessen den Vorrang haben, wenn sie mit einander in Widerspruch geraten. Früher war dasselbe auch bei den nationalliberalen Führern der Fall. Ich glaube aber kaum, daß die früheren nationalliberalen Führer Herrn v. Eymern als einen wohlgerathenen Jünger betrachten würden. (Große Heiterkeit.) Die nationalliberalen Zeitungen haben viele Monate lang uns aufs schwerste angegriffen. Sie haben uns Kanalrebellen genannt und Leute, die sich gegen das Königtum erheben. Wollen Sie es mir da verdenken, wenn ich aus der Geschichte das Gegentheil beweise? Ich habe nur von den Ostleibern gesprochen, denn nur diese wurden angegriffen. Sollten die Westleiber in gleicher Weise angegriffen werden, so würde ich es ihnen auch nicht verdenken, wenn sie groß erwidern. (Heiterkeit.) Herr Krause hat versichert, seine Parteifreunde befehlen die gleiche Königstreue bis auf die Knochen wie wir. Ich glaube das gern, aber die Nationalliberalen sind deshalb nicht so angegriffen worden wie wir. Eymern hat auf den Verleumdungsstreik hingewiesen. Ja, das war damals das Erhebende, daß sich alle Stände wie ein Mann um den König scharten. Heute aber sind die Streitigkeiten zwischen Ständen und Klassen bei materiellen Fragen des eigentlichen Inhabers der Zeit. (Bravo! rechts.) Ich bleibe dabei, daß es bei wiederholter Ablehnung des Kanalprojekts auch durch ein ungewähltes Abgeordnetenhaus für die Regierung keine andere verfassungsmäßige Möglichkeit giebt, als sich zu fügen. Würden wir den Sieg über uns selbst erzwingen, so wäre das Feigheit, Fahnenflucht und Blutschuldigkeit. (Beifall rechts.) Der Unterschied ist in beiden Fällen so klar, daß ich mich wundere, wie ihn ein schamloser Jurist wie Herr Krause übersehen konnte. Herr v. Eymern hat mir heftige Angriffe auf den Herrn Ministerpräsidenten vorgeworfen. Ich habe mich über den Herrn Ministerpräsidenten so milde ausgesprochen, daß mir selber bange geworden ist. (Weiterleil.) Herr v. Eymern rät der Regierung immer und immer wieder, auf den Kanal zu kommen. Wenn er Einfluß auf die Regierung hat, sollte er sie doch davor bewahren, sich immer neue Dementis hier zu holen. Ich habe nicht Herrn Dr. Sattler vorgeworfen, zu viel Kanalwasser getrunken zu haben (Große Heiterkeit), sondern der nationalliberalen Presse. Meine Rede diente mir der Absicht, die Angriffe dieser Presse abzuwehren und der Regierung zu sagen, daß sie mit den Maßregeln gegen die Landräthe nicht recht gehandelt hat. (Lebhafter Beifall rechts.) Der preussische Staat giebt so viel für die Schulen und socialen Aufgaben aus, daß wir schon deshalb sparlos sein müssen. Redner wendet sich zum Schluß gegen die viele Gesetzmacherei. Wie kann sich der einfache Mann da zurechtfinden; hat er den Sinn des Gesetzes gefaßt, so wird es schon wieder geändert. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Göttsch (frei. Sp.):

Die Verfassung auf Friedrich den Großen ist unangebracht, denn mit einer Verfassung ist dieser König unvereinbar. Einer seiner Vorfahren, der Große Kurfürst, sprach sehr energisch mit den Leuten um, die ihn auf Grund der ständischen Verfassung Widerstand leisteten. Wante er dabei auch ungeschickliche Mittel an, so that er

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Am Freitag, den 19. Januar 1900, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Zühlke, Brunnenstraße 13:
Gr. öffentliche Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Robert Schmidt über: „Der deutsche Handel im letzten Jahrzehnt“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht — Gäste (Herren) haben Zutritt.
Som Weibschloßvermögen sind noch die Gewinne Nr. 777 und 244 beim Vorstehenden B. Kutsche, Steinhilfsstraße 39, abzuholen. Protokolle werden nur noch bis 1. Februar ausgegeben. 238/2

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Achtung!
Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Deutstraße 20, 21:
Vertrauensmänner-Versammlung für sämtliche Bezirke und Branchen.
Tages-Ordnung:
Stellungnahme zu unserem Vorgehen in diesem Jahre. Jede Werkstatt entsende seinen Vertrauensmann. Mitgliedsbuch und Vertrauensmänner-Karte legitimiert.
Sonntag, 21. Januar, vormittags 10 Uhr, im Feen-Palast, Burg- und Wolfgangstrassen-Gäß:
Ausserordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Stellungnahme zu unserem Vorgehen in diesem Jahre. Eintritt nur mit Mitgliedsbuch. 76/5

Deutsch. Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin.
Am Sonnabend, den 20. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Deutstraße Nr. 9:
Vertrauensmänner-Konferenz für Moabit.
Sonntag, den 21. Januar, vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Keller, Kopenstraße 29:
Große Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Maßnahmen in den Mittel- und Großbetrieben der Metallindustrie des Landes. Referent Kollege Wiesenthal. 2. Die Einwirkung dieser Maßnahmen auf den Organismus des Arbeiters. Referent Dr. Friedberg. 3. Diskussion. 110/6

Verein der Zimmerer
Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 21. Januar 1900, vormittags 10 Uhr:
Erste General-Versammlung
bei Cohn (großer Saal), Deutstraße 20.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1899 und Revisionsbericht. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Die einseitige Befestigung der öffentlichen sowie der Vereins-Organisation. 4. Verschiedenes.
Die Wichtigkeit obiger Tagesordnung erfordert das Erscheinen sämtlicher Mitglieder.
Der Vorstand. 257/3

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter
und Berufsgenossen Berlins und Umgegend.
Montag, den 22. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Hrn. Graumann, Rauchstraße 27:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1899. 2. Bericht der Agitations-Kommission und des Arbeitsnachweises. 3. Vereinsangelegenheiten.
Die Zahlstelle in Rixdorf befindet sich Jägerstr. 69 bei Sp.
Maskenball
findet am 17. Februar in Schneeglöckchen Festsaal (Inhaber Schindler), Felsenstraße 21, statt. Anfang 8 Uhr. Billet a 50 Pf. Billets sind zu haben beim Kollegen Pöschel, Reichsstraße 7, im Arbeitsnachweis, Rauchstraße 78, und bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern. 141/3

Allgemeine Volks-Krankenkasse
(G. S. 126, I. Q.)
Versammlung am Sonntag, den 21. Januar, mittags 1 Uhr, Trautenstraße 198. (18556) J. A. Roggemann.

Centralverein der Bildhauer Deutschlands.
Sonntag, den 21. Januar 1900:
Besichtigung des Reichstags-Gebäudes.
Treffpunkt daselbst 11 Uhr Reichstagsplatz Portal V.
Mitgliedsbuch legitimiert. (20/1) Der Vorstand.

Verband der Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands. (Zahlstelle V.) Gruppe Rabitzspanner und Träger.
Sonntag, den 21. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr, in Feuerheins Festsaal, Alte Jafobstraße 75:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom IV. Quartal 1899. 2. Verhandlungsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. 32/2

Orts-Krankenkasse der Graveure, Eiseneure und anderer künstl. Gewerbebetriebe.
Die Wahl der Delegierten findet am Freitag, den 20. Januar 1900, im Dreißener Garten, Dreißenerstr. 45, statt (40) Die Wahl der Herren Arbeitgeber 7 1/2 - 8 1/2 Uhr abends, (93) die Wahl der Herren Arbeitnehmer 8 1/2 - 9 1/2 Uhr abends. Das Quittungsbuch legitimiert. 3/7
Der Vorstand. Albert Schuy, Vorsitzender.

Berein deutscher Schuhmacher.
Sonntag, den 20. d. M., bei Schiller, Rosenthalerstr. 57:
Versammlung der Schäftearbeiter u. Arbeiterinnen.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Kiesel über: Die Entwicklung der Arbeiterbewegung in 25 Jahren. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Branchenvorstellung. Zahlreichen Besuch erwünscht.
Die Ortsverwaltung. 1169/2

Kranken-Unterstützungs- und Begräbnisverein der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter Berlins.
Sonntag, den 21. Januar 1900, vormittags 10 1/2 Uhr, Langestraße 65:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom dritten Quartal 1899. 2. Wahl des gesamten Vorstandes. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
Jedes Mitglied ist verpflichtet zu erscheinen. Der Vorstand. 37/1

Achtung, Bauarbeiter!
(Vertrauensmänner-Centralisation.)
Sonntag, den 21. Januar 1900, nachmittags 2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c:
Öffentl. Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 24. April 1899 bis 23. Dezember 1899. 2. Neuwahl des Vertrauensmannes und der gesamten Kommission. 3. Verschiedenes.
Zu ersuchen die Kollegen, in dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen. 31/2
Der Vertrauensmann.

Verband des technischen Bühnen-Personals.
219 Berlin.
Sonntag, den 20. Januar 1900, Neue Kohstraße 3:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Protokoll. 2. Kasienbericht. 3. Verbands-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes und Fragensachen. 1856b
Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Achtung! Einsetzer (Tischler), Achtung!
Am Montag, den 22. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Herzberg, Alte Jafobstraße 75:
Große öffentliche Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zum Streik. Referent Kollege Rosenbaum. 2. Diskussion. (78/17) Der Einberufer.

Friedrichsfelde.
Am Sonntag, den 21. d. M., nachmittags pünktlich 4 Uhr, hält der **Socialdemokratische Wahlverein** seine **Versammlung** ab, in welcher Reichstags-Abgeordneter Sachse über Das Leben und Wirken der Bergarbeiter sprechen wird. 19/1
Gäste willkommen. Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.
Den Mitgliedern, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, zur Kenntnis, daß der zweite Kassierer R. Schulz, Pringeln-Allee Nr. 6, jederzeit gern bereit ist, dieselben in Empfang zu nehmen. Der Vorstand.

Zähne 2 M.
10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilz. wöchentl. 1 M.
Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 130. Sprechst. 9-7.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter.
(G. S. 29) Hamburg. Filiale Berlin 4.
Sonntag, den 20. Januar, abends 9 Uhr,
bei Fritz Wille, Andreaskirche 26:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Kasienbericht. 2. Vortrag des Kollegen Karl Garthei über: Socialer Befehl. 3. Verschiedenes.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder erwartet (1843b) Die Ortsverwaltung.

Generalversammlung der Kranken-Unterstützungs- u. Begräbniskasse der Lederzurichter Berlins
(G. S. Nr. 50)
am Sonntag, den 28. Januar cr., vorm. 10 1/2 Uhr, bei Feind, Weinstraße 11
Tages-Ordnung:
1. Rechnungslegung f. d. 4. Quartal 1899. 2. Bericht d. Revisoren. 3. Wahl des Vorstandes: a) einen 1. Vorsitzenden, b) einen Schriftführer, c) einen Beisitzer, d) Wahl der Erlösmänner. 4. Antrag des Mitgliedes W. Schwarz über die Erweiterung der Aufnahme von Mitgliedern. 5. Geschäftliche Mitteilungen. 1821b
Der Vorstand. J. A. Gutschall.

Deutsche Schuh-Fabrik
vorm. G. Markus & Co., Ges. m. beschr. H.
Erfurt-Ilversgehojen
Beste Zuthaten.



Renommirtes Fabrikat.

Wir empfehlen:
Herren-Zugstiefel, gewaltig, Spezialität . . . 7 M.
" " " " ohne Naht, Spiegel 8,50 M.
" " " " Befest. u. Knopfverschluss 3,00, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50 bis 15 M.
" " " " Agraffenstiefel, Schwarz 6,50, 7,50, 8,50 bis 18 M.
" " " " Schnür-, Zug-, Haus-, Kellnerschuhe in den verschiedensten Dessins und Beschlägen.
Arbeitschuhe, rech. solb., kräftig, 4,50 bis 6,50 M.
Schäftestiefel, Reittiefel.
Damen-Zugstiefel 2,60, 3,50, 4,50, 5,50 bis 14 M.
" " " " Knopf- u. Schnürstiefel, elegant, mit Befest. u. Kappe, von 5,50 M. an.
" " " " Schnürschuhe von 3,50 M. an.
" " " " Hausschuhe von 3,00 M. an.
Knaben-, Mädchen- u. Kinder-Stiefel u. Schuhe, äußerst solb. gearbeitet,
zu anerkannt sehr billigen Preisen.
Ballschuhe in den geschmackvollsten Dessins von 2,50 M. an.
Größte Auswahl in Gumm-, Tarn-, Reise- u. Filzschuhen, sowie Pantoffeln in allen Preislagen.
Die Verkaufspreise werden von der Fabrik aus auf die Sohlen aufgestempelt, daher jede Ueberschneidung ausgeschlossen. (24532*)

Verkaufsstellen:
Berlin SW: Seife-Allianzstr. 102.
W. Schilfstraße 17.
Stettin, Reischlauerstraße 14.
Hannover, Ringstraße 7a.
Hamburg, Steinstraße 18.
Magdeburg, Marktstr. 5.
Bremen, Hauptstraße 7b.
Düsseldorf, Schadowstraße 57.
Köln a. Rh., Eigelstein 66.
Frankfurt a. M., Viehhofen-berg 26.
Heil 67.
München, Sendlingerstraße 10.
Dachau, Marktstraße 33.
Landshut, Landstraße 7.
Dresden, Hauptstr. 22.
Amstern, Marktstr. 25.

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
Jedes Wort 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Garbinnenhand Große Frankfurterstraße 9, portiere. 11066

Möbel, bar und Teilzahlung, billig. Frankfurter Allee 110, I. Ede Kohnsbergerstraße. 2872*

Betten, Teppichdecken, Vorhänge, Kleidungsstücke sportlich. Flandrische Kalandstraße 6.

Fahrräder, Teilzahlung, mögliche Anzahlung. Voger, vierhundert Fahrräder, Garantie, liefern direkt. Leipziger, Imperial-Fahrradwerke, Diefenbachstraße 33. (22 8*)

Teilen Geschäft Kranzschien halber sofort zu verkaufen. Offerten unter J. 1 nimmt die Expedition des „Borwärts“ entgegen. 18078

Elegante vorjährige Herrenhosen, feine Stoffe 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21 II.

Maschinen, Damen, Herren, elegant, etc., billig. Neue Königstraße 30. 292*

Möbel auf Teilzahlung. Teichmann, Pringelnstraße 62. (1167b*)

Uhren, Goldwaren-Verkauf. Teilzahlungen. Bestellungen schriftlich. Louis Bogdt, Auguststraße 92. 1836b

Teppiche, Regulatoren, Remontoir-uhren sportlich. Flandrische Kalandstraße 6. 3/6*

Teppiche mit Gardensehern, Engroslager Große Frankfurterstraße 9, portiere. 1117*

Vorjährige elegante Herrenpaletots und Anzüge aus feinsten Stoffen 25-40 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21 II.

Damenhüten zur Schneiderei billig. Gilly, Weinbergweg 13b.

Nähmaschinen, beste Fabrikate, ohne Anzahlung. Postkarte. Fechner, Hufschmidtstraße 25. 143*

Nähmaschinen sämtlicher Systeme, ohne Anzahlung. Postkarte. Lindner, Bernauerstraße 75.

Kanarienhähne verkauft Grab. Räderstraße 12, Charlottenburg. (187*)

Teppichdecken am billigsten Fabrik Große Frankfurterstraße 9, portiere.

Fahrrad, hochlegant, Prachtmaschine, schnellwert, sofort dringend, sportlich. Cigarrengeschäft, Königsbargstraße 7. 129/16

Fahrrad (Ablet), fast neu, 65 Mark, Chorinerstraße 40/47, Seitenringel portiere. 1809b

Kanarienhähne verkauft Schön, Petersburgerstraße 2. 1860b

Grünfrangeseift, viel Kohlenverbrauch, viele 45 Pf., sofort verkäuflich. Gubenstraße 6. 1117*

Aquarium, massiv Zinnguss mit Zylinder, Schmelzblech, billig zu verkaufen bei Chromst., Straußbergerstraße 35, vorn III. 1117

Technikum Berlin, Holzmarktstraße 78. Neuer Monteur-Abendkursus 1. Februar. 239*

Technikum Berlin, Holzmarktstraße 78. Neu verlagte Broschüre. 239*

Elektrotechnik, Neuer Abendkursus. Jandorf, Alte Jafobstraße 24.

Verica, Bücher jeder Wissenschaft, feinstes Pflanzschon, Waren jeder Art, Cigarren, Garbende jahrelang hohe Beteiligung. Ankauf Grünberg, Rosenhägerstraße 11/12. 80/9*

Augustabad, Spindlerstraße 60. Jeder jeder Art für sämtliche Krankenkassen. 3088*

Uhren repariert Wilhelm Hilde, Uhrmacher, Gutführerstraße 45, II.

Bereitschaft empfiehlt Bier, Alte Jafobstraße 119. (288K*)

Vermietungen.
Zimmer.
Möbliertes Zimmer für 2 Herren oder Damen (a 8 M.) sofort oder später zu vermieten. Bwe. Rosenthal, Borbesstraße 34, Seitenflügel III.

Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Tüchtige Schwarzdruck-Graveure finden dauernd lohnende Beschäftigung bei R. Auerbach, Grünauerstraße 17. 1832b

Farbige verlangt Georgenstraße 14a. 1838b

Farbige verlangt Andreaskirche 10. 1864b

Wamfels auf gute Staubmittel verlangt Walter, Alte Jafobstraße 132.

Arbeiterinnen auf Blumenbinden und Anaben-Beschäftigung verlangen mit Portage S. Wilmshart u. Co., Alte Jafobstraße 35 I. 1822b

Interessante Arbeiterinnen, Saumchen, Arbeiterinnen, auch Lehrlinginnen, bei diesem Arbeitslohn verlangt Gdalm, Alte Jafobstraße 35. 1833b

Wäsche Wäscherin für schwarze Tüchleinchen sucht Reiche, Weihenburgerstraße 2a. 1833b

Reichen Arbeiterinnen außer dem Hause, Lehrlinginnen verlangt Tise, Rixdammstraße 8. 1861b

Wamfels auf bessere Jodette im Hause verlangt Reimann, Grüner Weg 68 I. 1857b

Polierinnen auf vorgeratete Maschinen verlangen Berged Gebüder, Schillingstraße 12. (1856b)

Knopfmacher Wäscherinnen, Arbeiterinnen, Automat, mit Kraftbetrieb, auch zum Fernen, sucht Braun, Schmeißerstraße 6, Laden. (1812*)

Tüchtige Arbeiterinnen auf Wäschebinden verlangt Steinmüller, Königbergerstraße 19, II. (1116*)

Jodette Arbeiterinnen verlangt Nieme, Hammerstraße 21, und Rübnerstraße 7a III bei Kramer. 1697b*

Im Arbeitsmarkt durch besondere Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile

Lithographische Maschinenmeister
sucht Ausländer Kaufmann, Brandenburg, Redungen schriftlich nach Brandenburg oder persönliche Vorstellung am Sonnabend, mittags zwischen 4 und 7 Uhr in Berlin, Friedrichstraße 122/123.

Achtung! Drechsler!
In den Maschinenwerkstätten von Fabrik u. Comp., Eifenbühl-Str. 29, Goldschmidt u. Comp., Mittelstr. 40, Kassel u. Feiler, Pringelnstr. 7, haben sämtliche Drechsler wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.
Zugung fernhalten.
Die Ortsverwaltung.

Möbelpolierer!
Seit dem 1. Dezember sind die Kollegen bei Sabroner, Rixdorf, Amelshausen, im Auslande, Zugung ferngehalten. 145/5
Der Vorstand des Verbandes.

Kokales.

Zur Lokalliste. Der Spar- und Unterstützungsberein der Firma Siemens u. Halske, Charlottenburger Werl, veranstaltet am 24. Februar seinen Wahlen in den „Hohenzollern-Sälen“, Vaudelstr. 35. Da dies Lokal uns zu Versammlungen nicht zur Verfügung steht, so werden die Genossen in Charlottenburg und Moabit ersucht, das Vergnügen zu meiden. Die Lokalkommission.

Der „Deutsche Verein für Volkshygiene“

hielt am Mittwoch im Bürgeraal des Rathhauses unter Leitung des ehemaligen Präsidenten des Reichs-Versicherungsamts Dr. Södiker seine erste öffentliche Versammlung ab. Es waren etwa 250 Personen, anscheinend aus allen Berufsständen, erschienen, und zwar waren namentlich auch die Frauen ziemlich stark vertreten. Ein Flugblatt, das in der Versammlung verteilt wurde, erläuterte die Bestrebungen des Vereins. Eine Reihe von Ansprachen wurden dann gehalten — von Professor Södiker, vom Rektor Professor Fuchs usw., um zu erläutern, wie diese Tätigkeit des Vereins gedacht sei. Wir möchten von diesen erwähnen die des Prof. Dr. Kiegler von der technischen Hochschule in Charlottenburg, welcher die Beziehungen von Technik und Hygiene behandelte und dabei durchaus zutreffend die Vorzüge hervorhob, welche auch in hygienischer Beziehung die vollkommene moderne Fabrik vor dem elenden Dohnraum der Hausindustriellen habe. Der Charlottenburger Stadtrat Dr. Waldschmidt behandelte dann in recht einseitiger Weise die Frage des „Alkoholkonsums“, was er vorbrachte, gehörte mit zum ältesten Nahrung der Temperenzler und zeugte von recht geringem Verständnis für die sozialen Ursachen des Alkoholkonsums. Dafür aber benutzte der Redner eine Gelegenheit, um ganz nebenbei einige Worte zu Gunsten von Militarismus und Marinismus einzuflechten. Herr v. Jodelitz, der sich als Schriftsteller und Landwirt vorstellte, betonte die Notwendigkeit, auch für Besserung der hygienischen Verhältnisse auf dem Lande zu sorgen, und legte dar, daß nach seiner Meinung auch hier die freiwillige Vereinsarbeit viel thun könne, mehr sogar als der Staat und der Großgrundbesitzer. Herr Professor Kubner besprach dann die soziale Bedeutung der Hygiene. Unter entsprechendem Hinweis auf die Krankenkassen-Ausgaben und die daraus zu berechnende Belastung des ganzen Volks zeigte er, wie auch der Volkswohlstand durch die Krankheiten in Mitleidenschaft gezogen wird, und führte dann an der Hand der Sterblichkeitsziffern der letzten Jahre, — insbesondere dem Verhältnis zwischen Gefallenen und an Seuchen Gestorbenen —, sowie mit Hilfe der „Kochens“, „Typhus“ und „Tuberkulosestatistik“ den Nachweis, daß auch schon unbestreitbare Erfolge hygienischer Bestrebungen festgestellt werden können. Dr. Beerwald teilte dann noch mit, daß man beachtliche, unentgeltliche hygienische Vorträge zu veranstalten, und dazu Ortsgruppen in allen Teilen Deutschlands errichten wolle. In der Diskussion hob dann Frau Lina Rogenshörn hervor, daß in den bisherigen Ausführungen der Frauen gar nicht gedacht sei.

Die Arbeiterkassen hat an sich gewiß das allergrößte Interesse an der Verbreitung hygienischer Kenntnisse, und sie kann von diesem Gesichtspunkt aus dem neuen Verein nur vollen Erfolg wünschen. Nur hoffen wir, daß der Verein sich nicht darauf beschränken wird, dem „Volk“ im engsten Sinne des Wortes hygienische Lehren zu geben, denn deren Befolgung wird leider nicht immer in der Macht der Belehrteten stehen. Es wird vielmehr mindestens ebenso sehr die Aufgabe des Vereins sein müssen, auch den heute in Staat und Gesellschaft maßgebenden Personen und Kreisen die Bedeutung — insbesondere auch die wirtschaftliche — der Hygiene klar zu machen; dann werden die Bestrebungen der Arbeiterkassen, welche auf Besserung der hygienischen Verhältnisse gerichtet sind, in jenen Kreisen mehr Verständnis finden, als heute. Nur wenn der Verein auch in dieser Richtung eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet, — und dazu ist er vielleicht vermöge seiner Zusammensetzung aus hohen Verwaltungsbeamten, Professoren usw., recht geeignet — kann er das Ziel erreichen, „das Leben auch in ärmeren Kreisen glücklicher und zufriedener zu gestalten“.

Die kommunale Minderheit. Der Berliner Zweigverein der Internationalen Föderation (Vorsitzende Fel. A. Popprig) hatte einen Hygienekursus von je 5 Stunden für die heranwachsende Jugend veranstaltet, welcher unentgeltlich in einem Klassenraum des Hall-Realgymnasiums stattfand. Den Unterricht für die Anaben hatte ein Arzt, den für die Mädchen eine Ärztin geleitet. Die Einladung zu diesen Kursen war an sämtliche Geistliche, welche Konfirmanden unterrichten, an die Leiter und Leiterinnen der Jugendzirkel der gesamten Turnerschaft und an die Direktoren der Fortbildungsschulen ergangen. In der Einladung hieß es: „Aerzte und Pädagogen haben es längst als eine Notwendigkeit, sowohl von hygienischen wie vom sittlichen Standpunkt aus anerkannt, der heranwachsenden Jugend die elementaren Begriffe der gesamten Gesundheitslehre beizubringen; darum soll im Verlauf des Unterrichts auch sexuelle Hygiene und die dazu notwendige Aufklärung in tastvoller Weise berührt werden. Die Internationale Föderation, welche für die Hebung der Sittlichkeit wirkt, hält es für ihre Pflicht, der heranwachsenden Jugend die Gelegenheit einer Belehrung vom Standpunkt der Hygiene zu bieten, um damit die Lehren der Religion und Moral aufs wirksamste zu unterstützen.“

Daraufhin hat die Deputation des Magistrats für die äußeren Angelegenheiten der höheren Lehranstalten, die Erlaubnis zur Benutzung eines Klassenraumes des Hall-Realgymnasiums zurückgezogen mit der Begründung: „Da wir in derartigen Vorträgen geradezu eine schwere Gefährdung der Sittlichkeit der zuhörenden Kinder erblicken.“

Der Berliner Zweigverein bedauert diese Maßregel um so mehr, als bereits zahlreiche Anmeldungen zu den Kursen stattgefunden hatten.

Wir erwarten nach dieser Leistung des Magistrats, daß er, der im Falle Leipzig's Kaiser so sorglos handelte, nunmehr schleunigst die Entfernung aller Dilettanten aus den städtischen Schulen beantragt. Denn die „heilige Schrift“ enthält eine erkleckliche Anzahl Stellen, welche gerade nach magistraler Auffassung auf die Sittlichkeit der Kinder viel bedeutsamer einwirken muß, als die perverse Phantasie frommer Mütter von den hygienischen Kursen gebildeter Kräfte je hätte befürchten können.

Die Revolution. Eine interessante Revolutionstheorie enthält das mehrfach erwähnte Märzriedhof's-Gesamtnis. In der Frage, ob der Fortschritt, gemeinschaftlich oder gemeingefährlich ist, äußert es folgendes: „Wenn nun der Bau zum Zwecke der Erhaltung der Revolutionen im Bewusstsein der Bevölkerung zu werden soll, und wenn ferner dieser Zweck durch die höhere Befestigung des Baues erkennbar wird, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß derselbe zum Schade des gemeinen Wesens“ gereicht und durch ihn die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährdet wird. Die Revolution ist die offene und gewaltsame Auflehnung gegen die bestehende rechtmäßige Staatsgewalt; sie bezweckt die Abänderung der bestehenden Staatsverfassung im Wege der Gewalt, richtet sich also gegen die Grundlagen der bestehenden staatlichen Ordnung und zerstört damit von selbst die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung. Ein Versuch zur Verhinderung der Revolution bezweckt, den geschlossenen, gewaltsamen Angriff auf die bestehende Staatsverfassung nicht allein als etwas Erlaubtes, sondern sogar als etwas Verdienstvolles, zur Nachlieferung Antingendes darzustellen; es enthält die bleibende bildliche Aufforderung, gegebenenfalls von neuem den Versuch eines gewaltsamen Umsturzes der bestehenden Staats- und Rechtsordnung zu wagen. Eine solche bleibende bildliche Aufforderung kann nicht anders als

zum Schaden des gemeinen Wesens gerechtfertigt angesehen und bezeichnet werden, und es war daher der besagte königliche Polizeipräsident zur Verhängung der erforderlichen Bau-Erlaubnis zu der Errichtung eines solchen Baues aus ordnungspolizeilichen Gründen an sich wohl befugt.“

So erscheint die Resolution dem Ober-Verwaltungsgericht. Haben die Herren eine Ahnung von der „Geschichte ehernem Auf“.

Die Zwangsinnung für das Tischlerhandwerk wird sich noch im Laufe dieses Monats konstituieren. Mit dem 1. Januar d. J. ist die Verfügung des Oberpräsidenten vom 7. Oktober 1899 in Kraft getreten, wonach unter dem Namen „Tischlerinnung“ mit dem Sitze in Berlin eine Zwangsinnung für das Tischlerhandwerk in dem Bezirke der Stadtgemeinde Berlin errichtet werden soll. — Gemäß § 17 des Statuts dieser Zwangsinnung besteht die Innungsversammlung aus Vertretern, welche von den Innungsmitgliedern aus ihrer Mitte auf 8 Jahre gewählt werden. Wahlberechtigt und wählbar sind alle diejenigen, welche innerhalb des Innungsbezirks 1. das Tischlergewerbe als stehendes Gewerbe (gleichviel, ob mit oder ohne Hilfsarbeiter) selbstständig betreiben, mit Ausnahme derjenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben; 2. neben dem Tischlerhandwerk zwar noch andere Gewerbe, das Tischlerhandwerk aber hauptsächlich betreiben, wenn sie sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Auch Frauen, welche diesen Anforderungen entsprechen, sind wahlberechtigt.

Die Zahl der erstmalig zu wählenden Vertreter ist auf 168 festgesetzt. Die Wahl der Vertreter findet am Montag, den 22. Januar, von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 3 Uhr, in den „Concordia-Festsälen“, Andreasstraße 64, statt.

Jeder Wähler hat sich durch eine Bescheinigung des Vorstandes der Orts-Krankenkasse der Tischler zc. oder des Vorstandes der bisherigen Tischlerinnung oder des für seinen Wohnort bezug. Betrieb zuständigen Polizeireviere dahin anzusehnen, daß er das Tischlerhandwerk im Innungsbezirke als stehendes Gewerbe selbstständig betreibt. Andere Legitimationen als diese vorgeschriebenen sind unzulässig.

Wer sich nicht im Besitze einer solchen Legitimation befindet, wird zur Wahl nicht zugelassen.

Der Eingang zum Wahllokal wird um 3 Uhr nachmittags geschlossen. Wer später kommt, wird nicht mehr eingelassen und geht seines Wahlrechts verlustig.

Das fromme Berlin. In der liberalen Presse wird mit einem Anfluge von Stolz von einer Mitteilung des Freiherrn v. Mirbach Notiz genommen. Der ob seiner kirchenbauenden Gottesfurcht weit und breit bekannte Oberhofmeister der Kaiserin soll in Potsdam im evangelisch-kirchlichen Hilfsverein gesagt haben, daß in Berlin seit dem elfjährigen Bestehen des Vereins elf Millionen Mark für kirchliche Zwecke gesammelt worden seien, wobei die großen Gaben des Kaisers, des Königshauses, der Synode, der städtischen und kirchlichen Behörden gar nicht inbegriffen seien. Da hat sich, so meinte Freiherr v. Mirbach, „Berlin wohllich Dank verdient!“

Wir können uns lebhaft die Befehle frommen Gehobenseins vorstellen, das die gütigen Spender beim Lesen solcher Dankagung befehlen muß, die so merkwürdig mit dem bekannten Räffel an die Stadtverordneten-Versammlung kontraktiert.

In der That hätte das geldspendende Biergarten-Viertel, das ja begreiflicherweise sehr ordentlich ist, aber in religiöser Hinsicht durchweg vom frivolen Leichtsinne in religiösen Kreisen erfüllt ist, vor einem halben Menschenalter noch jeden für narrenhaft erklärt, der ihm prophezeit hätte, daß es noch einmal in den Geruch kirchenbauender Frömmigkeit kommen würde.

In der Angelegenheit der Allgemeinen Volks-Krankenkasse (E. S. 126 in Liquidation) werden wir ersucht, die Interessenten darauf hinzuweisen, daß Sonntagmittag 1 Uhr bei Kramm, Dornenstraße 188, eine Versammlung stattfindet.

Wieder auf freien Fuß gesetzt wurde der Theaterdirektor Petrowsky-Martin, der, wie gemeldet, unter dem Verdacht des Raubschwindels in Haft genommen worden war. Die gegen ihn erhobene Beschuldigung war also grundlos. — Der Hochstapler Rudolf Karl Julius Berlinke, über dessen Schwindel und Festnahme wir in letzter Zeit wiederholt berichtet haben, ist von der Staatsanwaltschaft am Landgericht 1 zur Beobachtung auf seinen Weisheitszustand der Neuen Charité überwiesen worden.

Ein Kindesmord beschäftigt schon wieder die Kriminalpolizei. Der Wärtner und Hausdiener Antonus Sob, als er gestern morgen gegen 8 Uhr über den Hof des Grundstücks Köthenerstr. 28/29 ging, in einer Ritze einen verpackten Pappkarton liegen, aus dem ein nacktes Kind eines Kindes herabragte. Er übergab den unheimlichen Fund der Revierpolizei, die ihn näher untersuchte. Die Schachtel enthielt die Leiche eines Anaben, der anscheinend schon einige Wochen alt war und nach Spuren am Hals erwürgt zu sein scheint. Die Leiche war in verchiedene Stücken eingewickelt, ein Taschentuch mit dem Zeichen T. M., einen schwarzen Stumpf mit dem Zeichen M. W. und darüber ein Bettuch mit dem Zeichen R. Auf dem Deckel der Schachtel hatte sich eine Aufschrift befunden; diese ist anscheinend und herausgeschliffen. Die Ermittlungen haben ergeben, daß die Leiche aus dem Hause, in dem sie gefunden wurde, nicht stammt. Da das Haus nicht verschlossen ist, so war es einer fremden Person leicht möglich, sich auf dem Hofe unbemerkt des Polets zu entledigen.

Selbstmord. In einem Gasthause des Centrum hat sich gestern nachmittags ein junger Mann erschossen, der dort unter dem Namen eines neunzehnjährigen Lithographen Willy Köhner aus Breslau seit acht Tagen wohnte. Köhner scheint hier Stellung gesucht, aber nicht gefunden zu haben und in Geldverlegenheit geraten zu sein.

In der Kirche ist der 54 Jahre alte Kirchendiener an Sankt Thomae, Ernst Johannes, plötzlich gestorben. Der Pastor Augar probierte gerade über die Verunglückten des jüngeren Johannes zum Apfelfest, als der Kirchendiener vom Herabsturz getroffen leblos zu Boden sank und gleich darauf seinen Geist aufgab. Der Verstorbene hinterläßt eine Witwe und ein Kind von zwei Jahren.

Eine Verkehrshockung gab es gestern morgen schon wieder auf der Stadtbahn. Ein Eindringling, der schon mit fünf Minuten Verspätung in Halensee eingelaufen war, blieb in der Halle des Bahnhofs Zoologischer Garten liegen, weil die Maschinenschicht hajt geworden war. Nach einer Viertelstunde schaffte man ihn auf ein Nebengeleise, um den übrigen Verkehr nicht länger aufzuhalten. Nun dauerte es noch eine Viertelstunde, bis der Schaden ausgebessert war. Nach einer halbstündigen Fahrtunterbrechung lief der Zug wieder, wie lange, entzieht sich unserer Kenntnis. Heute, die pünktlich kommen müssen, leiden unter diesen Störungen empfindlich.

Die beiden künftigen Brüder Dittmann, die jetzt auch rechtlich verfolgt werden, haben nach den bisherigen Feststellungen nicht weniger als 86 000 M. veruntrent. Ueber ihren ausschweifenden Lebenswandel ist früher schon berichtet worden. Nachträglich wird noch bekannt, daß sie sehr viel Geld in einem Sportbureau in der Charlottenstraße angelegt und verloren haben. Nach hierher gelangten Nachrichten haben sich die künftigen zunächst nach Paris gewandt. Hier erneuerten sie die Bekanntschaft eines Kunstschützen C., den sie früher bei seinem Auftreten in Berlin kennen gelernt hatten. Da sie selbst gute Schützen sind, so schlossen sie sich ihm an und traten mit ihm unter andern in Zürich auf. Adolf Dittmann ist übrigens ein Schwiegerjohn des bekannten Waffenfabrikanten Hippolit Rehler.

Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern. In der neuen Reihe der volkstümlichen Vortragskurse beginnt am Freitag, den 19. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in der Aula des Igl. Französischen Gymnasiums, Reichthagenstr. 6, Herr Professor Dr. Otto Jäkel den Kursus „Über den Bau und die Geschichte der Erde“. Blicke für den sechs Abende umfassenden Kursus sind zu haben bei: Georg Belling, Charlottenburg, W., Leipzigerstr. 136; K. Schall, O., Holzmarktstr. 60; Chr. Tischendörfer, O., Sophienstr. 20; Trauenteiniche Buchhandlung, W., Leipzigerstr. 8; Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen, W., Köthenerstr. 22. — In dem am Donnerstag, den 18. Januar, im Hofaal I der Igl. landwirtschaftlichen Hochschule beginnenden Vortragskursus des Herrn Privatdozenten Dr. W. Vahr über Geschichte und Bedeutung von Kernen-Transferten“ sind die Eintrittskarten bereits vergriffen.

Feuerbericht. Feuer in der Lagerspeicherei der Paketfabrik-Alliengemeinschaft verursachte gestern nachmittags einen Alarm nach Rittersstr. 98/99. Obgleich die Feuerwehre rasch zur Stelle war, konnte doch nicht verhindert werden, daß ein erheblicher Teil der dort lagernden Güter verunstet oder stark beschädigt wurde. Kurz vorher erfolgte im ersten 15 in der gemischten Speicherei von Charles eine Benzinexplosion, die aber wesentlichen Schaden nicht verursachte. Mittwochabend 11 Uhr entzündete Siemensstraße 22/24 in der Kohlenanzünder-Fabrik „Gesun“ ein größeres Schuppenfeuer, das einen Schuppen einäscherte und erst nach 1 1/2 stündiger Arbeit abgelöscht werden konnte. Donnerstag früh 4 Uhr wurde die Wehr nach Alexanderstraße 53 gerufen, wo ein Wasserrohrbruch entzündet war. Kurz darauf war Herwarthstraße 3a ein Wohnungsbrand abzulösen.

Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. Heute Donnerstag findet in der Cambrims-Brauerei, Wallstraße 94, abends 8 1/2 Uhr, eine General-Versammlung des Socialdemokratischen Wahlvereins statt. Tagesordnung: Bericht des Vorstandes und Antrag desselben über § 10 des Statuts. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung beschloß am Mittwochabend auf den Antrag ihres Vorsteher-Stellvertreters Ströbler, für ihre Mitglieder Vorträge über die Elektro-technik halten zu lassen, um ein Urteil in Fragen des städtischen Elektrizitätsvertrages zu gewinnen. Für die Verlängerung der Kabelle des Werkes zum geplanten Depot der Großen Berliner Straßenbahn wurden 20 000 M. und bis zum Bahnhof Westend 85 000 M. bewilligt. Der Magistrat hatte insgesamt 800 000 M. beantragt.

Eine längere Debatte rief der Antrag Marcus und Genossen hervor, bei zukünftigen Stadtverordnetenwahlen in umfangreicher Weise alle gezielte zulässigen Maßregeln zu treffen, die geeignet sind, einem Andrang der Wählererschaft vorzubeugen. Es soll dies auch insbesondere durch Beschaffung hinreichend großer und geeigneter Räumlichkeiten, durch Bestellung von Personal in größerem Umfang, sowie durch Auslegung von Listen und Straßenverzeichnis in mehreren Exemplaren erreicht werden. Die socialdemokratischen Stadtverordneten hatten hierzu den Unterantrag gestellt, diese Forderung auf alle Wahlen und auf alle Bezirke auszuheben. In seiner Begründung wies Genosse Pirch namentlich auf die Vorkommnisse bei der letzten Gewerbegerichtswahl im IV. Bezirk hin. Redner verurteilte nicht die Schwierigkeiten, mit denen der Magistrat zu kämpfen habe, und empfahl als Abhilfe die Verlegung der Wahlen auf die Sonntage und eine andere Bezirke-einteilung der Stadt. Bürgermeister Matting erklärte sich mit dem Antrag im wesentlichen einverstanden, lehnte aber die zu weit gehende Forderung der Socialdemokraten ab. Gen. Baake wies nochmals ausdrücklich auf die Berechtigung der socialdemokratischen Anregungen hin und führte an der Hand seiner bei den letzten Wahlen gemachten Erfahrungen den Nachweis, daß ein anderer Weg zur Beilegung der Mißstände nicht gegeben sei. Nach weiterer Debatte, in der Bürgermeister Matting nochmals das Wort ergriff, wurde das Amendement unserer Genossen, für das sich auch die Stadtv. Kaufmann und Ströbler erklärten, mit großer Mehrheit und hierauf der so abgeänderte Antrag Wortentschieden angenommen. Zur Errichtung eines deutschen Schriftsteller-Heims in Jena wurde ein einmaliger Beitrag bewilligt. Eine Petition des Vereins der städtischen Händler „Einigkeit“ in Charlottenburg, den Straßenhandel zu befestigen, wurde nach längerer Debatte durch Ablegung zur Tagesordnung erledigt.

Gegen die Wohnungswürerer. Die ungewöhnlichen Mietssteigerungen in den westlichen Vororten von Berlin haben eine lebhafteste Bewegung unter den betroffenen Mietern hervorgerufen. Es soll jetzt aller Orten mit der Bildung von Mietervereinen vorgegangen werden, ebenso ist die Gründung von Hausgenossenschaften in Aussicht genommen. Eine in den letzten Tagen in Steglitz veranstaltete Volksversammlung hat schon mit der Gründung eines Mietervereins den Anfang gemacht, andere Vororte werden folgen. Die Mietssteigerungen betragen in vielen Fällen 15 bis 20 Proz. und sind von den Hauswirten manchmal ganz wunderbar begründet worden. So heißt es z. B. die Einführung des elektrischen Lichtes auf der Wamsbeckstraße nötig zu sein zc. Ein Teil der Mietsleute sucht auf die Höhe der großen Stadt (J), während ihre Kollegen in demselben Ort die bittere Bille mit den Schönheiten des Vorlebens versehen möchten. — In den neuen Mietsverträgen sind verschiedene für die Mieter ungünstige Änderungen enthalten. So wird fast überall die Stempelgebühr auf den Mieter abgewälzt, die Anzahlungsbeträge betragen nicht mehr 3, sondern 6 Monate, ein Umstand, der für Beamte geradezu verhängnisvoll werden kann. Dann wird auch das in den Vororten vielfach geübte Halten von Hausknechten, Kaminkehrern, Lauben. Gunden des Mieters erschwert bzw. unmöglich gemacht. Die Bewegung gegen die Hauswirte dürfte vor allem das Verlangen nach staatlicher Regelung der Wohnungsfrage wieder neu aufleben lassen.

Die Weberkolonie Nowawes hat den Zeitungen zufolge ein neues Ortswappen erhalten. Neue Arbeitsgelegenheit wäre den im traurigsten Elend verkommenen Weberfamilien wohl eingeschrieben lieber gewesen.

Die Potsdamer Schlacht und Biersteuer wird seit dem 16. Januar auch auf dem dortigen Bahnhof erhoben. Alle diejenigen Jahrgänge, die über zwei Pfund Fleischwaren, Schmalz zc. oder auch Gänse, Hühner, Wildpret, Geflügel oder Bier bei sich führen, müssen diese Gegenstände zur Besteuerung bei der dort neu eingerichteten Abfertigungsstelle bringen, ehe sie den Bahnhof verlassen dürfen. Thun sie das nicht, so werden ihnen die steuerpflichtigen Gegenstände beschlagnahmt und sie müssen außerdem die sechsfache Steuer als Strafe zahlen. Da die meisten Fremden keine Ahnung davon haben, daß in Potsdam derartige Zustände herrschen, werden voraussichtlich viele unabsichtliche Steuerhinterziehungen vorkommen.

Gerichts-Beilage.

Doppeltehe. Eigenartige sachliche und rechtliche Umstände kamen in einer Verhandlung zur Sprache, welche gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Unter der Auflage der Doppeltehe wurde der Kaufmann Hermann Chevalleri and der Untersuchungsrichter vorgeführt. Der Angeklagte stammt von deutschen Eltern ab und ist in Berlin geboren. Er hat als dreizehnjähriger gedient. Im Jahre 1886 hat er Leipzig, wo er mehrere Jahre hindurch eine Stelle als Buchhalter bekleidete, verlassen und ist nach New York gereist, wie er angibt, um die englische Sprache zu erlernen. Er fand dort Stellung in einem Handlungsgehäuse und lernte dann eine junge Deutsche aus Darmstadt, welche dort ebenfalls in Stellung war, kennen. Am 2. Juli 1887 heiratete er sie. Die Ehe war keine glückliche; wie der

Vermischtes.

Kein Tag ohne Grubenunfall. Seit Anfang dieses Jahres ist wohl kein Tag vergangen, an dem nicht irgend ein Grubenunfall mit Verunglückten oder Toten zu berichten war. Heute berichtet man wieder aus Kattowitz von einem Grubenunfall auf den *„Hertlich“* Grubenbezugs Gruben. Dem diesmal glücklicherweise nur ein Menschenleben zum Opfer fiel, ein zweiter Arbeiter ist schwer verletzt. Die Nachricht lautet: Wie das „Ober-schlesische Tagebl.“ meldet, wurde in dem Grubenstrecke der flüchtlich beschriebenen Grube bei Hohenhagen ein herabstürzender Balken ein Bergmann erschlagen und ein anderer schwer verletzt.

In Leipzig wurde gestern die gelamte, aus dem Ehepaar und zwei Kindern bestehende Familie des Einwohner Weidner in ihrer Wohnung mit dem Tode ringend vorgefunden. Die Behörde stellte eine Vergiftung fest und veranlaßte die Überführung der Familie nach dem Krankenhaus, woselbst an dem Einfließen der Eingeweirten gezeitigt wird. Anscheinend hat das Weidnerische Ehepaar sich gleichzeitig mit den Kindern vergiftet. Rot wird als Motiv der vergewaltigten Tat angenommen.

In Meerane hat gestern morgen der Weber Karl mit einem Koffermeister sein 12tes Monate altes Kind ertränkt und sich selbst am Hals erhängt. Das Motiv der Tat ist unbekannt.

Ueberflutung im Neckargebiet. Stuttgart, 18. Jan. Infolge starker Regengüsse sind im ganzen Gebiet des Neckars die Flüsse über die Ufer getreten und niedrig gelegene Städte und Dörfer sind teilweise überflutet. Der Verkehr vor einem Ort zum andern ist vielfach unterbrochen, doch ist bisher kein schwerer Schaden entstanden. Der Regen hat aufgehört.

Aus dem Goldlande Altonde. Aus New York wird gemeldet: Eine große Anzahl Einwohner von Dawson City in Altonde sind ohne Obdach infolge einer Feuerkatastrophe, welche den gesamten Geschäftsteil dieser Stadt eingeäschert hat. Es herrscht eine Temperatur von 40 Grad Ralte.

Marktpreise von Berlin am 17. Januar 1900

nach Ermittlungen des hiesigen Preisbureau		nach Ermittlungen des hiesigen Preisbureau			
Ware	Preis	Ware	Preis		
Weizen	14.90	13.90	Zweizeichig 1 kg	1.60	1.10
„	14.30	13.50	Rohweizen	1.80	1.10
„	13.80	13.00	„	1.60	1.10
„	15.20	14.40	„	2.60	2.00
„	14.30	13.80	„	6.00	3.00
„	13.50	12.80	„	2.20	1.20
„	4.00	4.00	„	2.80	1.40
„	7.00	4.60	„	2.50	1.10
„	40.00	25.00	„	2.00	1.10
„	45.00	25.00	„	1.00	0.80
„	70.00	30.00	„	2.80	1.40
„	7.00	5.00	„	1.40	0.80
„	1.00	1.20	„	12.00	3.00
„	1.20	1.00	„		

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer - Kottbuscher Str. - und umgerechnet von Pfortenpreisen für den Doppelcentner. *) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt am 18. Januar. Der Getreidemarkt konnte sich trotz anhaltender Inlandsdeckungen heute nicht beleben, da Paris auf angebliche Saatlandsdeckungen in Frankreich sehr leise Tendenz meldete und auch die Börsen Korrespondenzen erhoht waren. Ferner kam in Betracht, daß man die hiesige nächste Witterung als ungünstig für die Saaten ansieht. Es wurden einige Deckungsanträge vorgenommen, wobei Weizen und Roggen allmählich bis 0.30 M. angesetzt. Hafer lag still, behauptet. Hafer sehr fest auf höhere Preise in Paris und Kassel, sowie unbedeutende Deckungsanträge. Get. und wurde der Artikel bis 0.30 M. besser bezahlt.

Spiritus lag ruhig, 70er loco 47.10 M. unverändert. Eier-Bericht vom 18. Januar. Normale Eier je nach Qualität von 4.50-5.00 M. per Schock. Auswärtige kleine Ware je nach Qualität von 3.70-3.90 M. per Schock. Tendenz: Still.

Witterungsübersicht vom 18. Januar 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Witterung	Temper. u. C.	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Witterung	Temper. u. C.
Emmende	752 D		3 bedekt	-1	Dapazanda	764 D		4 Schnee	-10
Hamburg	750 D		1 Nebel	1	Petersburg	766 D		3 bedekt	-9
Berlin	751 D		2 bedekt	1	Loft	766 D		4 bedekt	5
Wiesbaden	754 D		3 bedekt	5	Aberdeen	752 D		6 wolkig	2
München	753 D		3 bedekt	3	Paris	760 D		3 wolkig	4
Wien	753 D		2 bedekt	5					

Wetter-Prognose für Freitag, den 19. Januar 1900. Zunächst noch trübe mit geringen Niederschlägen, nachher allmählich, bei ziemlich kaltem nordwestlichen Winden und sinkender Temperatur. Berliner Wetterbureau.

Gestern Abend erkrankte sanft nach kurzem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater und Bruder, der Rentier der Allgemeinen Orts-Krankenkasse (Kreuzstraße) 3,8

Albert Gommert
im 68. Lebensjahre.

Alle, die den Verstorbenen gekannt haben, werden mir einen Schmerz erweisen können.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. d. M., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Dom-Kirchhofs hier, Hülferstr. 72/73, aus statt. Die Beerdigung der Allgemeinen Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen (Zahllos I u. II).

Marie Gommert als Schwägerin.
Berlin, 17. Januar 1900.

Am 16. Januar verließ sanft nach kurzem Leiden unser Rentier, Herr

Albert Gommert
im 68. Lebensjahre.

Er war den Unterzeichneten nicht nur ein Vater von Kollegialität und Pflichttreue und guter Vorgesetzter, sondern auch ein aufrichtiger Freund und Berater.

Sein Andenken wird und unvergessenlich bleiben!

Die Beerdigung findet am Sonntag, 21. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Dom-Kirchhofs hier, Hülferstr. 72/73, aus statt. Die Beamtin der Allgemeinen Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen (Zahllos I u. II).

Deutscher Metallarbeiter-Verband
(Verwaltungsstelle Berlin).
Todes-Anzeige.
Am Dienstag, den 16. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Dom-Kirchhofs hier, Hülferstr. 72/73, aus statt. Die Beamtin der Allgemeinen Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen (Zahllos I u. II).

Oskar Draeger.
Eure tiefen Beileiden!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Dom-Kirchhofs hier, Hülferstr. 72/73, aus statt. Um zahlreiche Beileidung ersucht.
Die Erbinverwaltung.

Der unterzeichnete Vorstand erfüllt hiermit die traurige Pflicht, mitzutheilen, daß nach dem Tode des verstorbenen Mitglieds der Allgemeinen Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen

Albert Gommert,
am 16. Januar 1900 verstorben ist.

Der Verstorbenen war allen ein Vorbild großer Pflichttreue und hat seinen Posten in allen Anforderungen brav vorgefüllt.

Eure tiefen Beileiden!

Der Vorstand (270/4 der Allgemeinen Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen).

Am Sonntag, d. 28. Januar cr., vormittags 10 Uhr:

General-Versammlung der Kranken- u. Sterbekasse aller gewerblichen Arbeiter Schöneberg u. Berlins
(Gingelstr. 111/112) im Lokal v. C. d. G., Oranienburger Str. 110.

Tagesordnung:
1. Jahrs-Bericht. 2. Bericht d. Vorstandes. 3. Rechnungsabrechnung. 4. Verschiedene Anträge Angehöriger. 263/3

Einwilliges Ergeben ist unbedingt notwendig.
Der Vorstand.

Verband d. Buchbinder etc.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Leitung

Emma Willner
am Mittwoch, den 17. d. Mts., verstorben ist.

Eure tiefen Beileiden!
Die Beerdigung findet heute, Freitag, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Dom-Kirchhofs hier, Hülferstr. 72/73, aus statt. Um zahlreiche Beileidung ersucht.
Die Erbinverwaltung.

eingeklagte behauptet, hatte seine Ehefrau Eigenschaften, die ein Zusammenleben mit ihr untraglich machten. Im Jahre 1898 sandte er sie nach Deutschland zu ihrer in Darmstadt lebenden Mutter zurück. Von einer dauernden Trennung oder einer Eheauflösung sei keine Rede gewesen. Schon ein Jahr später, im Januar 1897, ging der Angeklagte mit einer andern Deutschen, einem Fräulein H., eine neue Ehe in New York ein. Die der Angeklagte behauptet, sei er sich der Strafbarkeit seiner Handlungsweise gar nicht bewußt gewesen. Im Februar 1897 jet der Angeklagte mit seiner Frau nach Deutschland zurückgekehrt, weil er von einer heftigen Schinderei nach seiner betagten Mutter ergriffen worden sei. Zunächst hätten sie sich anderthalb Monate in Paris aufgehalten und seien dann nach Berlin gereist, wo die Mutter des Angeklagten wohnte. Hier erhielt Chevalier bald eine auskömmliche Stellung. Inzwischen hatte seine erste Frau von seiner zweiten Verheiratung erfahren und seinen Aufenthalt ausgekundigt. Sie erbatte Anzeige und Chevalier wurde verhaftet. Nach dem Aufgehoben vom 1. Juni 1870 verließ ein Deutscher die Staatsangehörigkeit, wenn er sich 10 Jahre im Ausland aufgehalten hat. Nach § 21 des Gesetzes beginnt aber für denjenigen, der sich im Besitz eines Reisepapiers oder Heimatscheines befindet, der Verlust mit dem Zeitpunkt des Ablaufs dieser Papiere. Nun ist festgestellt worden, daß dem Angeklagten im Jahre 1886 von der Militärbehörde in Leipzig ein auf fünf Jahre lautender Reisepapier-Heimatschein ausgestellt worden ist, so daß die Frist des Aufenthalts im Auslande erst mit dem Jahre 1891 beginnen würde. Der Angeklagte behauptete, daß er einen solchen Heimatschein nicht befragt habe. Staats-Anwalt Liebenow beantragte unter den obwaltenden Umständen die Freisprechung des Angeklagten, da dieser wohl in gutem Glauben gehandelt und seine Angehörigkeit zum deutschen Reich als erloschen betrachtet habe. Diefelbe Ansicht vertrat Rechts-anwalt Brud. Der Gerichtshof kam jedoch zur Verurteilung des Angeklagten. Er nahm an, daß nur der Angeklagte den Urlaubspapier von der Militärbehörde erhalten haben könne, daß dadurch die Frist des Verlustes der Staatsangehörigkeit unterbrochen, der Angeklagte Deutscher geblieben und sich auch dessen bewußt gewesen sei. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte seine erste Frau, mit der er acht Jahre zusammengelebt, doch in recht unschöner Weise abgehoben habe, verurteilte ihn der Gerichtshof zu einem Jahre Gefängnis. Der Antrag auf Haftentlassung gegen Bürgschaft von 1500 M. wurde abgelehnt.

Die Zimmervermieterin als Gewerbetreibende. Eine Frau Feudera, die ständig vier möblierte Zimmer vermietet und ihre Mieter auf Wunsch aber belästigt, sollte sich gegen das Kranken-Versicherungsgesetz dadurch vergangen haben, daß sie ihre Dienstmädchen nicht bei einer Krankenkasse angemeldet habe. Das Schöffengericht verurteilte sie zu einer Geldstrafe. Ihre hiergegen eingelegte Berufung begründete Frau F. damit, daß sie keine Gewerbetreibende und ihr Mädchen deshalb nicht versicherungspflichtig sei. Das Landgericht stellte fest, daß Frau F. die nur ein Kind besitzt, eine größere Wohnung lediglich zu dem Zwecke gemietet habe, um aus dem Vermieten des größten Teils der Wohnung einen erheblichen Teil ihres Unterhalts fortgesetzt zu gewinnen. Unter diesen Umständen sei, führte das Gericht aus, Frau Feudera als Gewerbetreibende anzusehen. Sie betriebe ein der Gastwirtschaft verwandtes Gewerbe. Das in diesem Gewerbebetriebe mit Reinigungsarbeiten und ähnlichen Verrichtungen beschäftigte Mädchen sei eine Gewerbegehilfin und somit versicherungspflichtig. Frau F. habe sich also, indem sie die Anmeldung bei der Krankenkasse unterließ, strafbar gemacht. Wenn die Angeklagte einwende, sie habe das Mädchen als „Mädchen für alles“ angenommen, so sei zu bemerken, daß es nicht darauf, sondern lediglich auf die tatsächliche Erfüllung des Vertragsverhältnisses ankomme. — Frau F. legte Revision ein und wiederholte ihre früheren Ausführungen. Der Strafenrat des Kammergerichts wies aber das Rechtsmittel als unbegründet zurück, indem er mit dem Landgericht annahm, daß ein „stehendes Gewerbe“ im Sinne des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes betriebe, wer in dem Umfange und zu dem Zwecke, wie die Angeklagte, möblierte Zimmer vermiete.

Wegen Verwundung des Grafen Claus von und zu Glogstien sollten sich gestern der aus der Unterhändlergesellschaft hervorgegangene Lieutenant Adolf Beck, der Privat-Stallmeister Herbert Dietel und die Pferdehändler Albert Weder und Julius Heymann vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I verantworten. Beim Aufbruch schloß der Angeklagte Dietel, der nach einer eingelaufenen Anzeige vom Pferde gestürzt sein und sich den Fuß verkratzt haben sollte. Es handelt sich bei dem Prozeß um eine Verletzung der Verhältnisse, die den Grafen v. Glogstien auf die abschüssige Bahn gebracht haben und die Anlage ist im wesentlichen durch die Angaben hervorgerufen worden, die Graf Glogstien in seinem eigenen Strafprozeß gemacht hat. — Staatsanwalt Liebenow hielt eine Trennung der Sachen für unzuwennig und beantragte die Verlegung. — Rechtsanwalt Morris widersprach diesem Antrage, da der erste Angeklagte in Unterhändlerhaft sitze, die beiden andern Angeklagten unbescholtene Leute seien und der Hauptbeteiligte unter seinem Eid heute im Gegenzug zu den früheren Aussagen Bekundungen machen würde, die die Inschuld der Angeklagten sofort darthun würden. — Rechtsanwalt Weder schloß sich diesen Ausführungen an. — Der Gerichtshof lehnte eine Trennung ab, hielt vielmehr die Sache für so wichtig, daß er dieselbe nach allen Richtungen hin aufzuklären wünschte. Es wurde daher beschlossen, die Vorarbeiten des Prozesses Glogstien und einer gleichfalls gestern angestanden und unerledigt gebliebenen Strafsache wider Dietel und Temhoff einzufordern und sämtliche in der Schutzschrift des Verteidigers benannten Zeugen, darunter den Major v. Rohr, den Oberlieutenant a. D. v. Hiller, die Rechtsanwälte Hugo Marusewsky und Gelpcke, mehrere Fährleicher und Pferdehändler, den Pferdehändler Julius Heymann u. a. zu vernehmen. Der Antrag, den Angeklagten Beck aus der Haft zu entlassen, wurde vom Gerichtshof abgelehnt, da der Angeklagte des ihm zur Last gelegten Vergehens dringend verdächtig sei und die Höhe der zu erwartenden Strafe Fluchtverdacht begründe.

Verfassungen.
Der Wahlverein für den vierten Wahlkreis (Südost) tagte am Dienstag im Briders Saal in der Waldenstraße. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Hermann Hoffmann in der üblichen Weise gelehrt. Dann hielt Reichstags-Abgeordneter Rosenkranz einen Vortrag über die Flottenfrage. In anschaulicher Weise legte der Redner dar, daß alle die Gründe, welche die Flottenfreunde für Vermehrung der Kriegsschiffe vorbringen, hinlänglich sind. Unter anderem wies der Vortragende auch zahlreich nach, daß Deutschland gar nicht im Stande sei, so viel seetüchtige Leute zu stellen, als zur Bemannung der geforderten Schiffe notwendig sind. Schon gegenwärtig werde ein Viertel der Matrosen für die Kriegsschiffe der Bevölkerung des Binnenlandes entnommen, und nur drei Viertel könnten aus der seemannischen Bevölkerung entnommen werden. Nach der neuen Vorlage würde die Bemannung aber nur zu einem Drittel aus den seemannischen Kreisen entnommen werden können, während sich zwei Drittel aus den Bewohnern des Binnenlandes rekrutieren müßten. Wenn der Führer eines Handelsschiffes seine Matrosen in dieser Weise zusammensetzen wollte, so würde man ihn mit Recht den Vorwurf machen, daß er Schiff, Ladung und das Leben der Mannschaft leichtsinnig aufs Spiel gesetzt habe. Zum Schluß berührte der Redner die Ansichten, welche die Vorlage im Reichstage hat. Er wies darauf hin, daß die Entscheidung beim Centrum liege, und die Agrarier, obwohl an sich keine Flottenfreunde, doch die Vorlage bewilligen würden, um die Gelegenheit zur Erhöhung der Getreidezölle zu benutzen. Das sei eine Frage, die dem Arbeiter sehr nahe gehe, denn er müsse schließlich in

Geist hoher Brotpreise die Kosten für die Platte tragen. — Eine Diskussion folgte dem beifällig angenommenen Vortrage nicht. — Unter Vereinstangelegenheiten gab der Vortragende bekannt, daß die Parteitagprotokolle nur noch bis zum 1. Februar abgegeben werden, daß am 15. Februar ein Familienabend bei Graumann und am 12. März eine Maria-Vorstellung stattfindet.

Die Bauanschläger waren am Dienstag vollständig versammelt. Ringe erstarrte den Bericht über die durch Verhandlung des Ausstehens erzielten Verbesserungen, wie sie in der gemeinsamen Verhandlung der Lohnkommission mit den Unternehmern am 12. Januar vereinbart wurden. Danach ist der von den Arbeitern aufgestellte Lohnsatz mit nur wenigen Abänderungen bis auf weiteres von den Unternehmern anerkannt worden. Der Streik hat genau 2 Wochen gedauert, um als ein vollständiger Sieg für die Arbeiter zu enden. Augenblicklich sind noch 33 Bauhandlanger zu unterhalten, die vollständig nicht untergebracht werden konnten. Diefelben erhalten wie bisher ihre Unterbringung. Es hat deshalb noch jeder arbeitende Bauanschläger mindestens 60 Pfennig pro Tag zum Streikfonds zu zahlen. Unter „Verschiedenes“ wurden die Arbeitsverhältnisse bei den Firmen Lehmann in der Memelerstraße und Franke lebhaft besprochen, und den dort beschäftigten Arbeitern anheim gegeben, die Ausföhrung von schlechteren Arbeiten zu unterlassen, sowie bei Verzögerung der Löhne sofort die Arbeit einzustellen. Ein Antrag: allen Bauanschlägern, welche sich zwar an der Lohnbewegung nicht beteiligten, kann auf Verlangen die Arbeitsberechtigungskarte verabsolgt werden, wenn sie die Arbeit unter den neuen Bedingungen ausführen und sich verpflichten, die bisherigen Verträge zum Fonds nachzuführen, wurde angenommen.

Die Dreischichtarbeiter hielten am Mittwoch in der Norddeutschen Brauerei eine öffentliche Versammlung ab. Der Referent Hermann Schulz führte unter anderem aus: Bei dem Führern Ringer in der Reichsstrasse haben sieben Rutscher die Forderung gestellt, ihnen entweder 30 Proz. von der Tageseinnahme über 10 M. oder über 12 M. 2 M. Lohn, oder den Vertrag der Zuschlaguhr zu bewilligen; Ringer habe diese Forderung abgelehnt und gleichzeitig einen der Rutscher gemahregelt, weshalb auch die übrigen Rutscher die Arbeit niederlegten. Dieser Streik habe damit geendet, daß die betreffenden Rutscher andere Arbeit und der Führer andere Rutscher bekommen haben. Aus Anlaß des Vorganges bei Ringer hätten die Führer in ihrer Organisation beschlossen, falls diese Forderung noch an anderen Stellen erhoben werden sollte, würden sie ganz energische Maßnahmen dagegen treffen. Eine Folge dieses Beschlusses schein es zu sein, daß der Führer Durrh am Nordhafen, der bisher besondere Leute zum Wagenwischen hielt, diese Einrichtung mit dem 1. Februar abschaffen und den Rutschern die Pflicht des Wagenwischens auferlegen wolle. Wegen dieser Angelegenheit in einem Streik eingetreten sei nicht ratsam, dagegen empfehle es sich, mit dem Führern Durrh in Verhandlungen zu treten. Weiter wies der Referent darauf hin, daß es notwendig sei, auf jedem Hofe einen Vertrauensmann zu bestimmen, und niemals eine Arbeitsniederlegung zu beginnen, ehe nicht die Agitationskommission davon in Kenntnis gesetzt ist. In der sehr lebhaften Diskussion wurde hauptsächlich betont, daß das Wagenwischen, was jetzt meistens von den Rutschern befragt wird, von besonderen Arbeitern verrichtet werden müßte, und daß es auch nicht unbillig wäre, wenn man von den Führern verlangen würde, daß sie den Rutschern die Löhre liefern, oder doch eine angemessene Entschädigung dafür zahlen. Die Versammlung nahm eine Resolution an des Inhalts: Die Kollegen haben von Forderungen und Arbeitsniederlegungen in jedem Falle so lange Abstand zu nehmen, bis sie durch Vermittlung des Hofvertrauensmannes mit der Agitationskommission Rücksprache genommen haben. In eiligen Fällen, wo keine solche Rücksprache möglich ist, ist dem Rate der Agitationskommission nachzukommen. Die Versammlung beschloß ferner, vorläufig von jedem Streik aus Anlaß einer Forderung einschließlich des Wagenwischens Abstand zu nehmen.

Die Monteur, Rohrleger und Helfer hatten am Sonntag eine gutbesuchte Branchenversammlung abgehalten, in der Massall über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Berufsstand. Die Diskussion, die sich im Sinne des Referenten bewegte, war eine rege und wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der sich die Nichtorganisierten verpflichteten, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten. 35 Teilnehmer traten der Organisation bei.

Johannisthal. Hier tagte am Mittwoch eine öffentliche Versammlung, welche sich mit den bevorstehenden Gemeindevahlen beschäftigte. Stadtverordneter Dupont, Berlin legte in einem eingehenden Vortrage dar, welches Interesse die Arbeitererschaft an einer Vertretung in der Gemeindevverwaltung hat. In der Diskussion, welche sich sehr lebhaft gestaltete, vertrat zunächst der einzig erschienene Gemeindevertreter Herr Kurt, die hiesige Gemeindevverwaltung in Schutz zu nehmen, verheißte aber andererseits nicht, daß auch manches noch zu wünschen übrig bleibe. Der Zustand der Bürgersteige sei geradezu unter aller Würde und würde er die Wahl eines sozialdemokratischen Vertreters nur begrüßen. An der weiteren Diskussion beteiligten sich noch die Genossen Mann, Sacher und die Herren Pein und Riedel. Bevor letzterer zu Wort kam, wurde auf Antrag Arone die Aufstellung des Kandidaten vorgenommen, da dies infolge der um 10 Uhr einsetzenden Polizeistunde nachher nicht mehr möglich gewesen wäre. Gegen eine Stimme wurde hierauf Genosse Mann als Kandidat nominiert. Herr Riedel, welcher um 10 Minuten vor 10 Uhr zum Wort kam, stellte sich der Versammlung als Anhänger der Mittelstandsparteien vor. Aus seinen Ausführungen ging jedoch nicht klar hervor, was er eigentlich wünschte. Der Redner sprach bis die Polizeistunde herangerückt war. Der Aufforderung des Gendarmen, die Versammlung zu schließen, kam der Genosse Mann nicht nach, dieweil sich vielmehr auf eine Kammergerichts-Entscheidung, wonach, wenn keine Getränke mehr ausgeteilt werden, eine Versammlung auch nach Eintritt der Polizeistunde weitergehen kann. Hierauf löste der überwachende Gendarm die Versammlung auf. Dadurch war es dem Referenten nicht mehr möglich, die Ausführungen der Gegner zu widerlegen, doch wird in einer nochmaligen Versammlung das Verfaßte nachgeholt werden. Wegen die Auflösung wird der Bewegungsbeweg beschränkt werden.

Baumfchulenweg. Am Sonntagmorgen tagte hier eine vom hiesigen Vertrauensmann einberufene Volksversammlung, welche sich mit der bevorstehenden Gemeindevereinerwahl beschäftigte. Stadtverordneter Bruns hatte das Referat übernommen. Der Vortragende legte unsere Forderungen in ausführlicher Weise dar und forderte die Arbeiter auf, sich zahlreicher als bisher an den Gemeindevahlen zu beteiligen. An der Diskussion beteiligten sich unsere Genossen und trugen verschiedene Vorschläge, die sich am Orte in unliebsamer Weise bemerkbar gemacht haben. Sodann wurden als Kandidaten für die Gemeindevereinerwahlen Gerich und Krebs aufgestellt. Das Wahlmännchen bilden: Pisch, Schjette, Riedel, Arone und Caro. Zum Schluß machte der Vortragende darauf aufmerksam, daß vom 15. bis 31. Januar die Wählerlisten ausliegen. Für diejenigen, welche verhindert sind, selbst nachzugehen, wird der Vertrauensmann Paul Krebs, Baumfchulenstraße 32, die Listen einsehen.

In Wilmerdorf beschloßen die Parteigenossen am 16. d. M. in einer Versammlung, sich an den Gemeindevorwahlen zu beteiligen. Die Wählerlisten liegen vom 15.—30. Januar zur Einsicht aus. Wer nicht in der Lage ist, die Listen einzusehen, möge sich bei Witte, Beckmeyer, 40, melden.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (E. S. 26 Hamburg.) Sonnabend, den 20. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Seuding, Goethe- und Kantstrasse. (Ede: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Jahresbericht. 3. Innere Angelegenheiten. Wegen des Krankheitsfalls findet die Auszahlung des Krankengeldes Freitagabend 8 Uhr statt bei Burganger, Kantstr. 44.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (E. S. Hamburg.) Mittwochs, den 20. Januar 1900, abends 8 Uhr, Adeler-Str. 123 bei Dieck: Mitglieder-Versammlung.